LEIPZIGER Amtsblatt

17. Dezember 2011
Nummer 23
21. Jahrgang

KOSTENLOSE SERVICENUMMER
VERTRIEB 0800 5889926

Glanzlichter
Naturkundemuseum zeigt preisgekrönte Naturfotos in Sonderschau
Seite 2

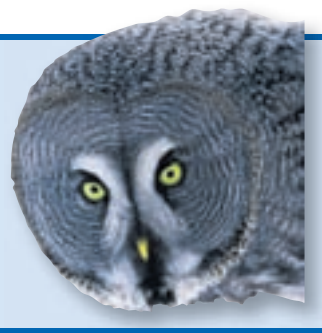

Millionär
Im BMW-Werk Leipzig ist das einmillionste Auto vom Band gerollt
Seite 3

Kinderbetreuung
Alles rund um das Thema Kindertagesstätten in Leipzig auf einen Blick
Seite 6-7

Liebe Leipzigerinnen und Leipziger,

Burkhard Jung

vieles war 2011 in Bewegung. Die Welt hastet seit Jahren atemlos von der Banken- über die Wirtschafts- zur Schulden- und Eurokrise. Wie viele bin auch ich oft sprachlos ob der vielfach in Rede stehenden gigantischen Rettungssummen. Es bedrückt mich, denn hinter den Riesenbeträgen stehen letztlich immer Menschen, die jetzt oder später dafür zahlen und an anderer Stelle sparen werden müssen. Ich erwarte, dass der politische Wille der Regierungen der führenden Industrienationen – zu denen wir zählen – endlich stark genug sein wird, auf nationaler und internationaler Basis zu handeln. Die Grenzen dessen, was möglich und machbar ist, müssen wieder in Einklang gebracht werden mit dem, was sinnvoll ist und nachhaltig den Menschen zugutekommt.
Auch in Leipzig hat sich einiges getan – hier überwiegen die guten Nachrichten. Aus den Entwicklungen des vergangenen Jahres möchte ich drei ganz wesentliche Aspekte herausheben.
Erstmals seit 1990 ist die Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk Leipzig im November 2011 auf 11,0 Prozent gesunken. Für die Stadt Leipzig bedeutet das jetzt weniger als 30 000 Erwerbslose. Anders ausgedrückt: 4 655 Menschen haben im vergangenen Jahr im Agenturbezirk neue Arbeit gefunden. Noch 2006 war die Quote mit rund 22 Prozent erdrükkend. Leipzigs nachhaltige Industriepolitik der vergangenen Jahre zahlt sich aus. Viele Indikatoren sprechen dafür, dass die Halbierung der Arbeitslosigkeit nicht das Ende der positiven Entwicklung für unsere Stadt sein wird. Viele Unternehmen – allen voran Porsche und BMW – investieren massiv in den Standort Leipzig und schaffen gute Arbeitsplätze. Nächstes Jahr haben wir die Chance, unter 10 Prozent Arbeitslosigkeit zu erreichen. Die Löhne steigen und endlich kommt die Entwicklung vielen Portemonnaies zugute.
Zum Zweiten möchte ich die positive Einwohnerentwicklung in unserer Stadt hervorheben. Leipzig zählt nun 525 000 Einwohner. Nur ganz wenige Städte im Osten Deutschlands, wie Leipzig, Dresden und Jena, wachsen; alle anderen kämpfen mit Schrumpfungsprozessen. Allein bis zum dritten Quartal konnten wir 2011 mehr als 25 000 Menschen neu in Leipzig begrüßen, abzüglich der Wegzüge entspricht das einem Plus von mehr als 8 000 Neuleipzigern. Wunderbar ist auch, dass wir bei den Geburten wieder deutliche Zuwächse verzeichnen können. Für unsere Stadt sind das hervorragende Zeichen, denn Menschen, die hier herkommen und eine Familie gründen, sehen eine gute Zukunft in unserer Stadt.
Zum Dritten ist es mir wichtig, deutlich zu machen, dass sich die Stadt Leipzig auf einen nachhaltigen Weg begeben hat. Von 2006 bis heute haben wir es geschafft, die Schulden unserer Stadt um 250 Millionen Euro von über 950 Millionen Euro auf rund 700 Millionen Euro zu senken. Während die meisten öffentlichen Haushalte jährlich neue Schulden aufhäufen, haben wir den Trend gedreht: Leipzig kommt seit einigen Jahren ohne Neuverschuldung aus und tilgt Altschulden. Das ist kein einfacher Kurs, denn sparen bedeutet für politisch Handelnde „Nein" zu sagen zu verschiedensten Ansprüchen, Wünschen und Forderungen. Zugleich erfordert dies aber auch, den gesamtstädtischen Fokus und die zentralen strategischen Zukunftsaufgaben unserer Stadt im Auge zu behalten. Für den Leipziger Haushalt 2012 heißt das: Der größte Ausgabenblock werden mit fast 550 Millionen Euro zum zweiten Mal die Mittel für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Kinderbetreuung und Schulen sowie die Mittel für soziale Leistungen sein.
Für mich steht fest: Die Weichen in unserer Stadt für eine strukturell nachhaltige Entwicklung zu stellen ist auch weiterhin die zentrale Herausforderung für Leipzig, der wir uns stellen. Wir müssen es schaffen, bis zum Auslaufen des Solidarpaktes 2019 wirtschaftlich und infrastrukturell auf eigenen Beinen zu stehen. Und wir müssen dort investieren, wo die Wachstumschancen sind: in Schulen, in eine Kongreßhalle, in die touristische Erschließung unseres Gewässerverbundes.
Dass unsere Stadt auf einem guten Weg ist, bescheinigten im vergangenen Jahr gleich mehrere renommierte Institute im Auftrag von verschiedenen Wirtschaftsmagazinen. So ist Leipzig für das Wirtschaftsmagazin „Capital" der Aufsteiger im Zehnjahresvergleich und wird in Sachen Wirtschaftsdynamik nur von Hamburg, München und Frankfurt übertrumpft. Auf Platz zwei der wirtschaftsdynamischsten Städte Deutschlands sah uns vor wenigen Tagen eine Studie der „Wirtschaftswoche".
Liebe Leipzigerinnen und Leipziger, all dies sind Zeichen, die mich zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen. Ich versichere Ihnen: Wir werden auch weiterhin alle Kraft daran setzen, dass alle am Aufschwung teilhaben können.
Leipzig ist eine liebenswerte, lebendige, junge, attraktive und sehr dynamische Stadt.
Wir halten Kurs, damit unsere Stadt, in der die Bürgerinnen und Bürger mit anpacken, weiter wachsen kann und wir alle gemeinsam den sozialen Zusammenhalt in Leipzig bewahren. Freuen wir uns gemeinsam auf das Jahr 2012, darauf, dass es für unsere Stadt ein gutes Jahr werde, in dem wir das 800. Jubiläum von Thomanerchor, Thomaskirche und Thomasschule feiern werden.
Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein friedvolles Weihnachtsfest. Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr!

Ihr Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Leipzigs glückliche und tragische Zeiten

Zweiter Teil der Ständigen Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum am 11. Dezember eröffnet

Mehr als 1 000 Exponate erzählen die „moderne" Geschichte Leipzigs: In acht Epochen können Besucher die Zeit von der Industriealisierung bis zur Gegenwart entlang einer „Zeitwand" erleben. Foto: Mahmoud Dabdoub

LEIPZIGS Stadtgeschichte ist (vorerst) komplett. Seit dem 11. Dezember sind die letzten 200 Jahre im Stadtgeschichtlichen Museum eindrücklich zu erleben. Auf den Tag genau 100 Jahre nach der Eröffnung der ersten Dauerschau locken „Moderne Zeiten", der zweite Teil der Ständigen Ausstellung, mit über 1 000 Exponaten auf 1 400 Quadratmetern Ausstellungsfläche ins zweite Obergeschoss des Alten Rathauses. „Hier wird Vergangenheit anschaulich, hat Geschichte einen Ort, trägt einen Namen und zeigt ein Gesicht", erklärt Museumsdirektor Volker Rodekamp. „Ein Stadtmuseum zeigt, wie wir wurden, wie wir sind." Mit der nun kompletten Dauerschau wolle das Museum in die erste Liga der deutschen Stadtmuseen zurück, ist Rodekamp zuversichtlich. Und, wie der Name schon sagt: Moderne Zeiten sind nie abgeschlossen, die Ausstellung bleibt offen für die Zukunft der Stadt.

Fortsetzung auf Seite 2

Bornaische Brücke wird zu Jahresbeginn Großbaustelle in Leipzig

DAS neue Jahr beginnt mit einer Baumaßnahme an der Bornaischen Brücke. Am 9. Januar starten die Arbeiten an dem stark geschädigten Bauwerk, das durch einen Neubau ersetzt wird.

Die Brücke überführt die Bornaische Straße über die Eisenbahngleise in der Nähe des Bahnhofs Connewitz. Für Autos wird sie vom 9. Januar 2012 bis voraussichtlich Juli 2014 voll gesperrt. Die Umleitung für den Autoverkehr wird rechtzeitig bekannt gegeben. Straßenbahnen, Radler und Fußgänger können zunächst die westliche Hälfte der alten Brücke nutzen und später den fertig gestellten Teil des neuen Bauwerks. Auch die Tesla-Brücke im Nordosten Leipzigs soll durch einen Neubau ersetzt werden. Sie führt die Teslastraße über die Eisenbahngleise und gewährleistet die Zufahrt von Straßenbahnen zum Technischen Zentrum Heiterblick der LVB. Zudem verbindet sie die Gewerbegebiete an der Torgauer Straße mit der Gewerbeansiedlung an der nördlichen Teslastraße. Die Maßnahme befindet sich in der abschließenden Vorbereitungsphase. Eine Information zum Baubeginn und der geplanten Umleitung wird rechtzeitig erfolgen. ■

Leipziger können das neue Jahr wieder sportlich begrüßen

MIT guten Vorsätzen ins neue Jahr: Am 1. Januar können die Leipziger 2012 sportlich begrüßen. Um 11 Uhr gibt Oberbürgermeister Burkhard Jung den Startschuss für den „Leipziger Galeria Neujahrslauf". Der Volkssportlauf beginnt und endet vor Galeria Kaufhof auf der Grimmaischen Straße. Eine Runde ist 1 Kilometer lang und führt durch die Leipziger Innenstadt. Nicht nur Läufer, sondern Walker oder – je nach Wetter – auch Skater sind eingeladen, eine oder mehrere Runden zu drehen. Anmeldungen sind nicht erforderlich. Unter die Teilnehmer werden sich auch prominente Sportler mischen, kündigt der Stadtsportbund e. V. an. Er veranstaltet den Lauf gemeinsam mit der SG Olympia 1896 Leipzig e. V., unterstützt von der Stadt Leipzig. (Straßensperrungen siehe Seite 10.) ■

Richtkrone für „Höfe am Brühl" aufgezogen

In vier Themenhöfen entstehen 130 Läden / Fassade der alten „Blechbüchse" wird im Frühjahr montiert

EINE weitere Etappe beim Bau der „Höfe am Brühl" ist geschafft: Am 8. Dezember schwebte in gut 20 Metern Höhe der Richtkranz über dem imposanten Rohbau am Rande der Leipziger Innenstadt. Im Herbst 2012 soll die Kundschaft hier einkaufen können.

Das Einkaufszentrum umfasst inklusive Gastronomie und Dienstleistungseinrichtungen rund 44 400 Quadratmeter Mietfläche. Es besteht aus vier Themenhöfen. Neben 130 Läden in den oberen Etagen des Multifunktionscenters sind auch begrünte Atrium-Wohnungen vorgesehen. Der Investor, die mfi Management für Immobilien AG, hat die „Höfe am Brühl" als ein Gebilde aus Gassen, Höfen, Glas und Stein konzipiert. Die vier Themenhöfe wenden sich jeweils an eine eigene spezifische Zielgruppe. „Lattermanns Hof" soll ein styling- und modeorientiertes Publikum ansprechen. Der „Goethe Hof" sowie der „Plauensche Hof" werden für ein wellnessorientiertes Publikum maßgeschneidert, und der „Drey Schwanen Hof" legt seinen Schwerpunkt auf multimedial fokussierte Kunden. Zur Gestaltung der Höfe gab es einen Kunstwettbewerb. Auch die Mieterwahl wird sich nach den Schwerpunkten der einzelnen Höfe richten. Als Ankermieter stehen unter anderem bereits H&M, Media Markt, Müller Drogerie, Edeka und Intersport fest. In „Lattermanns Hof" wird man außerdem so bekannte Marken wie G-Star, Tommy Hilfiger, Miss Sixty und Promod finden. Premiere in Leipzig sollen ferner Biba, Lascana, Alcott, Rich & Royal oder das Schuhhaus Zumnorde feiern.

Der Bau des 200-Millionen-Euro-Projektes hatte am 9. Dezember 2010 begonnen. Derzeit arbeiten rund tausend Menschen auf der Baustelle. Die historische Aluminium-Fassade der alten „Blechbüchse", die in die Gestaltung der „Höfe am Brühl" einbezogen wurde, wird im Frühjahr montiert. ■

Beim Richtfest vor Ort (v. l.): Björn Reineking, Projektleiter der mfi für die Höfe, Matthias Böning, Vorstandsvorsitzender, OBM Burkhard Jung und der künftige Centermanager der Höfe, Rainer Borst. Foto: mfi/Mahmoud Dabdoub

0341 123-0
Bürgertelefon Leipzig

Amtliche Bekanntmachung
Entgelt- und Sportstätten-vergabeordnung
Seite 10-11

Amtliche Bekanntmachung
Abfallwirtschaftssatzung und -gebührensatzung
Seite 13-16

Ab 21. Dezember auf leipzig.de
Schließzeiten der Stadtverwaltung über den Jahreswechsel
www.leipzig.de

Glückwünsche

Die Stadtverwaltung gratuliert

DIE Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen an folgende Jubilare des Monats Dezember: Ihren 100. Geburtstag feierte Valentina Pustylnikova (15.12.). Hildegard Meier (11.12.) ließ sich zum 101. Ehrentag gratulieren. Ihren 102. Jubeltag beging Margarete Bokora (11.12.), und auf 104 Lebensjahre kann Ingeborg Gehler (8.12.) zurückblicken. ■

Theaterfrau Amelie Deuflhard erhält Caroline-Neuber-Preis

Preisträgerin 2012: Amelie Deuflhard.
Foto: Sarah Tabea Meier

DEN mit 6 000 Euro dotierten Caroline-Neuber-Preis erhält 2012 Amelie Deuflhard, Intendantin von Kampnagel Hamburg, Deutschlands größter freier Spiel- und Produktionsstätte. Die Jury würdigte sie mit ihrer Entscheidung als eine engagierte Theaterfrau, „eine Theatergründerin im besten Wortsinn", die sich vor allem im Bereich des innovativen Theaters verdient gemacht hat. Die Preisverleihung findet am 4. März 2012 im Centraltheater Leipzig statt. ■

Zoo Leipzig GmbH für Einsatz mit Tourismuspreis ausgezeichnet

DIE Zoo Leipzig GmbH ist der Gewinner des „Leipziger Tourismuspreises 2011". Diesen Ehrenpreis schreibt die Leipzig Tourismus und Marketing (LTM) GmbH seit 2002 jährlich aus. Die Auszeichnung wurde am 30. November an Dr. Jörg Junhold, Direktor und Geschäftsführer des Leipziger Zoos, überreicht. Die LTM lobte den hohen ideellen, personellen und finanziellen Einsatz, mit dem der Zoo seit dem Jahr 2000 das wegweisende Konzept „Zoo der Zukunft" umsetzt. Ein bedeutender Meilenstein wurde am 1. Juli mit der Eröffnung der Tropenerlebniswelt Gondwanaland gesetzt. Die Eröffnung sorgte für ein weltweites Medienecho und bescherte dem Zoo deutlich steigende Besucherzahlen.

Den zweiten Platz belegte das Gewandhaus mit dem Internationalen Mahler-Festival im Mai dieses Jahres, den dritten Platz die Notenspur-Initiative, die Leipzigs Musiktradition erlebbar und hörbar machen möchte. ■

„Glanzlichter 2010" im Naturkundemuseum

Schau zeigt preisgekrönte Naturfotos

„Flug des Bartkauzes": Das Foto des Norwegers Tom Schandy ist eines der Siegerbilder der Kategorie „Artists on Wings".
Foto: Tom Schandy

DAS Naturkundemuseum beendet das Ausstellungsjahr 2011 mit einer inzwischen zur Tradition gewordenen Schau: Bereits zum siebenten Mal in Folge präsentiert das Museum als Sonderausstellung die Fotoarbeiten der Jahressieger des internationalen Naturfoto-Wettbewerbs „Glanzlichter". Bis zum 26. Februar 2012 sind die Siegerbilder des Jahres 2010 zu sehen.

Der Wettbewerb, 1999 erstmals vom „Projekt Natur & Fotografie" Monreal veranstaltet, findet jährlich mit steigender Anzahl von Beteiligungen statt. 2010 bewarben sich 1 032 Fotografen aus 34 Ländern mit insgesamt 15 282 Bildbeiträgen um die begehrten Preise, die jeweils in acht Kategorien vergeben werden. Die Jury wählte daraus die 87 Siegerbilder aus.

„Glanzlichter-Naturfotograf 2010" ist Marco Antonini aus Italien mit seinem Bild „Anmut". Es zeigt einen Höckerschwan bei seiner Gefiederpflege. Der „Glanzlichter-Nachwuchs-Naturfotograf 2010" ist der 17-jährige Jaco Ottevanger aus den Niederlanden mit seinem Bild „Abendlied", das einen Stockentenerpel im Abendlicht zeigt, dessen Atem im Gegenlicht zu sehen ist. Den Sonderpreis „Fritz Pölking-Award" gewann Bernd Liedtke mit dem Bild „Ungleiches Duell" und zeigt einen Kormoran, der mit seinem Futter, einem Aal, kämpft.

Zur Ausstellung gibt es ein Begleitheft mit den Siegerbildern und jeweiligen Kurztexten. ■

Auf einen Blick

Chor-Konzert

BESINNLICHE Töne und Texte bringt der Chor La Bohème am 18. Dezember um 14 Uhr in der Hauptkapelle des Südfriedhofes zu Gehör. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird jedoch gebeten. ■

Grimmige Märchen

DIE Tanzklassen der Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach" führen am 21. Dezember um 16 und 17.30 Uhr im Gewandhaus das Weihnachtsmärchen „Grimms grimmige Märchen" auf. ■

Weihnachtskonzert

ZU „Weihnacht a cappella" lädt das Vokalquintett Calmus Ensemble am 22. Dezember um 19.30 Uhr in die Evangelisch-Reformierte Kirche Leipzig ein. Das Konzert findet statt zugunsten des Projektes „Musik macht schlau". ■

Bach-Festkalender

NOCH bis zum 24. Dezember öffnet sich beim „Bach-Festkalender" auf der Internetseite www.bachfestleipzig.de jeden Tag ein Türchen. Dahinter verbirgt sich jeweils ein Rabatt für ein Konzert des Bachfestes 2012. ■

Kunstausstellung

ZU einer Kunstausstellung lädt noch bis zum 16. Januar 2012 die Gedok Leipzig/Sachsen e. V. in die Untere Wandelhalle des Neuen Rathauses ein. Zu sehen sind Werke verschiedener künstlerischer Sparten. ■

Fortsetzung von Seite 1

Glückliche und tragische Zeiten

Zweiter Teil der Ständigen Ausstellung im Stadtgeschichtlichen Museum eröffnet

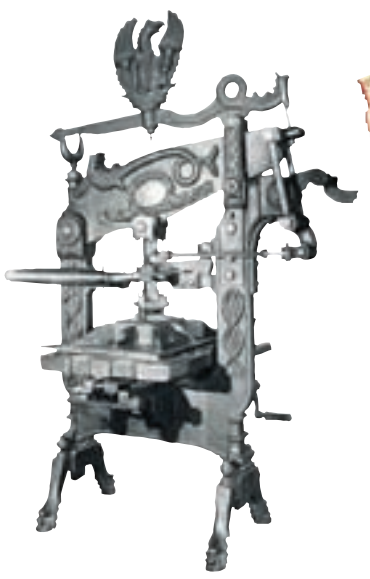

1815-1850: Hebelpresse

1918-1933: Kleid „Inflation"

1918-1933: Saxonia-Projektor

1933-1945: Vervielfältigungsgerät

1989: Postenkette

Fotos: Stg. Museum

Mit der neuen ständigen Ausstellung „Moderne Zeiten. Leipzig von der Industrialisierung bis zur Gegenwart" kommt die in den vergangenen Jahren kontinuierlich erneuerte und erweiterte Präsentation zur Leipziger Stadtgeschichte zu ihrem vorläufigen Abschluss: Neben der älteren Geschichte wird nun auch die jüngere und jüngste Vergangenheit Leipzigs lebendig. Eine seit Jahren schmerzhafte Lücke im Leipziger Stadtgedächtnis konnte damit geschlossen werden. In der Ausstellung in der zweiten Etage des Alten Rathauses ist die Zeit von der „Restauration und Revolution" (1815-1850) bis zur „Friedlichen Revolution und Deutschen Einheit" (1889-heute) in acht Epochen zu erleben. Die Besucher durchschreiten sie entlang einer „Zeitwand", die den 80 Meter langen Raum längs teilt. Jede Epoche ist schon in den Fenstern der Zeitwand durch ein Sitzmöbel, ein Kleidungsstück und ein Porträt gekennzeichnet. So ist schon im ersten Vorbeilaufen ein Eindruck des Lebens in den verschiedenen Zeiten erfahrbar. „Wir haben versucht, die Atmosphäre der einzelnen Zeiten einzufangen", erläutert Direktor Volker Rodekamp. Der chronologischen Erzählung räumlich gegenüber steht eine andere Erzählebene der Ausstellung, die „Themen einer Stadt". Hier geht es um das Besondere und Unverwechselbare der Leipziger Stadtgeschichte; Themen, die den besonderen Ruf der Stadt bis heute ausmachen – als Stadt des Buches, der Musik, als Messestadt und Stadt des Sports. Hier geht es um Anspruch und Wirklichkeit, um Zuschreibungen und Klischees und um die Frage, ob die „Etikketten" nicht auch von längst vergangenem, allmählich verblassendem Glanz künden und inwieweit Vergangenes im Gegenwärtigen verhaftet bleibt.

So wie sich moderne Zeiten weiterentwickeln, ist auch die Ausstellung noch nicht ganz komplett: Im Frühjahr 2012 können die beiden fehlenden Kabinette zur Messe- und zur Musikstadt von den Besuchern erobert werden. ■

@ www.stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de

In Ost und West: Orte, die es zweimal gibt

EINE Fotoserie unter dem Titel „Spiegelungen. 40 Orte – 20 Namen." ist bis zum 19. Februar 2012 im Zeitgeschichtlichen Forum, Grimmaische Straße 6, zu sehen. Die beiden Fotografen Dieter und Reto Klar begaben sich zwei Jahrzehnte nach dem Mauerfall auf eine Entdeckungsreise durch 40 Städte und Dörfer, die es dem Namen nach zweimal gibt, einmal im Osten und einmal im Westen – so wie Frankfurt an der Oder und Frankfurt am Main, Halle an der Saale und Halle in Westfalen, Weimar in Thüringen und Weimar in Hessen. Rund 70 Aufnahmen zeigt die Wanderausstellung der Stiftung Haus der Geschichte. Der Eintritt ist wie immer frei. Die Fotografen interessieren sich vor allem für Menschen und zeigen sie in ihrer alltäglichen Umgebung. Doch sie erzählen mit ihren Bildern auch besondere Geschichten: So trafen sie im sächsischen Borsdorf Sarah Klier, die am 2. Oktober 1990 als letztes Kind in der DDR zur Welt kam. Durch das Guckloch einer Zellentür fotografierten sie Ottomar Rothmann, der 1943 als politischer Gefangener ins Konzentrationslager Buchenwald kam und trotz seiner Erlebnisse in Weimar blieb. Dieter Klar und Sohn Reto fügen verschiedene Gesichter zu einem vielschichtigen Gesellschaftsporträt zusammen. Sie zeigen ein Land, in dem unterschiedlichste Charaktere und Lebensentwürfe Platz finden und die Gegensätze von Ost und West immer weiter in den Hintergrund treten. ■

Die Kunst des Lichtdrucks ausgestellt

DAS Museum für Druckkunst zeigt bis zum 22. Januar originalgrafische Werke von zehn zeitgenössischen Künstlern, die während der Lichtdruck-Symposien 2011 und auch 2010 entstanden sind. Ökonomisch uninteressant, weil zu kostspielig, dafür aus künstlerischer Perspektive umso reizvoller, widmete sich das Lichtdrucksymposium im Oktober dieses Jahres der Vielfältigkeit dieses besonderen Druckverfahrens. Die Teilnehmer konnten ihre Ideen auf die mit Chromgelatine beschichtete Glasplatte auftragen. Die Ergebnisse des kreativen Prozesses, bei dem getupft, geschnitten, gepinselt, gerissen und schabloniert wurde, zeigt das Museum für Druckkunst mit der Ausstellung „Die Kunst des Lichtdrucks". Die Ausstellung in der Nonnenstraße 38 ist eine Kooperation des Museums für Druckkunst mit dem Bund Bildender Künstler Leipzig e.V. und dem Lichtdruck-Kunst Leipzig e. V.

Der Lichtdruck gilt als die edelste und vollendetste Reproduktionstechnik im Druckhandwerk. Weltweit existieren jedoch nur noch zwei Lichtdruckwerkstätten: in Kyoto und Leipzig. ■

Öffnungszeiten der Museen an den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Einrichtung	Samstag 24.12.11	Sonntag 25.12.11	Montag 26.12.11	Dienstag 27.12.11	Mittwoch 28.12.11	Donnerstag 29.12.11	Freitag 30.12.11	Samstag 31.12.11	Sonntag 01.01.12	Montag 02.01.12
Ägyptisches Museum Goethestraße 2, Tel. 9 73 70 15	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Antikenmuseum Nikolaikirchhof 2, Tel. 9 73 07 00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	12.00-17.00	12.00-17.00	12.00-17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Bach-Museum Thomaskirchhof 15/16, Tel. 9137202	geschlossen	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	geschlossen
Museen im Grassi: Angewandte Kunst, Tel. 2 22 91 00 Völkerkunde, Tel. 9 73 19 00 Musikinstrumente, 9 73 07 50 Johannisplatz 5-11	geschlossen geschlossen geschlossen	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	geschlossen geschlossen geschlossen	10.00-18.00 10.00-18.00 10.00-18.00	geschlossen geschlossen geschlossen
Museum der bildenden Künste Katharinenstr. 10, Tel. 21 69 90	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	12.00-20.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	geschlossen
Naturkundemuseum Lortzingstraße 3, Tel. 98 22 10	geschlossen	10.00-16.30	10.00-16.30	9.00-16.30	9.00-16.30	9.00-16.30	9.00-13.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Stadtgeschichtliches Museum Altes Rathaus, Markt 1, Tel. 9 65 13 20 Neubau, Böttchergässchen 3, Tel. 96 51 30	geschlossen	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	geschlossen
Völkerschlachtdenkmal/Forum 1813 Straße des 18. Oktober 100, Tel. 2 41 68 70	geschlossen	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	10.00-16.00	geschlossen	10.00-16.00	10.00-16.00
Museum in der „Runden Ecke" Dittrichring 24, Tel. 9 61 24 43	geschlossen	geschlossen	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	geschlossen	10.00-18.00
Galerie für Zeitgenössische Kunst Karl-Tauchnitz-Str. 11, Tel. 14 08 10	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	14.00-19.00	14.00-19.00	14.00-19.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Mendelssohn-Haus Goldschmidtstr. 12, Tel. 1 27 02 94	10.00-15.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-15.00	10.00-18.00	10.00-18.00
Museum „Zum Arabischen Coffee Baum" Kl. Fleischergasse 4, Tel. 9 65 13 19	geschlossen	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	11.00-19.00	geschlossen	11.00-19.00	11.00-19.00
Museum für Druckkunst Nonnenstraße 38, Tel. 23 16 20	geschlossen	geschlossen	geschlossen	10.00-17.00	10.00-17.00	10.00-17.00	10.00-17.00	geschlossen	geschlossen	10.00-17.00
Schillerhaus Menckestraße 42, Tel. 5 66 21 70	geschlossen	11.00-16.00	geschlossen	geschlossen	11.00-16.00	11.00-16.00	11.00-16.00	geschlossen	11.00-16.00	geschlossen
Zeitgeschichtliches Forum Grimmaische Str. 6, Tel. 2 22 00	geschlossen	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	10.00-18.00	geschlossen	10.00-18.00	geschlossen

Initiative will „Mehr Tanz" in Leipzig

DIE Leipziger Initiative „Mehr Tanz" hat es sich zum Ziel gesetzt, den zeitgenössischen Tanz in Leipzig und Mitteldeutschland stärker zu verankern. Aus diesem Grund bietet das Team ab Februar 2012 jeden Monat dreiwöchige Residenzen für bis zu vier Künstler in Leipzig an. Die Künstler können dabei das Tanzstudio der Initiative nutzen. Die Kosten für die Unterkunft werden übernommen, die Reisekosten müssten die Künstler selbst aufbringen. Da der Initiative der Austausch mit den Künstlern sehr wichtig ist, wünscht sie sich am Ende jeder Residenz eine Abschluss-Präsentation. Interessierte Tänzer können ihr Projekt mit Anschauungsmaterial bis zum 31. Dezember einreichen bei Irina Pauls von der Initiative „Mehr Tanz", Johannes-R.-Becher-Straße 22. Einsendeschluss für Termine von Juli bis Dezember 2012 ist am 31. März 2012. Um besser koordinieren zu können, bittet die Initiative um die Angabe eines Wunschtermins. Fragen beantwortet Irina Pauls unter Tel. 3 38 55 30 oder per E-Mail: irina.pauls@mehrtanz.org. ■

@ www.mehrtanz.org

Zahl der Woche

460 Titel haben 147 Verlage für den Preis der Leipziger Buchmesse 2012 eingereicht. Es sind Neuerscheinungen, die bis zur Buchmesse im März kommenden Jahres vorliegen werden. Jetzt gehen die Kritiker an die Arbeit. Die siebenköpfige Jury unter Vorsitz der Publizistin Verena Auffermann wird aus diesen Büchern jeweils fünf Titel für die Kategorien Belletristik, Sachbuch/Essayistik und Übersetzungen nominieren. Zum achten Mal wird 2012 der Preis der Leipziger Buchmesse vergeben. Die Auszeichnung ehrt herausragende deutschsprachige Neuerscheinungen und Übersetzungen. Dotiert ist der Preis mit insgesamt 45 000 Euro.

Verkehrskonzept Zoo: Pfaffendorfer Straße soll weiter saniert werden

DIE Ostseite der Pfaffendorfer Straße soll zwischen Parthestraße und Nordplatz / Kickerlingsberg neu gestaltet werden. Analog der schon 2010 umgebauten westlichen Straßenhälfte sollen die stadtauswärts führende Fahrbahn plus der Gehweg saniert sowie ein Radweg gebaut werden. Diesen Beschluss fasste die Dienstberatung des OBM am 13. Dezember. Damit will die Stadt eine weitere Maßnahme des Radverkehrskonzeptes und des Verkehrskonzeptes Kongreßhalle / Zoo realisieren. Für die Umsetzung der 550 000 Euro teuren Maßnahme benötigt Leipzig 204 000 Euro Fördermittel von Bund und Land. Gebaut werden soll im Juni 2012 unmittelbar im Anschluss an eine Leitungsbaumaßnahme der Kommunalen Wasserwerke. Während der zehn Wochen laufenden Baumaßnahme wird der stadtauswärtige Verkehr über Tröndlining, Gerberstraße und Eutritzscher Straße zum Nordplatz umgeleitet.

Die Planung sieht den Ausbau von Fahrbahn und Gehweg sowie eine neue Straßenbeleuchtung vor. Der Radverkehr wird künftig im Anschluss an den bereits zwischen Parthestraße und LVB-Haltestelle existierenden Radweg bis zum Nordplatz geführt. Die Parkstellflächen auf dem Gehweg zwischen Gneisenaustraße und Nordplatz erhalten Kleinpflaster. Drei Bäume müssen gefällt werden. Im Frühjahr 2013 werden sie durch Neupflanzungen ersetzt. Ebenfalls 2013 wird die Brunnenanlage an der Ecke zur Ernst-Pinkert-Straße rekonstruiert und mit einer Handschwengelpumpe versehen. ■

BMW produziert in Leipzig das einmillionste Auto

Der BMW 116d: Das einmillionste Fahrzeug spendet BMW für die Initiative Joblinge. Foto: BMW

VOR etwa sechs Jahren ist bei BMW in Leipzig das erste Fahrzeug vom Band gerollt. Am 9. Dezember folgte das einmillionste – ein weißer BMW 116d. Dieses Auto ging nicht in den Verkauf, sondern an die Arbeitsmarktinitiative „Joblinge Leipzig“. BMW Leipzig ist Hauptpartner dieser Stiftung, die ab 2012 pro Jahr 60 gering qualifizierte Jugendliche in Ausbildung und Arbeit bringen will (das Amtsblatt berichtete). „Solche ‚Millionäre‘ sind mir die liebsten“, verkündete Oberbürgermeister Burkhard Jung. Er hatte gemeinsam mit Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich an der Übergabe teilgenommen. „BMW schaffte und schafft hier nicht nur neue Arbeitsplätze“, so Jung weiter, „sondern engagiert sich in vielfältigster Weise sozial und kulturell für unsere Bürger“.

Ursprünglich sei das Leipziger Werk auf eine Kapazität von 160 000 Autos pro Jahr ausgelegt worden, erklärte Produktionsvorstand der BMW Group, Frank-Peter Arndt. Dank flexibler Strukturen verließen heute etwa 200 000 Fahrzeuge das Werk, pro Tag seien das 740 Wagen. Derzeit werden in Leipzig mehrere Modelle der 1er-Reihe sowie der kompakte Geländewagen X1 gebaut. Ab 2013 gehen auch die beiden eigens konstruierten Elektromodelle in die Serienproduktion. Momentan erfolgt dafür der Werksausbau, der 400 Millionen Euro kosten wird. Insgesamt 5 200 Menschen sind heute auf dem Leipziger Werksgelände beschäftigt. ■

Dirk Müller leitet derzeit Rechtsamt

Dirk Müller. Foto: Stadt Leipzig

DER Leiter der Stadtkämmerei, Dirk Müller, führt derzeit kommissarisch das Rechtsamt der Stadt. Die zuvor zeitweilig eingesetzte Ines Pögelt vertritt den Juristen. Die Leitung der Kämmerei übernimmt der bisherige Stellvertreter Michael Tirpitz. Diese Personalentscheidungen verfügte der Erste Bürgermeister Andreas Müller im Auftrag des OBM. Hintergrund sind staatsanwaltliche Ermittlungen, in deren Folge drei Mitarbeiter des Rechtsamtes vom Dienst freigestellt wurden. ■

Kühne und Nagel wächst am Standort

DAS weltweit agierende Schweizer Logistikunternehmen Kühne und Nagel baut seinen Standort in Leipzig aus. Damit entstehen weitere 250 Arbeitsplätze. Am 5. Dezember erfolgte der Spatenstich für den ersten Bauabschnitt im Güterverkehrszentrum Leipzig. Bisher verfügt der Konzern dort über eine Gesamtfläche von 90 000 Quadratmetern. Jetzt errichtet das Unternehmen eine hochwertige Logistikanlage, mit der Leipzig zu einer bedeutenden Logistikdrehscheibe wachsen wird. 2012 soll der erste Bauabschnitt fertiggestellt sein, zwei weitere folgen. ■

Historische Kongreßhalle eröffnet

Erster Bauabschnitt am 1. Dezember abgeschlossen / Drei Säle für Vermietung frei

111 Jahre nach ihrer Erbauung sind Teile der Kongreßhalle wieder geöffnet. Am 1. Dezember übergab Zoodirektor und Bauherr Dr. Jörg Junhold den ersten Bauabschnitt. Fertig und zur Vermietung frei sind jetzt drei Säle im historischen Gebäudeteil. 12,1 Millionen Euro flossen dafür aus dem Konjunkturprogramm II (KP II).

„Mit der teilweisen Wiedereröffnung ist ein Traum wahr geworden“, erklärte OBM Burkhard Jung in seinem Grußwort zur Teileröffnung und versprach, dass er sich weiter dafür einsetzen werde, dass in den kommenden Jahren die vollständig sanierte Halle übergeben werden könne.

Auch für Jörg Junhold war es „ein historischer und zugleich bewegender Moment, dass das Gesellschaftshaus 111 Jahre nach seiner Erbauung jetzt wieder seiner ursprünglichen Nutzung übergeben werden konnte“. Er wünsche sich, dass die Bürger, Besucher und Geschäftsreisenden die Kongreßhalle mit Leben füllten und erneut zu einem Bestandteil ihres persönlichen und gesellschaftlichen Lebens machten.

Den stilvollen Rahmen für die Festreden zur Teileröffnung bildete der Händelsaal. Er ist einer der ersten drei Säle des historischen Gebäudeteils, die jetzt neu errichtet bzw. wieder hergestellt worden sind. In alter Schönheit zeigt sich auch der sanierte Bachsaal. Er spiegelt in neobarockem Stil die altehrwürdige Geschichte des Hauses. Während hier liebevoll verspielt restaurierte Stuck- und Deckenelemente zum Vorschein kommen, überzeugen Telemann- und Händelsaal mit moderner Kongressarchitektur. In diesen drei Sälen mit einer Gesamtflächen von 600 Quadratmetern soll jetzt der Veranstaltungsbetrieb anlaufen. Zur Nutzung freigegeben sind auch das Foyer, die Wandelhalle und eine Ausstellungsfläche.

Insgesamt 12,1 Mio. Euro flossen aus dem KP-II-Paket in den ersten Bauabschnitt. Damit die Gelder aus dem Bundesprogramm für das Leipziger Projekt fließen konnten, hatte sich besonders Sven Morlok, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, stark gemacht, der ebenfalls Gast der Eröffnung war. ■

Stehen jetzt zur Nutzung bereit: Bachsaal (Bild oben) und Telemann-Saal. Beide Säle verfügen über eine Kapazität von jeweils 240 Plätzen. Foto: Zoo Leipzig

Stadt stellt Haushalt auf Doppik um

Haushaltsführung folgt neuen Grundsätzen

MIT der Aufstellung des Haushalts 2012 (Volumen von circa 1,3 Milliarden Euro) betritt die Stadt Leipzig Neuland. Denn diese erfolgte erstmals nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Das Leipziger Amtsblatt sprach dazu mit Michael Tirpitz, dem amtierenden Leiter der Stadtkämmerei.

Michael Tirpitz. Foto: Stadt Leipzig

Warum wird die Haushaltsführung der Stadt Leipzig umgestellt?

Die sächsischen Kommunen sind zur Einführung des NKF bis Januar 2013 gesetzlich verpflichtet. Durch die Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die Basis kaufmännischer Buchführung werden endlich die Anforderungen an ein modernes Rechnungswesen erfüllt. Künftig wird es für die Stadt Leipzig möglich sein, den Ressourcenverbrauch und seine Folgewirkungen zu verdeutlichen.

Was ist der Unterschied zwischen der Doppik und dem kameralistisch geführten Haushalt?

Doppik ist ein Kunstwort, das den Begriff doppelte Buchführung abkürzt. Das bisherige kameralistische System beruhte auf der Abbildung von Zahlungsströmen, in der zahlungswirksame Einnahmen und Ausgaben eine Verbuchung auslösen. Bei der künftig in der Stadt Leipzig praktizierten Doppik wird ein sogenanntes 3-Komponenten-Modell verwendet, welches die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung umfasst. Ergänzt wird dieses Modell durch die Kosten- und Leistungsrechnung.

Wo liegt der Vorteil?

Mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement wird wie erwähnt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune dargestellt. Der Vorteil ist eine effektivere Steuerung durch Rat und Verwaltung sowie eine erhöhte Transparenz.

Was müssen die Leipziger Bürger beachten?

Grundsätzlich gibt es einen hinreichenden Maßnahmenplan zur Sicherstellung aller Zahlungsverpflichtungen der Stadt Leipzig. Zu beachten ist jedoch, dass es in den ersten Monaten des Jahres 2012 zu Verschiebungen beim Lastschrifteinzug kommen kann. Dies hängt damit zusammen, dass in der Stadtverwaltung zum 1. Januar flächendeckend die Umstellung auf Doppik und die neue Software SAP stattfindet. Die Vorbereitungen hierzu sind in vollem Gange. Fristgerechte Auszahlungen sind durch die Umstellung jedoch nicht gefährdet *(siehe auch Leipziger Amtsblatt Seite 9)* ■

@ **www.leipzig.de/haushaltsplan**

Anzeigen

Großes Staunen über „Riesenzwerge“

Kinderweihnacht ein Höhepunkt familienfreundlicher Angebote der LWB

Zu Hause in Leipzig. LWB

Leonie und Lucas kamen aus dem Staunen nicht heraus: Vor ihnen stand der größte Zwerg, den die beiden Kinder je in ihrem Leben gesehen hatten. Der „Riesenzwerg“ war buchstäblich einer der Höhepunkte der LWB-Kinderweihnacht Anfang Dezember. Zahlreiche kleine Leipziger zwischen sechs und elf Jahren hatten sich mit ihren Eltern auf den Weg ins Ring-Café gemacht, wo sie eine unvergessliche Feier bei Lebkuchen, Kakao und anderen süßen Sachen erlebten.

Vermietung und Wohnumfeldgestaltung

Wie in den vorangegangenen Jahren war der Andrang groß: Bewerben konnten sich LWB-Mieter-Familien, aber erstmals auch Mütter und Väter mit ihren Kleinen, die nicht bei Leipzigs größter Wohnungsgesellschaft wohnen. „Angesichts der vielen Bewerber mussten wir das Los entscheiden lassen. Wer nicht dabei sein konnte, hat vielleicht im nächsten Jahr mehr Glück“, so Dr. Gregor Hoffmann, Unternehmenssprecher der LWB.

Die schöne Tradition der LWB-Kinderweihnacht folgt dem Gedanken, neben der Vermietung von Wohnraum einen Mehrwert für Familien und für Kinder ein einmaliges Erlebnis zu schaffen. Das Fest im Ring-Café ist deshalb auch ein Baustein unter vielen, die in den Eigentümerzielen der Stadt festgeschriebenen Anforderungen an die kommunale Wohnungsgesellschaft der Stadt zu erfüllen, wie Gregor Hoffmann erläutert. So stehe das Unternehmen in der Pflicht, allen Leipzigern angemessenen Wohnraum anzubieten und sich zugleich auch sozial zu engagieren.

Windel-Abo und über 50 Tagesmütter

Die LWB lässt sich seit Jahren eine ganze Menge einfallen, um ihre Mieterschaft zu binden und neue Kunden zu gewinnen. Gerade für junge Leipziger, die eine Familie gründen wollen oder gerade gegründet haben.

„Familien mit Kindern, die bei uns einziehen, bekommen für ihre Neugeborenen ein Windel-Abo für zwei Jahre oder einen Bekleidungsgutschein für die Galeria-Kaufhof“, nennt der Unternehmenssprecher zwei Aktionen, mit denen die LWB um Familien wirbt.

Ganz praktische Hilfe für Eltern und ihre Kinder bietet die LWB in unmittelbarer Wohnortnähe. In vielen Stadtteilen gibt es nach wie vor zu wenig Krippenplätze. Die LWB mit ihren übers Stadtgebiet verteilten Wohnquartieren verschafft jungen Eltern dennoch Entlastung, indem sie Tagesmüttern günstige Konditionen bietet.

Wer eine LWB-Wohnung für diese Zwecke mietet, bekommt eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.000 Euro. Inzwischen mieten über 50 Tagesmütter und Tagesväter LWB-Wohnungen, was den Eltern von über 200 Leipziger Kleinkindern enorm hilft. Interessenten an dieser Tätigkeit sind im Übrigen weiter gern gesehen.

Die LWB unterhält in ihren Siedlungen 234 Spielplätze. „Ein wichtiges Element zur Wohnumfeldgestaltung, denn Familien mit kleinen Kindern schätzen so einen Tobeplatz als Zeichen von guter Wohnqualität“, sagt Gregor Hoffmann. Die LWB bringe dafür beachtliche Mittel auf, denn die Spielplätze werden überwacht, regelmäßig gereinigt und sind sicherheitstechnisch immer auf dem erforderlichen Stand.

Anerkennung für LWB-Kinderweihnacht

Zurück zur Weihnachtsfeier. Ein Clown trieb mit den Kindern seine Späße oder turnte mit ihnen durch den Saal. Lieder und Geschichten fanden interessierte Zuhörer. Ein Weihnachtsfilm begeisterte genauso wie der Weihnachtsmann, der zum Abschluss die Geschenke verteilte.

Auch Dr. Barbara Höll, Mitglied des Deutschen Bundestages, war von der Atmosphäre angetan. Die Politikerin der Linkspartei anerkennt die Bemühungen des kommunalen Wohnungsunternehmens: „Hier kommen viele Kinder zu einem erlebnisreichen Nachmittag zusammen, deren Eltern sich große Weihnachtsgeschenke nicht immer leisten können. Ein tolles Angebot!“

www.lwb.de

Anzeigen

GOLDANKAUF BÖRSE

Machen Sie Ihr Gold zu Geld

Altgold • Zahngold • Goldmünzen • Goldbarren • Silbermünzen • Silberbarren
Platin • Brillant- und Diamantenschmuck (auch einzelne Steine)
Luxusuhren • Krügerrand/Feingold • u.v.m.

NEU: Wir lösen Ihren Pfandleihschein ab!

Wir zahlen bis zu 39,50 Euro pro Gramm Feingold.
Kostenlose Wertschätzung vor Ort.

Der weiteste Weg lohnt sich. Vergleichen Sie uns!

Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr • Sa. 10.00–15.00 Uhr
Brühl 65 • 04109 Leipzig (Ritterpassage)
Kostenloses Parken im Parkhaus „Forum am Brühl“

☎ **0341 - 23 10 66 66**

„Fraktionen zur Sache“:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt dabei bei den einzelnen Fraktionen.

Fotos: Stadt Leipzig

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Dr. Ilse Lauter

Fraktionsvorsitzende

Wirtschaftlich vertretbar?

DIE Landesdirektion Leipzig hat die Kapitalausstattungsvereinbarung der Stadt Leipzig und ihrer Tochter LVV genehmigt. Den ursprünglichen Bescheid hat der Oberbürgermeister nachverhandelt. Was ist dabei herausgekommen? Bisher sollten 100 Prozent von HL Komm und Wassergut Canitz (WGC) verkauft, der Buchgewinn in die Rücklage eingestellt werden. Jetzt sind zu diesem Zweck verbindlich Gesellschafteranteile mit einem Buchwert von mindestens 70 Mio. Euro zu verkaufen. Der Verkauf von HL Komm, Perdata und WGC ist dabei zu prüfen. Der gesamte Verkaufserlös ist in die Rücklage einzustellen.

Der Unterschied zwischen Buchgewinn und Buchwert ist sehr groß. Ob bei einem Verkauf ein Buchgewinn entsteht, ist nicht sicher. Wenn aber Anteile mit einem Mindestbuchwert von 70 Millionen Euro verkauft werden sollen, dann sind das sicher nicht nur die drei Enkelgesellschaften. Dann geht das an die Substanz der Unternehmen. Aufgabenerfüllung und Wirtschaftlichkeit der kommunalen Familie sind gefährdet.

Vorteilhaft nachverhandelt?

P.S. Der Vizepräsident der Landesdirektion ist davon überzeugt, „dass die Landesdirektion nichts fordert, was für die Stadt bzw. die LVV offenkundig wirtschaftlich nicht vertretbar wäre“. ■

SPD

Ingrid Glöckner

stellv. Fraktionsvorsitzende

Integrationsleistung anerkennen

DER Leipziger Osten gehört zu den Schwerpunkten der Stadterneuerung. Viel Geld wurde in den vergangenen Jahren in die Bausubstanz, die Infrastruktur und auch in soziale Projekte investiert. Trotzdem hat der Stadtteil immer noch nicht das Niveau der Gesamtstadt erreicht. Vergleiche der sozialen Indikatoren zeigen die Defizite deutlich auf. So erhalten rund 70 Prozent der Kinder Transferleistungen, die Arbeitslosigkeit ist doppelt und der Migrantenanteil dreimal so hoch wie im städtischen Durchschnitt. Seit vielen Jahren engagieren sich Initiativen vor Ort für die Integration von sozial benachteiligten Gruppen. Die Leistungen der Akteure sind hoch anzuerkennen, erbringen sie doch Integrationsleistungen für die gesamte Stadt.

Der Migrationsanteil in den Schulen liegt sechsmal so hoch wie im Durchschnitt der Stadt. An den Schulen und Kitas lernen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam. Um ihre Entwicklungschancen zu erhöhen, ist der Zugang zu Bildung durch gezielte Förderung zu erleichtern.

Darum setzen wir uns für Sprachvermittler in den Kitas und für Schulsozialarbeiter ein. Unser Ziel ist, dass künftig deutlich mehr Kinder im Leipziger Osten eine gymnasiale Bildungsempfehlung erhalten. Ein Gymnasium gehört künftig auch in den Leipziger Osten. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Wolfram Leuze

Fraktionsvorsitzender

Finanz- und Investitionsfähigkeit

DER Haushaltsplan für das Jahr 2012 wurde vom Stadtrat rechtzeitig verabschiedet. Dem Finanzbürgermeister und seinen Mitarbeitern gebührt dafür Dank. Sie haben innerhalb der gesetzlichen Frist die Umstellung von kameralistischer auf doppische Haushaltsführung bewältigt. Mit dem Beschluss ist weiter sichergestellt, dass die für das Jahr 2012 geplanten Investitionen ohne Zeitverlust rechtzeitig umgesetzt werden können. Die finanziellen Probleme der Stadt sind damit aber nicht gelöst, solange nicht die Finanz- und Investitionsfähigkeit der kommunalen Leipziger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe sichergestellt ist. Diese sollte auch durch den Verkauf von 49,9 Prozent der Geschäftsanteile der kommunalen Perdata GmbH und der HL-Komm GmbH gewährleistet werden. Der dazu gefasste Stadtratsbeschluss vom 9. Februar 2011 wurde aber von der Geschäftsführung der LVV nicht eingehalten, die auf entsprechenden – nach dem Stadtratsbeschluss nicht zugelassenen – Nebenangeboten nunmehr 100 Prozent dieser städtischen Beteiligungen veräußern will. Damit wird unsere Fraktion – vorbehaltlich einer genauen Prüfung der dazu vorliegenden Verwaltungsvorlage – nicht einverstanden sein. Denn der zitierte Stadtratsbeschluss sah aus gutem Grund einen Verkauf weiterer Anteile erst vor, wenn sich die Zusammenarbeit mit einem neuen Anteilseigner bewährt hat. ■

BÜRGER-FRAKTION

Marion Ziegler

Stadträtin

Neues Forum

Alles fließt. Für immer weg?

SIE erinnern sich: Den Wasserwerken waren durch kriminelle Machenschaften ihres Geschäftsführers Millionen entgangen. Zur Sicherung der Finanzen war darum eine Kapitalvereinbarung zwischen der Stadt und der LVV erarbeitet worden. Jetzt stehen wir allerdings vor einem Scherbenhaufen, denn dieser Vertrag soll, wenn es nach der Landesdirektion geht, mit der Zwangsprivatisierung städtischer Unternehmen im Buchwert von insgesamt 70 Mio. Euro bezahlt werden. Darüber hinaus sollen evtl. mehr Anteile von HL Komm, Perdata und dem Wassergut Canitz veräußert werden. Am 30. November fand darum eine Sondersitzung des Stadtrats statt, auch weil vorherige Anfragen an den OBM nicht oder nur unzureichend beantwortet worden waren und die Widerspruchsfrist ablief. Die Genehmigung der Kapitalausstattung durch die Landesdirektion unter diesen Bedingungen bedeutet einen massiven Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, eine totale Privatisierung. OBM Jung beschwichtigt und lehnt den Widerspruch zum Bescheid ab. Vage äußerte er, dass ein Verkauf nicht zwingend wäre. Jetzt ist der OBM am Zug und muss überzeugende Konzepte vorlegen. Konzepte, die nicht zulassen, dass die Stadt ihr Tafelsilber verkauft. Denn das ist dann weg. Für immer. Dem können verantwortungsbewusste Stadträte nicht zustimmen. ■

FDP IM LEIPZIGER STADTRAT

Reik Hesselbarth

Fraktionsvorsitzender

Viel erreicht – viel zu tun

LIEBE Leipzigerinnen und Leipziger, wieder ist ein Jahr fast vorbei. Die FDP-Fraktion hatte sich für das Jahr 2011 viel vorgenommen und viel geschafft. Mit uns ist es gelungen, die Mittel für die Wirtschaftsförderung zu erhöhen. Dadurch konnten reguläre und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erhalten und geschaffen werden.

Wir konnten Fortschritte bei der Straßensanierung erzielen, indem wir die notwendigen Mittel erhöht haben. Es gelang der Einstieg in eine Verwaltungsstrukturreform. Erste Schritte sind mit den Online-Reservierungen in den Bürgerämtern bereits sichtbar geworden. Mit uns gelang es, die Abfallwirtschaftssatzung bürgerfreundlicher zu gestalten.

Auch für das kommende Jahr werden wir uns weiter in den Dienst der Bürger stellen und uns dafür einsetzen, dass auch Leistungsträger wieder stärker in den Mittelpunkt der Politik rücken und die Bürger als Kunden der Verwaltung ernst genommen werden. Außerdem müssen die Leipziger in die dringend notwendige Strukturanpassung der Leipziger Kulturlandschaft einbezogen werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde und ein gesundes, friedliches und erfolgreiches neues Jahr. ■

CDU

Wolf-Dietrich Rost

MdL und Stadtrat

Wirkung verbessern

DIE Stadt Leipzig gibt seit Jahren einen nicht unerheblichen Teil ihres Haushaltes für Erziehungshilfen aus. Im vergangenen Jahr waren es über 42 Mio. Euro. Diese Summe ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, ohne dass ein signifikanter Rückgang von Fällen zu verzeichnen ist. Daher ist es im Interesse der Leipziger Bürger umso wichtiger, dass die Verwendung der Mittel und Wirkung der bisherigen Instrumente hinterfragt wird. Es nützt nichts, wenn bisherige Instrumente zwar teuer sind, aber keine Wirkung erzielen. Hier zeigen sich, trotz der enormen finanziellen Mittel, einige Defizite: Sowohl Fallzahlen als auch Kriminalitätsstatistiken steigen. Wir als CDU-Fraktion fordern deshalb, die Wirkungssteuerung der erzieherischen Hilfen zu verbessern und die Zusammenarbeit zwischen den Freien Trägern der Jugendhilfe, dem städtischen Eigenbetrieb Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ) mit dem Jugendamt der Stadt sowie weiteren beratenden Gremien zu verstärken. Erziehungshilfe hat einen klaren Auftrag. Wir als Politiker setzen uns dafür ein, dass dieser Auftrag auch erfüllt wird – im Sinne der über 1000 Kinder und Jugendlichen in Leipzig, die erzieherisch betreut werden müssen und im Sinne der Sicherheit der Leipziger Bürger. ■

Anzeigen

BRANCHENSPIEGEL SPEZIALISTEN EMPFEHLEN SICH

Existenzgründung

EXISTENZGRÜNDER? SEMINARE UND ERSTBERATUNG
MEHR INFORMATIONEN UNTER
0341/46 23 680
WWW.CAMPUS-SACHSEN.DE

Schrotthandel

Ankauf von Eisen-Schrott-Buntmetall Altpapier-Kabelschrott
Mo. - Fr. von 9.00 - 17.00 Uhr
Leipzig-Paunsdorf / Hohentichelnstraße
Telefon 0341/25 27 860

Büroservice

Buchhaltung auslagern für “kleines Geld” ?
Finanzbuchhaltung
Lohnbuchhaltung
0341 / 4774 598

Wohnen

Barrierefreie Komfortwohnungen
Wohnungsbesichtigung donnerstags 12 – 16 Uhr

SENIORENZENTRUM REUDNITZ
SEMMELHAACK
Tel.: 0331-5849826

Breite Str. 24
04317 Leipzig

Besichtigen Sie die 1- und 2-Zimmer-Neubauwohnungen, sie sind barrierefrei, mit Fahrstuhl und Einbauküche versehen (auf Wunsch mit Service).
z.B. 2 Zimmer, 43 m², 378,–€ Kaltmiete zzgl. 116,–€ Heizungs-/Betriebskosten

Taxi

Renovierung

Treppe, Tür und Küche neu gestalten ohne Dreck und Rausreißen
- Treppenrenovierung in Laminat und Echtholz
- Türen und Rahmenbeschichtung
- Küchenfrontentausch
✔ Riesige Auswahl an Oberflächen
✔ Top-Qualität zum fairen Preis
✔ Fertigung in eigener Werkstatt
✔ Qualifizierter Türenfachbetrieb

Die Renovierungsprofis ZWERENZ
Inhaber: Jörg Zwerenz
Hubmaierweg 41 · 04249 Leipzig
Tel. 03 41 / 425 16 54
Funk: 01 72 / 437 35 95
www.renovierungsprofis.eu

Town & Country Haus ... hier zieh’ ich ein.

Individuelle Terminvereinbarungen zur Musterhausbesichtigung unter 03 43 41 / 4 31 22.
Gern auch am Wochenende!
Rufen Sie uns an!

Jetzt informieren! Telefon: 034341 43122
Bellmann Immobilien, Town & Country Lizenz-Partner
www.bellmann-immobilien.de

Gut versichert in die Ferne schweifen

ADAC Reiserücktritts-Versicherung schützt ein ganzes Jahr

Im Dezember locken die Reiseveranstalter mit zahlreichen Frühbucherrabatten. Und was gibt es Schöneres, als vom nächsten Urlaub zu träumen. Wer jetzt eine Reise bucht, sollte auch gleich an eine Reiseversicherung denken. Denn schnell kann es passieren, dass eine Reise nicht angetreten werden kann: beispielsweise durch einen unerwarteten, schweren Krankheitsfall eines Familienangehörigen oder einen ungeplanten Jobwechsel.

Die ADAC Reiserücktritts-Versicherung hält drei Tarife bereit, um den Ärger bei geplatzten Urlaubsträumen zu minimieren. Der Tarif Basis hilft, dass Reisende nicht auf den Stornokosten sitzen bleiben. Beim Tarif Exklusiv springt die Versicherung auch ein, wenn die Reise vorzeitig abgebrochen werden muss. Beim Tarif Premium ist außerdem auch noch das Gepäck versichert. Die ADAC Tarife gibt es mit oder ohne Selbstbeteiligung. Außerdem gilt die ADAC Reiserücktritts-Versicherung ein ganzes Jahr. Weltweit. Ob mit Auto, Flugzeug, Schiff oder Bahn – der Schutz gilt, egal wie oft und wie verreist wird.

Die ADAC Reiserücktritts-Versicherung gibt es als Einzelvertrag ab 24 Euro und für Familien ab 45 Euro im Jahr. Infos in ADAC-Geschäftsstellen, im Internet unter www.adac.de/reiseruecktritt sowie unter Tel. 0180 5/10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; max. 42 Cent/Min. aus deutschen Mobilfunknetzen).

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!

www.leipzig.de/amtsblatt

Nutzfahrzeuge

GRUBER Nutzfahrzeuge
Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2012.
Dessauer Str. 17-19
04129 Leipzig
IVECO www.grunu.de

südlicher Schwarzwald

Gästehaus Bernhardt im südl. Schwarzwald
Zi. Ü/F ab 22,- € p. P., FeWo ab 30,- €
MONDSCHEIN-TARIF
7 Tage Wohnen - 6 Tage bezahlen
Hasenmatt 3 · 79837 Sankt Blasien
Internetzugang: Wlan (gratis)

Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 139,- €, eig. Metzgerei, mittlere Berge, ☎ 09535-241, Prosp. anf.

Mecklenb. Seenplatte

Finnhäuser und FeWos
rollstuhlfreundlich, Angelmöglichkeit
Tel. 03 87 57 / 227 83 o. 01 72 / 540 98 60
www.ferienanlage-buchholz.m-vp.de

Veranstaltungstipp

PKW-Ankauf

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Teppichreinigung

Leipziger Teppichreinigung
Inh. Uwe Stichler
Teppichreinigung mit Abholservice
Teppichbodenreinigung
Zolaweg 2, 04289 Leipzig
Tel.: 0341 / 862 20 00
Mobil: 0170 / 931 57 95

LEIPZIGER Amtsblatt
Telefon 0341 - 988-1440
www.leipzig.de/amtsblatt

Dienstleistungen

Tel.: 6898050 • 0170/9034003
- Wohnungsberäumungen
- Haushaltsauflösungen
- Hausmeisterdienste
- Umzüge
Fa. Kost · Apelsteinweg 5 · 04316 Leipzig

Rufen Sie die Heinzelmännchen!
Umzüge • Haushaltsauflösungen
Fa. Heinzelmännchen
04177 Leipzig · Karl-Ferlemann-Str. 6 · ☎ 03 41 / 42 99 09 02
kostenlose Ruf-Nr.: 0800/55 11 007
inkl. Umzugskartons gratis

Ankauf Gold & Silber

Goldkontor kauft:
Gold, Altgold & Silber
z. B. Schmuck, Münzen, Bestecke, Uhren sowie gute Antiquitäten.
Ein Preisvergleich lohnt sich!!
Leipzig-Zentrum
Neumarkt 9/Ecke Kupfergasse
gegenüber Karstadt
E. Brauer · Taxator · Tel. 6 51 55 97

Umzüge

Qualitätsumzüge – weltweit
JP Speditions GmbH
www.umzug-leipzig.de
- UMZÜGE vom Sparumzug bis Vollservice
- KUNSTTRANSPORTE
- LAGERUNG
- UMZUGSZUBEHÖR
- MÖBEL-, KÜCHEN-MONTAGE
Braunstraße 8 & Coppistr. 47
0341 / 2 411566

Weihnachten nicht allein zu Hause

WER den Heiligabend nicht allein verbringen möchte, kann „Weihnachten fürs Volk" feiern. Dieser besondere Weihnachtsabend wird im Pavillon der Hoffnung auf der Alten Messe, Halle 14, ab 19.30 Uhr gefeiert. Der Pavillon der Hoffnung e. V. organisiert das Fest gemeinsam mit der Andreaskirchgemeinde in Leipzig. Jeder sei herzlich willkommen, werben die Veranstalter. Neben einem festlichen Essen erhalten die Gäste auch ein Weihnachtsgeschenk. Es werden Weihnachtslieder gesungen und die Weihnachtsgeschichte gelesen. Außerdem können sich die Besucher in der Kleiderkammer bedienen und in der Bibliothek umsehen. Auch soziale Beratung und Hilfe kann terminlich vereinbart werden. „Weihnachten fürs Volk" bereiten viele ehrenamtliche Helfer vor. Sie werden zudem von der Interessengemeinschaft der Alten Messe, Geschäftspartnern und Anrainern unterstützt. Dennoch sind für die Ausgestaltung des Festes Spenden willkommen. Wer unterstützen möchte:

@ www.pavillon-leipzig.de

Start in neue Runde zum Familienfreundlichkeitspreis

STARTSCHUSS für den Familienfreundlichkeitspreis 2012: Gesucht werden bereits zum vierten Mal Einzelpersonen, Vereine, Einrichtungen oder Unternehmen, die sich vorbildlich familienfreundlich engagieren. Ab sofort bis zum 11. Februar 2012 können Familien ihre Favoriten für den Preis per Post, Fax oder E-Mail oder online auf leipzig.de einreichen. Willkommen sind Vorschläge aus den Bereichen Berufsleben, Bildung und Betreuung, Gastronomie und Handel, Hilfe und Unterstützung für Familien, Kultur, Freizeit und Sport sowie Leben und Wohnen. „Familienfreundlichkeit lebt von der Beteiligung engagierter Bürgerinnen und Bürger", weiß Bürgermeister Thomas Fabian. „Mit dem Familienfreundlichkeitspreis möchten wir den Einsatz für Familien und Kinder öffentlich würdigen." Unterstützt wird der Preis von den Stadtwerken Leipzig, der Leipziger Messe, Belantis sowie weiteren Sponsoren. „Es ist für uns ein großes Anliegen, als Hauptsponsor aktiv dazu beizutragen, dass das Engagement für Familien noch stärker gewürdigt wird. Deshalb unterstützen die Stadtwerke Leipzig bereits zum vierten Mal diese Ehrung", erklärt Frauke Riva, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation der Stadtwerke Leipzig. Eine Jury aus Mitgliedern des Kinder- und Familienbeirates und eine Kinderjury küren die Preisträger. Sie werden mit 3000, 2000 sowie 1000 Euro ausgezeichnet. Auch in diesem Jahr gibt es wieder Preise für die Einsender. Aus allen Zuschriften werden Gewinner ausgelost, die Eintrittskarten in Leipziger Kultur- und Freizeiteinrichtungen erhalten. ■

@ www.leipzig.de/familien

120 Kisten Lego für Leipziger Kitas

Stadt ist Sieger bei Online-Befragung zur Familienfreundlichkeit und gewinnt Lego-Steine

Zwei Kisten Lego fürs Regenbogenland: Die vier- bis sechsjährigen Mädchen und Jungen der Kita in der Reichelstraße begeisterten sich sofort für ihre neuen bunten Plastebausteine. Foto: abl

GROSSE Freude in der Kita „Regenbogenland": Die Kinder haben als Erste zwei von insgesamt 120 Kisten voller Bausteine von der Lego GmbH erhalten. An den kommenden Tagen können weitere Kinder an 49 Standorten die großen Pakete öffnen. Leipzig hatte bei der Onlinebefragung der Lego GmbH zur Familienfreundlichkeit der zwölf größten deutschen Städte den ersten Platz belegt. „Leipzig ist der Gewinner und uns war es wichtig, die Stadt in ihrem Engagement zu unterstützen. Deshalb freuen wir uns, heute 50 Lego-Steine und 50 Lego-Duplo-Boxen an die städtischen Kindertageseinrichtungen übergeben zu dürfen und wünschen den Kindern und Erziehern viel Spaß beim Bauen und Spielen! Wir freuen uns, der Stadt Leipzig und speziell den Kindern damit einen nachhaltigen und langfristigen Gewinnerpreis zu bieten", so Stephan Denk, Field Sales Director von Lego Central Europe. An der Umfrage hatten sich im Oktober knapp 2000 Eltern beteiligt. Besonders positiv schnitt Leipzig beim Platz zum Spielen in öffentlichen Parks und Naherholungsgebieten, beim Angebot an Hortplätzen, bei der Familienfreundlichkeit des Umfeldes und auch beim Angebot an preiswertem Wohnraum in hoher Qualität ab. „Die Bewertung der Eltern zeigt: Familien und Kinder fühlen sich in Leipzig wohl", so Bürgermeister Thomas Fabian. „Sie finden in der Stadt gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten und vielfältige Kultur- und Freizeitangebote. Diese Stärken wollen wir auch in den kommenden Jahren weiter ausbauen." ■

Behinderte Menschen besser auf Arbeitsmarkt integrieren

MENSCHEN mit Behinderung brauchen gezielt und mehr Unterstützung, um Arbeit zu finden. Dafür engagieren sich beispielsweise Arbeitsagenturen und Jobcenter. Während der bundesweiten Aktionswoche vom 5. bis zum 9. Dezember standen diese Aktivitäten auch in Leipzig wieder im Fokus.

173 000 schwerbehinderte Menschen sind aktuell in Deutschland arbeitslos. Während überall die Arbeitslosenquote sinkt, blieb die Quote für behinderte Menschen gegenüber 2010 fast konstant. Für normale Arbeitssuchende verbessert sich demnach die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, nicht aber für schwerbehinderte Menschen. Im Arbeitsagenturbezirk Leipzig sprechen die Zahlen die gleiche Sprache: Laut Dezemberstatistik vermeldeten Arbeitsagentur und Jobcenter eine Arbeitslosenquote von elf Prozent - die niedrigste Quote seit Anfang der 90er-Jahre. Demgegenüber steht die Zahl der Arbeitslosen mit Behinderung bei 2 347 Menschen, im Vergleichsmonat des Vorjahres waren es 2 340 Menschen.

Wirtschaft und Gesellschaft mobilisieren

„Diese Stagnation wolle man nicht hinnehmen", kündigte die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Leipzig, Elke Griese, zum Auftakt der Aktionswoche an. Der prognostizierte Fachkräftebedarf in Deutschland und die wirtschaftlichen Strukturveränderungen eröffneten für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen neue Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben. So seien Unternehmen gesucht und im Gegenzug auch selbstbewusste Menschen, die ihre besonderen Fähigkeiten in den Vordergrund stellten. Wenn dann noch ein offenes gesellschaftliches Klima hinzukäme, könnte die Integration gelingen.

Leipzig setzt dafür den Nationalen Aktionsplan um, den die Bundesregierung im Juni 2011 beschlossen hat. So werden schwerbehinderte Menschen von Arbeitsagentur und Jobcenter besonders betreut.

Behinderte Menschen individuell betreuen

Ein spezielles Team – Team Reha/SB – kümmert sich um die Belange von behinderten und schwerbehinderten Schülern. Die Zuständigkeiten richten sich hier z. B. nach den Schulen. Jeder Schule ist ein persönlicher Betreuer zugeordnet. Für die Betreuung von Erwachsenen sind im Team Reha/SB der Arbeitsagentur mehrere Reha-Berater tätig. Innerhalb der Teams des Jobcenters Leipzigs arbeiten auf Integration spezialisierte Arbeitsvermittler. Außerdem informiert die Arbeitsagentur konkret im Internet unter www.arbeitsagentur.de. Auf der Seite „Bürgerinnen und Bürger" gibt sie unter dem Menüpunkt „Menschen mit Behinderung" Auskünfte über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Beratung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, finanzielle Hilfen, Gleichstellung und Rehabilitierung.

Wer individuelle Probleme klären möchte, kann sich auch gern an die Arbeitsagentur und speziell das „Team Reha/SB" unter der E-Mail-Adresse: leipzig.162-Reha@arbeitsagentur.de wenden.

Auch die Arbeitgeber werden ins Boot geholt: Arbeitsagentur und Jobcenter Leipzig besprechen regelmäßig die Möglichkeiten der Einstellung von behinderten und schwerbehinderten Menschen und zeigen den Firmen Fördermöglichkeiten auf. ■

@ www.arbeitsagentur.de

Leipzig gibt Auftakt für „Gesundes Städte-Netzwerk"

AM 26. Januar 2012 wird im Neuen Rathaus die Auftaktveranstaltung zum „Leipziger Gesunde Städte-Netzwerk" stattfinden. Mit dieser Veranstaltung möchte das Gesundheitsamt der Stadt gemeinsam mit vielen Partnern einen intensiven Diskussions- und Austauschprozess zur Gesundheitsförderung in Leipzig beginnen. Deshalb sind Akteure und Bürger herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Um 14 Uhr wird Sozialbürgermeister Thomas Fabian die Teilnehmer begrüßen. Anschließend werden das Netzwerk und die ersten Leipziger Aktivitäten vorgestellt. Es folgen ein Referat zum Thema „Gesundheitliche Chancengleichheit" und u. a. Beiträge zu Projekten, die in Leipzig schon erste Erfolge erzielt haben, darunter „Agnes" und „Go" im Leipziger Osten. Die Veranstaltung ist eintrittsfrei, um Anmeldung wird jedoch gebeten. Anmeldeformular und Kontakte unter:

@ www.leipzig.de/gesundheit

Leipziger Schüler für Wettbewerbserfolge geehrt

MEISTER fallen nicht vom Himmel. Das wissen Leipzigs Schüler und das sorgt auch für ihren Erfolg in nationalen und internationalen Wettbewerben. Fleiß, Ausdauer, Übung und Beharrlichkeit machten mehr als 60 junge Leipziger auch 2010 und 2011 wieder zu Preisträgern beispielsweise im Sport, in musischen Leistungsvergleichen oder beim Wettstreit in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Am 5. Dezember ehrte die Stadt Leipzig die jungen Preisträger mit einer Sonderführung durch die Ausstellung im Museum für Angewandte Kunst im Grassi und anschließend mit einem Dankeschön in Form eines kleinen Präsentes. Die Schülerinnen und Schüler hätten Hervorragendes geleistet und seien in den Wettbewerbssituationen über sich hinausgewachsen, urteilte Sozialbürgermeister Thomas Fabian. Sein Dank galt auch den Lehrern, Eltern, Mentoren und Trainern für ihre Unterstützung. ■

Kleines Dankeschön für große Leistung: Im Grassi wurden junge Preisträger mit einer Führung und kleinem Präsent geehrt. Foto: abl

Gesundheitswegweiser erschienen

Ab 19. Dezember liegt der Gesundheitswegweiser für Migranten überarbeitet vor. Das Verzeichnis umfasst in 4. Auflage ca. 140 Einträge von Leipziger Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen. Herausgegeben wird es vom Gesundheitsamt und dem Referat für Migration und Integration. Aufgeführt sind Ärzte verschiedener Fachrichtungen von der Allgemeinmedizin bis zu Zahnärzten, Psychotherapeuten sowie ausgewählte gesundheitsbezogene Beratungsangebote in Leipzig. Insgesamt sind in der Publikation 30 Sprachen vertreten, die meisten Einträge verweisen auf Russisch oder Englisch sprechende Mediziner. Der Gesundheitswegweiser für Migranten liegt im Gesundheitsamt (einschließlich der Außenstellen), dem Referat für Migration und Integration und den Migrantenberatungsstellen aus. Eine regelmäßig aktualisierte Variante ist im Internet zu finden. ■

@ www.leipzig.de/migranten

„Lernen vor Ort": Beratung und Hilfe für Bildungswillige

MIT guten Vorsätzen ins neue Jahr: Die Leipziger Bildungsberatung startet wieder am 3. Januar 2012. Wer sich beruflich oder persönlich verändern will, kommt an diesem Tag ohne Termin in die Leipziger Stadtbibliothek zur Bildungsberatung. Kostenlos und neutral wird über Weiterbildungsmöglichkeiten vieler Träger und deren Finanzierung beraten. Die ersten drei Besucher 2012 erwartet eine kleine Überraschung.

Die Bildungsberatung gehört zum Programm „Lernen vor Ort". Hier werden 40 Kommunen in Deutschland vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) darin gefördert, ein ganzheitliches Management für lebenslanges Lernen aufzubauen und umzusetzen. Die Stadt Leipzig will mit dem Programm „Lernen vor Ort" Bildung aus kommunaler Sicht in neuer Verantwortung gestalten und dazu ein fachlich integrativ ausgerichtetes Bildungsmanagement aufbauen. Geöffnet ist die Bildungsberatung immer dienstags 10 bis 13 und 14 bis 19 Uhr. Am 27. Dezember findet keine Beratung statt. ■

Öffnungszeiten der städtischen Suchtberatungs- und Behandlungsstellen Weihnachten / Silvester 2011

Einrichtung	Freitag 23.12.11	Samstag 24.12.11	Sonntag 25.12.11	Montag 26.12.11	Dienstag 27.12.11	Mittwoch 28.12.11	Donnerstag 29.12.11	Freitag 30.12.11	Samstag 31.01.11	Sonntag 01.01.12
Zentrum für Drogenhilfe Alternative I – illegale Drogen Chopinstraße 13, Telefon 91 35 60 Kontaktcafé Notschlafstelle Beratung	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	Weihn.-feier f. Betroffene ab 18.00 08.00-21.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-21.30 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	Silvesterfeier f. Betroffene ab 18.00 08.00-01.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.	08.00-20.00 20.00-10.00 10.00-20.00 u.n. Vereinb.
Zentrum für Drogenhilfe Alternative II Heinrichstraße 18, Telefon 6 87 06 90	11.00-17.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	09.00-16.00	09.00-16.00	11.00-18.30	10.00-17.30	geschlossen	geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Str. 11, Telefon 23 41 90 Kontaktcafé Beratung	08.00-16.00 08.00-16.00	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	08.00-18.00 08.00-16.30	08.00-18.00 08.00-16.30	08.00-18.00 08.00-16.30	08.00-16.00 08.00-16.00	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe SuchtKontakt „Känguruh" Beethovenstraße 21, Tel. 9 61 80 73	08.00-13.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	09.00-15.00	09.00-15.00	09.00-15.00	geschlossen Verweis an SBB Grünau	geschlossen	geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe Suchtberatung „Regenbogen" - Friesenstraße 8, Telefon 4 44 22 21 Beratung Begegnungsstätte	08.00-16.00 09.00-18.00	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	08.00-15.00 08.00-15.00	10.00-19.00 09.00-17.00	08.00-15.00 09.00-15.00	08.00-12.00 09.00-18.00	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen
Zentrum für Drogenhilfe Suchtberatung Grünau Potschkaustraße 50, Tel. 4 21 72 11	07.00-14.30	geschlossen	geschlossen	geschlossen	07.00-17.00	07.00-19.00	07.00-17.00	07.00-14.30	geschlossen	geschlossen
SZL Suchtzentrum gGmbH Suchtberatungsstelle „Impuls" – Möckernsche Straße 3, Tel. 5 66 24 24	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	09.00-18.00	11.00-18.00	09.00-18.00	09.00.-13.00	geschlossen	geschlossen
Suchtberatungsstelle „Blaues Kreuz" – Theresienstraße 7, Telefon 92 65 70	09.00-12.00 13.00-18.00	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Neue Regelsätze für Empfänger von Hartz-IV-Leistungen

AB 1. Januar gelten neue Hartz-IV-Regelbedarfe. Das Geld wird automatisch mit der zum 31. Dezember fälligen Leistung für Januar 2012 vom Jobcenter ausgezahlt.

So erhöht sich z. B. der Regelbedarf für Alleinstehende ab Jahresbeginn von monatlich 364 Euro auf 374 Euro. Paare/Bedarfsgemeinschaften erhalten pro Person jeweils neun Euro mehr, insgesamt dann jeweils 337 Euro. Angehoben werden auch die Zahlungen für Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren um vier auf 219 Euro sowie für erwachsene Kinder im Haushalt der Eltern um acht auf 299 Euro. Die Leistungen für 6- bis 13-Jährige, 251 Euro, sowie 287 Euro für 14- bis 17-Jährige bleiben unverändert. Die Bedarfsgemeinschaften erhalten bis Jahresende einen schriftlichen Bescheid über die für sie jeweils eintretenden Änderungen. Eine automatische Anpassung bei dem Mehrbedarf für die dezentrale Warmwassererzeugung ist nicht möglich. Damit Betroffenen keine Nachteile entstehen, werden derzeit die Anpassungen durch die Jobcenter vor Ort vorgenommen. ■

Kindertagesstätten in Leipzig

AUSREICHENDE und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsmöglichkeiten gehören zu einer familienfreundlichen Stadt. Auf diesen Sonderseiten informiert das Leipziger Amtsblatt über die bisherige Entwicklung des Kita-Netzes und die Planungen für den weiteren Ausbau. Finanzbürgermeister Torsten Bonew erklärt die Finanzierung des Kitabereiches vor dem Hintergrund des gesamtstädtischen Haushalts. Sozialbürgermeister Thomas Fabian beantwortet Fragen zur Trägervielfalt und zur qualitativen Entwicklung der frühkindlichen Bildung.

Betriebskindertagesstätte „St. Georg“ in der Delitzscher Straße: In der Einrichtung werden 40 Krippenkinder und 60 Kindergartenkinder betreut. Foto: Architekturbüro Hoffmann & Hofmann

„11 000 Plätze mehr seit 2005“

Thomas Fabian, Bürgermeister und Beigeordneter für Jugend, Gesundheit, Soziales und Schule. Foto: privat

Die Kinderzahlen in Leipzig steigen jährlich. Nicht jede Familie, die das wünscht, bekommt derzeit wohnortnah einen Kitaplatz. Kritische Stimmen behaupten sogar, die Stadt Leipzig würde bei den Kitas kürzen. Ist das so?

Im Gegenteil: Wir bauen immer weiter aus! Und das kostet auch immer mehr Geld. 11 000 zusätzliche Plätze seit 2005 sprechen eine deutliche Sprache. Auch die Betreuungsquote für die ein- bis dreijährigen Kinder haben wir für das kommende Jahr noch einmal auf 68 Prozent erhöht. Aber natürlich bleibt noch viel zu tun. Ich kämpfe Jahr für Jahr um jeden Platz, der zusätzlich finanziert wird. Alle Kinder, deren Eltern es wünschen, sollen einen Platz in der Kinderbetreuung und damit Zugang zu frühkindlicher Bildung erhalten.

Alle neuen Einrichtungen, die in den letzten Jahren eröffnet wurden, befinden sich in freier Trägerschaft. Warum ist das so?

Der Leipziger Stadtrat hat im Jahr 2000 beschlossen, den überwiegenden Anteil der Kindertagesstätten in freie Trägerschaft zu überführen. Dies ist im Übrigen inzwischen auch im Sächsischen Kitagesetz so vorgesehen. Das Interesse der freien Träger, in Leipzig neue Kitas zu eröffnen, ist groß – das zeigt, dass es auch für sie ein sehr attraktives Betätigungsfeld ist. Wir haben dadurch eine außergewöhnliche Vielfalt von pädagogischen Konzepten. Das ist eine große Stärke der Kitalandschaft in Leipzig.

Wie hat sich die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung in Leipzig in den letzten Jahren entwickelt?

Kitas sind zu Lernorten geworden, die mehr als Betreuung bieten. Leipzig war und ist bei dieser Entwicklung beispielgebend – hier wurde das Fortbildungskonzept für die frühe Bildung entwickelt, das mittlerweile sachsenweit gilt. Heute wird der Sächsische Bildungsplan in allen Leipziger Kitas umgesetzt, ob in kommunaler oder in freier Trägerschaft. Alle Erzieherinnen und Erzieher haben an Weiterbildungen zur frühen Bildung teilgenommen.

Die fachliche Arbeit in den Kitas wird konzeptionell weiterentwickelt. Im Rahmen eines Modellprojektes werden einige Kitas zu Familienzentren. Damit können Kinder und Familien unterstützt werden, die besondere Förderung benötigen. Auch die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund liegt mir besonders am Herzen. Deshalb habe ich ein entsprechendes Projekt auf den Weg gebracht. In den Kitas tut sich sehr viel. Ich bin immer wieder davon beeindruckt, wie viele neue Ideen dort entwickelt und umgesetzt werden: Technik, Natur, Sprachen, gesunde Ernährung, sogar gemeinsames Singen mit Senioren! ■

Stadt plant 30 neue Kitas bis 2025

In den kommenden Jahren wird das Leipziger Kita-Netz weiter ausgebaut

DIE Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat für die Stadt Leipzig eine besonders hohe Priorität. Seit 2005 sind fast 11 000 neue Plätze hinzugekommen. 32 Einrichtungen sind in den vergangenen fünf Jahren gebaut worden. Und auch in den kommenden Jahren geht der Ausbau weiter.

37 000 Plätze gibt es 2011 in Leipziger Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Im nächsten Jahr kommen noch einmal 2 099 neue Plätze in Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Hort hinzu. Bis 2025 werden bis zu 30 neue Einrichtungen benötigt.

„Die Leipziger Eltern erwarten von uns zu Recht, dass ausreichend Plätze in Kita und Tagespflege zur Verfügung stehen“, erklärt Bürgermeister Thomas Fabian. „Dafür haben wir in den vergangenen Jahren viel getan, und auch in Zukunft soll der Ausbau weitergehen. Mit dem langfristigen Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättennetz der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2025 können wir Investitionen so planen, dass neue Plätze in den Stadtgebieten mit dem höchsten Bedarf entstehen.“ Die Plätze sollen vor allem im Süden, Inneren Osten und Westen, Norden und westlichen Zentrum geschaffen werden.

Der Bau neuer Kitas erfolgt durch die freien Träger und die Stadt Leipzig. „Auch wir als Stadt wollen wieder neue Kitas bauen“, bekräftigt Thomas Fabian.

Bei den Hortplätzen wird ebenfalls mit einem deutlichen Plus gerechnet. Fast 3 400 Plätze mehr werden in den nächsten Jahren gebraucht, um die Betreuung von Grundschulkindern zu gewährleisten. Die zusätzlichen Hortplätze entstehen in den geplanten Grundschulneubauten sowie durch die Entwicklung von integrierten Raum- und Flächennutzungskonzepten.

Kita Zwergenland in der Erich-Zeigner-Allee: Die Kindereinrichtung wurde 2010 neu gebaut. Foto: Wittig Brösdorf Architekten

Der Bedarf ist in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich hoch. Früher kinderreiche Gebiete im Leipziger Westen haben heute Überkapazitäten. Dafür gibt es z. B. im Süden und in zentrumsnahen Gebieten eine umso höhere Nachfrage nach Kindertagesbetreuung.

Damit die Kita-Investitionen noch besser mit der Stadtentwicklung übereinstimmen, wurde die Langfristplanung eng zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung und dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Neu ist die Einbeziehung der heilpädagogischen Einrichtungen und der Horte. Damit wird einem ganzheitlichen Bildungsansatz und dem Gedanken der Inklusion Rechnung getragen. ■

Bildung von Anfang an

Leipziger Kitas entwickeln sich zu Bildungsorten weiter

IN der frühen Kindheit werden die Grundlagen für spätere Bildungserfolge gelegt. Werden Kinder früh gefördert, können sie ihre Fähigkeiten und Talente besser entwickeln. Aber was müssen und wie können Kinder heute lernen? Welche Rolle spielen Kindertageseinrichtungen dabei?

Neue Konzepte

Die Diskussion um diese Fragen begann in Leipzig schon 2000 – und strahlte auf ganz Sachsen aus. Seither ist viel passiert: In Leipzig wurde ein Curriculum entwickelt, das heute sachsenweit für die Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern eingesetzt wird. In einer Leipziger Kita wurde der Sächsische Bildungsplan erprobt, bevor er 2006 im gesamten Freistaat zur Grundlage der pädagogischen Arbeit in Kitas wurde. Leipziger Kitas haben sich zu Partnern der Familien weiterentwickelt und legen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Familien.

Mit dem Sächsischen Bildungsplan hat auch ein neues Bild vom kindlichen Lernen Einzug in Kitas gehalten: Kinder sind neugierig und haben große Freude daran, selbst zu lernen und ihre Umwelt zu erkunden. Dafür brauchen sie Erwachsene, die ihnen neue Anregungen und Herausforderungen bieten und andere Kinder, mit denen sie sich auseinandersetzen und die Welt entdecken können.

Zusätzliche Projekte

Um die Bildungsarbeit zu ergänzen, haben viele Leipziger Kitas neue Ansätze ausprobiert und umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „optiStart – ein optimaler Ernährungs- und Bewegungsstart in die Schulkarriere“. Fünf Jahre lang wurden Kitas und Horte darin unterstützt, gesunde Ernährung und Bewegung zu fördern, damit Kinder gesund aufwachsen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sprachförderung. Das gilt besonders für Kinder mit Migrationshintergrund. Um sie besser zu integrieren, wurde an acht Leipziger Kitas ein Projekt auf den Weg gebracht, das die Sprachentwicklung fördert und die Arbeit mit den Eltern vertieft. Die Erfahrungen aus dem Projekt stehen auch anderen Kitas zur Verfügung.

2011 startete eine neue Bundesinitiative zu Sprache und Integration. Mehr als 30 Leipziger Kitas erhalten in den kommenden Jahren zusätzliches Personal für sprachpädagogische Arbeit, die Qualifizierung des Teams und die Zusammenarbeit mit Eltern.

Das Projekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren“ unterstützt Kitas dabei, Familien und Kindern dort besondere Förderung zukommen zu lassen, wo dies gebraucht wird. Durch Angebote der Familienbildung und Netzwerke sollen Eltern gestärkt werden. Viele Leipziger Kitas setzen darüber hinaus eigene Schwerpunkte: Ob Mehrsprachigkeit, die Förderung von Naturwissenschaften, Mathematik und Technik oder die musikalische Frühförderung: Die Angebote sind vielfältig.

Qualifizierung

Gute Bildung erfordert gut ausgebildete Fachkräfte, die Zeit für die Bildungsarbeit haben. In Leipzig haben alle Erzieherinnen und Erzieher an Fortbildungen zur frühen Bildung teilgenommen. Der Schwerpunkt der Fortbildungen liegt inzwischen auf der Entwicklung von Erziehungspartnerschaften mit Eltern und auf der Sprachförderung.

2009 beschloss der Stadtrat, weitere Mittel zur Qualitätssicherung in Kitas zur Verfügung zu stellen. Damit erhalten die Erzieherinnen und Erzieher in Kinderkrippen und Kindergärten zusätzliche Stundenkontingente, um die Bildungsarbeit in ihren Einrichtungen vor- und nachbereiten zu können.

Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wurde durch die Entwicklung fachlicher Standards, begleitende Fortbildung zu Themen wie Sprach- und Bewegungsförderung, Elterngespräche, die Entwicklung von Kleinkindern, durch ein Vertretungssystem bei kurzfristigem Ausfall und die Nutzung eines Materialpools weiterentwickelt. ■

Geburtenhoch fordert Zuwachs an Betreuungsplätzen

Leipzig hat die Platzzahlen in den letzten sieben Jahren um die Hälfte erhöht

IN Leipzig werden Jahr für Jahr mehr Kinder geboren. Im Jahr 2001 lag die Zahl noch bei 3 773 neugeborenen Kindern. Im Jahr 2008 wurden erstmalig seit 1990 wieder mehr als 5 000 Neugeborene gezählt. Und auch in diesem Jahr deutet vieles auf einen neuen Nachwende-Rekord hin. Das Amt für Statistik und Wahlen rechnet 2011 mit etwa 5 500 Geburten. Das wären doppelt so viele Kinder wie 1997.

Diese erfreuliche Entwicklung stellt die Stadt Leipzig vor die große Herausforderung, zusätzliche Plätze bereitzustellen. Dies erfolgt auf verschiedene Weise. So wurden in den vergangenen Jahren durch Neubauten zusätzliche Einrichtungen geschaffen, insbesondere in freier Trägerschaft. Und es entstanden im Rahmen von Ersatzneubauten und Erweiterungsbauten Kitas, die mehr Kindern Platz bieten als zuvor. So konnte das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen in erheblichem Maße ausgebaut werden. Hinzu kam 2002 das Angebot der Tagespflege, bei dem Kinder bis zum Alter von drei Jahren durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater in einer Gruppe von bis zu fünf Kindern betreut werden. Damals mit 200 geplanten Plätzen gestartet, bietet die Tagespflege heute bereits mehr als 2 100 Plätze zur Betreuung der Jüngsten an.

Insgesamt wurde in den letzten sieben Jahren in Kita, Tagespflege und Hort ein Kapazitätszuwachs von mehr als 50 Prozent erreicht: Zwischen 2004 und 2011 stieg die Zahl der Plätze von 23 760 auf 36 799 Plätze.

Dennoch ist aufgrund des anhaltenden Leipziger Geburtenhochs parallel auch die Nachfrage nach Betreuung weiter stark gewachsen.

Im Jahr 2012 ist eine weitere Erhöhung der Kapazitäten um 2 099 Plätze geplant. Dann wird es entsprechend der vom Stadtrat beschlossenen Kitaplanung in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung mehr Plätze geben: insgesamt 5 002 Plätze in der Krippe (+ 122), 2 398 Plätze in der Tagespflege (+ 283), 17 062 Kindergartenplätze in Kitas (+ 955) und 14 436 Plätze im Hort (+ 739). Neun Einrichtungen sollen bis Ende 2012 neu gebaut werden. ■

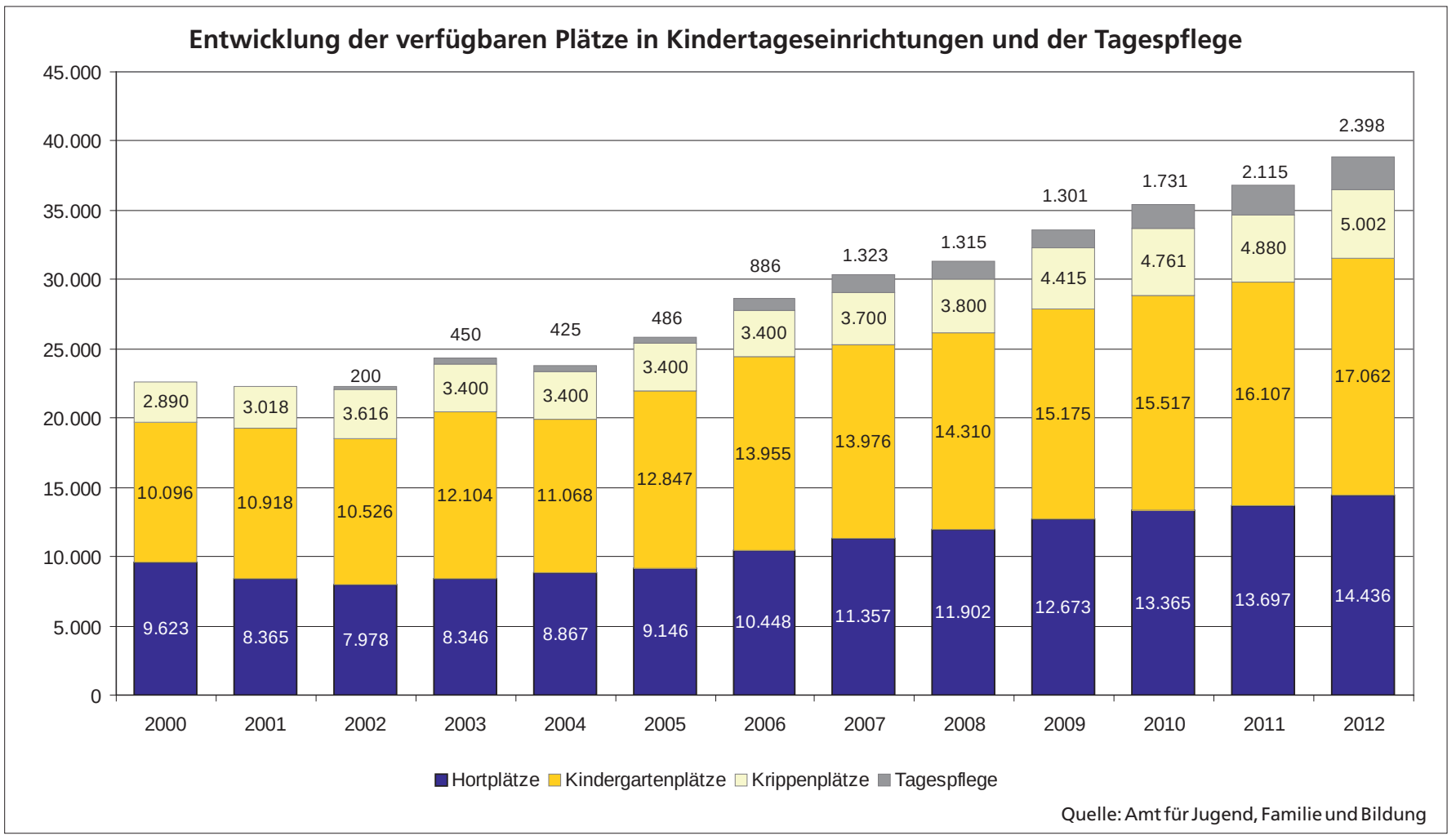

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung

Auf einen Blick

Frühkindliche Bildung in Leipzig seit 2001

2001 Die PISA-Studie löst auch eine Diskussion über die Weiterentwicklung der Bildung in Kitas und Horten aus. Die Fachkräfte der Leipziger Kitas diskutieren in einer ersten Fachkonferenz über pädagogische Handlungsgrundsätze.

2002 Der Leipziger Aufruf für eine Qualitätsoffensive in Kitas wird gestartet. Ein Lehrplan zur Fortbildung der Erzieherinnen, Erzieher und Leiter wird entwickelt. Die Stadt entwickelt und erprobt für den Freistaat modellhaft Bausteine zur gezielten Förderung von Bildungsprozessen von Kindern. Mit Stadtratsbeschluss wird das Konzept „Tagespflege in Leipzig“ umgesetzt.

2003 Ab sofort nutzen Leipziger Kitas und Horte Kriterien zur Bewertung der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher und ein Qualitätsfeststellungsverfahren zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit. Elterninitiativen engagieren sich für die Umsetzung bilingualer Konzepte in Leipziger Kitas.

2004 Jugendamt und Regionalschulamt vereinbaren eine engere Zusammenarbeit bei der Förderung von Kindern und Familien in der Übergangsphase von der Kita zur Schule. Mit dem Projekt „Kitas im Blick“ im Leipziger Osten erhalten Familien Unterstützung in verschiedenen Problemlagen. Interkulturelle und nachbarschaftliche Begegnungsangebote werden mit den im Stadtteil vertretenen Vereinen organisiert.

2005 Der Stadtrat verabschiedet den ersten Fachplan zur Förderung von Kindern in Kitas und Kindertagespflege. Ziel ist es u. a., Projekte zur stärkeren Kinderbeteiligung und Elternmitwirkung anzuregen. Mit dem Museum der bildenden Künste, dem Stadtgeschichtlichen Museum und dem Theater der Jungen Welt schließt das Jugendamt Kooperationsvereinbarungen. Kindern soll ein regelmäßiger Zugang in diese Bildungseinrichtungen ermöglicht werden.

2006 Alle Leipziger Kitas arbeiten nach dem sächsischen Bildungsplan. Konsultationskitas unterstützen die Arbeit der Er-zieherinnen und Erzieher.

2007 Ein Modellprojekt zur Sprachförderung beginnt. Die Modellkitas entwickeln spezielle Sprachförderkonzepte für Kinder mit Migrationshintergrund.

2008 In Leipzig ist die Qualifizierung der Fachkräfte zum Bildungsauftrag in Kitas abgeschlossen. Neuer Fortbildungsschwerpunkt wird die Entwicklung von Erziehungspartnerschaften mit Familien.

2009 Der Stadtrat beschließt Maßnahmen zur weiteren Qualitätssicherung in Höhe von 900 000 Euro. Erzieherinnen und Erzieher erhalten damit mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung. Zehn Leipziger Kitas entwickeln sich zu Kinder- und Familienzentren. In ersten Kitas werden Sprach- und Kulturmittler zur Betreuung von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt. Einige Kitas beteiligen sich im Projekt „Canto Elementar“ an einem Generationen verbindenden Singpatenprogramm. Erzieherinnen und Erzieher begeistern die Kleinsten für Naturwissenschaften und nutzen Fortbildungen im „Haus der kleinen Forscher“.

2010 Konsultationskitas drehen den Film „Voneinander lernen“. Der Film zeigt Beispiele bester Praxis in Kitas. In den Horten liegt der Schwerpunkt bei den Raumnutzungskonzepten. Die Räume sollen anregungsreich, Spiel-, Lern- und Lebensraum sein und Sicherheit bieten.

2011 Mehr als 30 Leipziger Kitas nehmen an der Bundesinitiative „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ teil. An den teilnehmenden Kitas können zusätzliche Fachkräfte für die Sprachförderung eingesetzt werden. ■

Mehr Geld für Kita-Plätze

Ausgaben für Kindertagesbetreuung steigen auch im kommenden Jahr weiter an

KINDERBETREUUNG kostet Geld. Geld, das gut investiert ist, denn frühkindliche Bildung zahlt sich durch bessere Bildungschancen im späteren Leben aus.

Seit 2000 steigt der städtische Zuschuss für die Kindertagesbetreuung an. 106,7 Millionen Euro an eigenen Mitteln wird die Stadt Leipzig 2012 in die Kindertagesbetreuung investieren – 2000 waren es noch 35,4 Millionen Euro. Die Ausgaben für Kitas sind mittlerweile der größte Posten im Haushalt.

Kosten entstehen zum einen für das Personal. Dies macht den größten Teil der Betriebskosten aus. Wie viel Personal eine Kita haben muss, ergibt sich aus dem Betreuungsschlüssel. Dieser ist gesetzlich festgelegt und besagt, wie viel Personal pro Kind vorgehalten werden muss. Je mehr Kinder in einer Einrichtung betreut werden, desto mehr Personal muss bereitstehen.

Hinzu kommen Sachkosten wie für Spielzeug, Wasser, Energie oder Mieten. Sie machen etwa 30 Prozent der Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung aus.

Jedes Jahr werden die Betriebskosten neu berechnet. Preissteigerungen bei Heizung und Wasser oder Lohnsteigerungen werden in der jährlichen Kostenanpassung berücksichtigt und finanziert.

Die Betriebskosten pro Platz lagen 2010 pro Monat durchschnittlich bei 879,07 Euro für einen Krippenplatz, 405,73 Euro für einen Kindergartenplatz und 237,35 Euro für einen Hortplatz. Das sind 15 Prozent mehr als noch 2002. Diese Kosten werden aus verschiedenen Quellen finanziert. In Leipzig wird weniger als ein Fünftel der Kosten für alle Kitas durch Elternbeiträge gedeckt. Ein Drittel zahlt der Freistaat Sachsen. Mehr als die Hälfte der Kosten trägt die Stadt Leipzig selbst. Der Eigenanteil der freien Träger an den Gesamtkosten für die Kita-Betreuung in Leipzig lag 2010 bei weniger als einem halben Prozent.

Entwicklung der Kita-Finanzierung in Leipzig

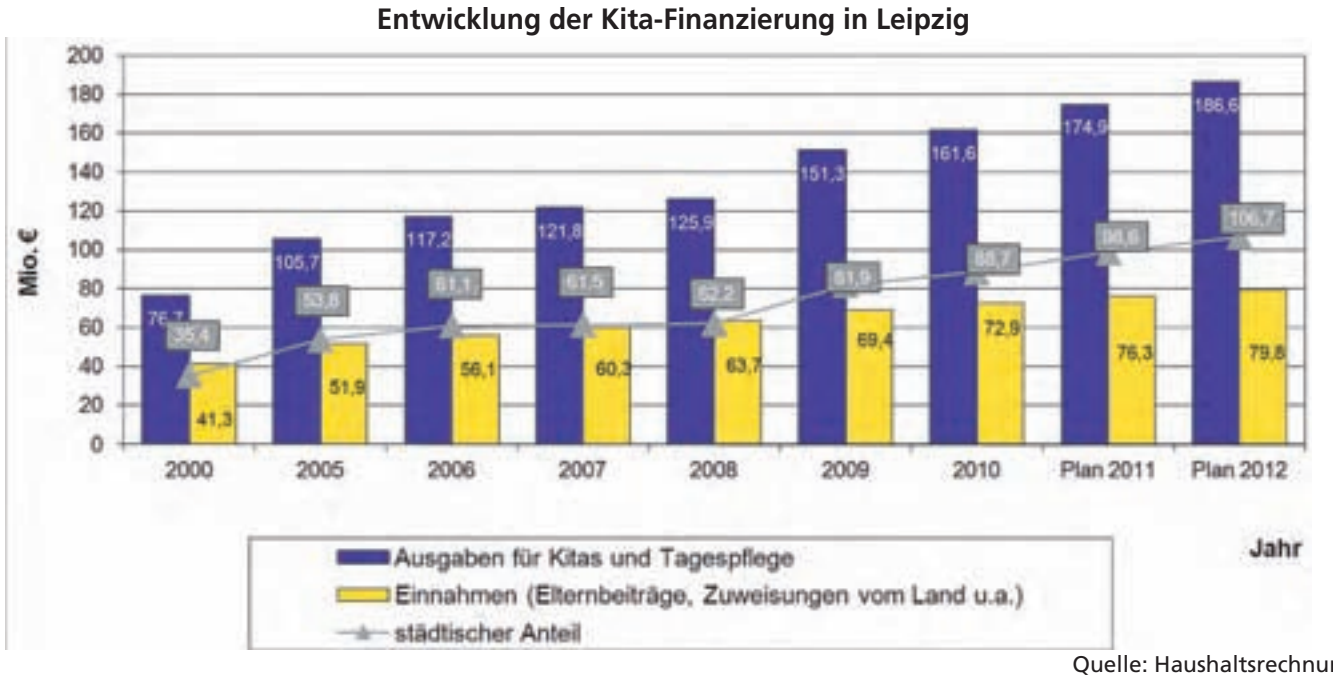

Quelle: Haushaltsrechnung

Wer finanziert die Kita-Plätze in Leipzig?

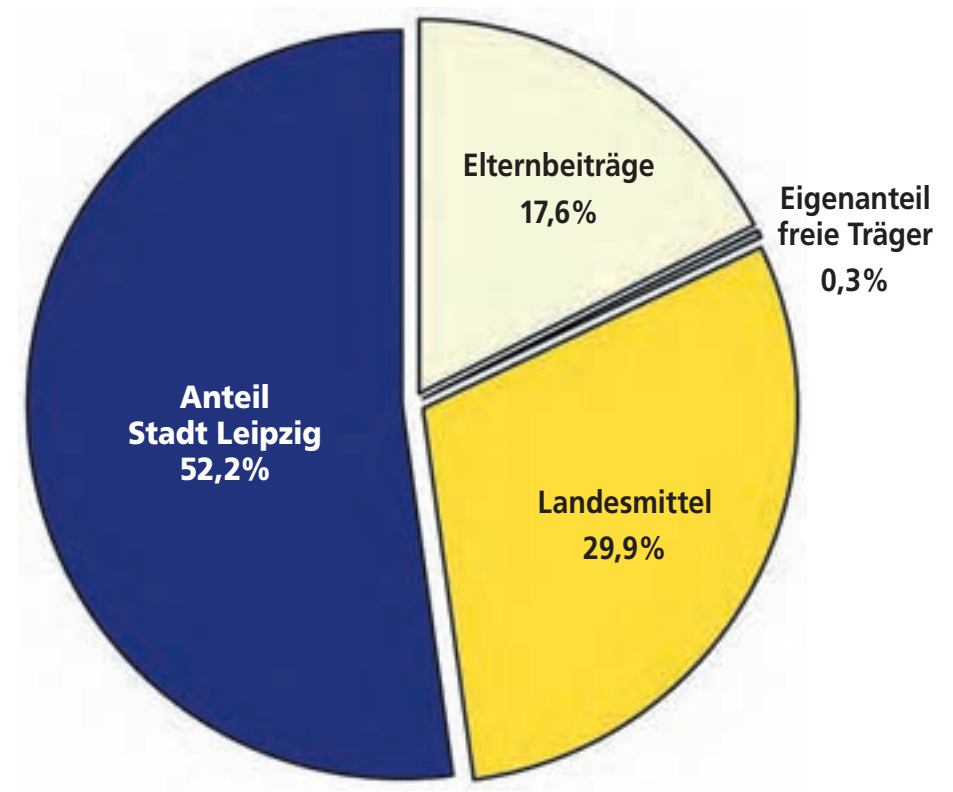

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung: Die Angaben beruhen auf der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2010, Stand 30.06.2011

„Der Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist sehr wichtig für den Standort Leipzig“, betont Finanzbürgermeister Torsten Bonew. „Allein kann die Stadt die steigenden Kosten aber nicht schultern. Hier braucht es Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die alle Partner im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbinden: Stadt, Freistaat, freie Träger und Eltern.“

Mit der Bedarfsplanung für 2012 hat der Stadtrat für das kommende Jahr eine Anpassung der Elternbeiträge in Kinderkrippe und Kindergarten beschlossen. Der Eigenanteil freier Träger wird um 0,5 Prozent der Betriebskosten steigen – pro Kindergartenplatz sind das z. B. durchschnittlich 2,09 Euro pro Monat. Mit diesen beiden Maßnahmen wird die Stadt Leipzig einen Teil der Mehrkosten für 2012 gegenfinanzieren. Den überwiegenden Teil übernimmt die Stadt selbst. Dadurch kann das Leipziger Kita-Netz im kommenden Jahr um 2 099 Plätze erweitert und das Betreuungsangebot für Kinder in Leipzig weiter verbessert werden. ■

Wissenswertes rund um das Thema Kita

Wie werden Kitaplätze geplant?
Die Bereitstellung von Plätzen in Kindertagesstätten und Tagespflege erfolgt über die jährliche Bedarfsplanung. Sie sagt aus, wie viele Kinder in welchen Altersgruppen in Leipzig leben, für die Plätze in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten, Hort sowie in der Kindertagespflege bereitzustellen sind. In den vergangenen Jahren wurde diese Quote immer weiter erhöht. Für das Jahr 2012 werden für 68 Prozent der Kinder von 1-3 Jahren ein Platz in Krippe oder Tagespflege, für 92 Prozent der Kinder zwischen 3-6 Jahren ein Platz im Kindergarten sowie für 92,5 Prozent ein Platz im Hortbereich geplant.

Wo finde ich Informationen über Kitas und Tagespflege in Leipzig?
Leipzig verfügt über ein Netz von mehr als 200 Kindertagesstätten. Hinzu kommt ein großes Angebot an Tagespflegeplätzen. Unter www.mein kitaplatz-leipzig.de besteht die Möglichkeit, sich über die unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungskonzeptionen der einzelnen Kindertagesstätten in freier und kommunaler Trägerschaft zu informieren.

Welche Gesetze regeln die Kita-Versorgung?
Die Kita-Versorgung ist im Sozialgesetzbuch VIII und im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) geregelt. Dort steht unter anderem, dass Kinder über drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Kindergarten haben. Die Stadt Leipzig ist daher gesetzlich verpflichtet, zunächst jedem Kind zwischen drei und sechs Jahren, dessen Eltern das wünschen, einen Platz im Kindergarten anzubieten. Für unter Dreijährige besteht ein Anspruch auf Betreuung dann, wenn die Eltern arbeiten, sich in Ausbildung befinden oder wenn es für die Entwicklung der Kinder als notwendig angesehen wird, dass sie eine Einrichtung besuchen. Die Stadt kann hier auch Kindertagespflege anbieten.

Wie werden Kitaplätze finanziert?
Die Finanzierung von Kindertagesstätten ist im SächsKitaG geregelt. Um die anfallenden Kosten für Personal, Miete oder Spielzeug zu decken, werden die Eltern in Höhe von 20 bis 30 Prozent beteiligt. Handelt es sich um die Kita eines freien Trägers, soll dieser einen Eigenanteil je nach Leistungsfähigkeit beisteuern. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich mit einer Pauschale pro betreutem Kind an den Kosten. Die Stadt Leipzig hat für alle weiteren, nicht gedeckten Kosten aufzukommen. Der Landeszuschuss ist seit Jahren unverändert, was zu steigenden Ausgaben für die Stadt Leipzig führt.

Warum müssen Eltern für einen Kitaplatz Elternbeiträge zahlen?
Das SächsKitaG legt fest, dass Eltern einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten der Kindertagesbetreuung leisten. Für Krippenplätze soll dieser zwischen 20 und 23 Prozent, für Kindergarten- und Hortplätze zwischen 20 und 30 Prozent liegen. Die Elternbeiträge fließen direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung, in der das Kind betreut wird. Eltern mit geringem Einkommen oder mehreren Kindern können Frei- oder ermäßigte Plätze beantragen. Die Stadt Leipzig übernimmt dann den nicht gezahlten Elternbeitrag. Derzeit sind 27 Prozent der Plätze in Leipzig beitragsfrei.

Welche Besonderheiten gibt es bei Kitas in freier Trägerschaft?
75 Prozent der Kitas in Leipzig werden von freien Trägern geführt. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sieht vor, dass diese sich an der Finanzierung der Betriebskosten der Kita mit einem Eigenanteil beteiligen. Dieser orientiert sich an ihrer Leistungsfähigkeit. Er liegt in Leipzig zwischen 2 bis 5 Prozent der Sachkosten eines Platzes. Ab 2012 sollen sich die Träger zudem zusätzlich mit 0,5 Prozent an den Betriebskosten beteiligen. Um die Betreibung und die Finanzierung einer Kindertagesstätte zu regeln, schließt die Stadt Leipzig eine Leistungsvereinbarung mit dem Träger ab. Über die Elternbeiträge, den Eigenanteil der Träger und den Gemeindeanteil einschließlich Landespauschale werden die Kosten für den Betrieb der Kita refinanziert.

Wie wird die Qualität der Betreuung gewährleistet?
Kindertageseinrichtungen müssen über eine ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte verfügen – das ist gesetzlich vorgeschrieben. So muss in der Krippe für sechs Kinder, die neun Stunden täglich betreut werden, eine Erzieherin und im Kindergarten für 13 Kinder eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung stehen. Über die Kitafinanzierung ist gewährleistet, dass der jeweilige Träger diese Kosten immer tragen kann. Die inhaltliche Arbeit richtet sich unabhängig von der Trägerschaft an den Zielen des Sächsischen Bildungsplans aus. Durch seine Umsetzung und über spezielle Modellprojekte, z. B. zur Sprachförderung, hat sich die Qualität der Betreuung in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. ■

April 2009: Eröffnung des Käferhaus-Kindergartens in der Gleisstraße 1. Foto: Westend-PR/Bernd Horlbeck

„Acht Millionen Euro mehr im Jahr 2012“

Torsten Bonew, Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen. Foto: Stadt Leipzig

Herr Bonew, was bedeutet die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Haushalt der Stadt Leipzig im kommenden Jahr?

Kommunale Investitionen in die Kinderbetreuung und die Schaffung von Kindereinrichtungen sind für mich ein entscheidender Beitrag, um Leipzigs Zukunft zu sichern. Leipzig muss nicht nur eine lebenswerte Stadt bleiben, sondern sich auch weiterhin als attraktiver Wirtschaftsstandort präsentieren. Dafür setzten wir anspruchsvolle Aufgaben um: Für 2012 stellt die Stadt 186,6 Millionen Euro zur Verfügung, um die Zahl der Plätze in Kitas und in der Kindertagespflege weiter zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht etwa 15 Prozent des Gesamtvolumens des Haushalts unserer Stadt und stellt damit den größten Einzelposten dar. Im Vergleich zum aktuellen Jahr erhöht sich der Etat nochmals um etwa acht Millionen Euro, darunter fallen 1,3 Millionen Euro für Personalkosten.

Warum ist eine Anpassung der Elternbeiträge ab Januar 2012 notwendig?

Die zusätzlichen Mittel für das Kita-Netz müssen finanziert werden – das schafft die Stadt nicht alleine. acht Millionen Euro können nicht aus der Portokasse für die Haushaltsplanung bereitgestellt werden. Die Hälfte davon wird die Stadt zusätzlich aufbringen. Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 17. November fraktionsübergreifend und mit großer Mehrheit einer Anpassung der Elternbeiträge ab dem kommenden Jahr zugestimmt. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Eltern für eine Neun-Stunden-Betreuung in einem Kindergarten künftig 11,10 Euro mehr pro Monat bezahlen. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die umfänglichen Ermäßigungen, die die Stadt für Geschwisterkinder gewährt, erhalten bleiben. Gleiches gilt auch für die Gewährung von Freiplätzen für diejenigen Eltern, deren wirtschaftliche Rahmenbedingungen eine Unterstützung der öffentlichen Hand erfordern. Eine qualifizierte Betreuung von Mädchen und Jungen in Leipzig ist eben keine Frage des sozialen Status' der Eltern. Das belegt auch die Tatsache, dass mehr als jeder vierte Betreuungsplatz durch die Stadt vollständig finanziert wird.

In Zukunft werden die freien Träger einen Eigenanteil an den Betriebskosten erbringen müssen. Gab es hier keine Alternative?

Die freien Träger in unserer Stadt leisten mit ihren vielfältigen Angeboten in der Kita-Betreuung und in der Tagespflege eine hervorragende Arbeit. Aber auch die Stadt Leipzig muss sich an die Gesetzgebung des Bundes und des Freistaates Sachsen halten. Zu einer Beteiligung an den Betriebskosten sind die freien Träger laut Paragraf 16 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen verpflichtet. Mit dem für das Jahr 2012 festgeschriebenen zusätzlichen Eigenanteil von 0,5 Prozent liegt die Stadt Leipzig im unteren Bereich der möglichen Beteiligung. ■

Stadtansichten rund ums Wasser: LTM verlost Kalender

Wasser bestimmt von jeher das Leipziger Stadtbild: Dieses Foto von Hermann Walter entstand um 1875 und zeigt den früheren Verlauf des Elstermühlgrabens im Ranstädter Steinweg. Foto: LTM

„GRÜNE Stadt am Wasser" heißt der Foto-Kalender, den die Leipzig Tourismus und Marketing GmbH (LTM) für das Jahr 2012 herausgebracht hat. Der Kalender im Format 40 mal 50 Zentimeter vereint 13 Bilder mit meist über hundert Jahre alten Ansichten der Leipziger Gewässer. Sie verdeutlichen die enge Verbindung der Stadt zum Wasser und die Bedeutung grüner Oasen wie das Rosental, der Johannapark oder das Scheibenholz. Die Schwarz-Weiß-Fotografien wurden gemeinsam mit dem Stadtgeschichtlichen Museum zusammengestellt.

Für die Amtsblatt-Leser hat sich die LTM nun etwas ganz Besonderes einfallen lassen: Sie können an der Verlosung von fünf Kalendern teilnehmen. Dazu müssen sie nur am 19. Dezember zwischen 11 und 12 Uhr die Telefonnummer 7 10 42 13 anrufen oder bis zum 20. Dezember eine E-Mail an stadtmarketing@leipziger-freiheit.de schicken. Unter allen Bewerbern werden dann die fünf Gewinner ermittelt und benachrichtigt. Wer nicht zu den Glücklichen gehört, muss trotzdem nicht auf den Kalender verzichten, sondern kann ihn für 19 Euro im Buchhandel oder in der Tourist-Information, Katharinenstraße 8, erwerben. ■

Historischer Rosengarten wird wieder erblühen

DER historische Rosengarten im Mariannenpark soll schon bald wieder in altem Glanz erblühen. Bereits seit Mitte November wird das zentrale Rosenbeet nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wiederhergestellt. Am 8. Dezember konnten nun die ersten 60, durch Spenden finanzierten, Rosen gepflanzt werden. Wichtiger Partner bei der Realisierung dieses Projektes ist für das Amt für Stadtgrün und Gewässer die Stiftung „Bürger für Leipzig". Mit ihrem Projekt „Ein Garten für Leipzig" möchte sie noch mehr Bürger dafür gewinnen, eine Rosen-Patenschaft zu übernehmen – zum Beispiel als Weihnachtsgeschenk. Eine Patenschaft kostet 25 Euro und sichert die Pflanzung sowie die Pflege der Rosen für zehn Jahre. Mehr Informationen finden Interessierte unter www.garten-leipzig.net.

Gemeinsam für den Rosengarten: Inge Kunath, Leiterin des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, und Michael Berninger von der Bürger-Stiftung bringen die ersten Pflanzen in die Erde. Foto: abl

Die Sanierung des Rosengartens umfasst auch die Reparatur der Maueranlage und das Nachpflanzen von Bäumen. ■

Ausstellung zeigt Landschaftsbilder

AQUARELLE von Bernd Hoffmann zeigt das Amt für Stadtgrün und Gewässer derzeit im Ausstellungsraum des Wildparks Connewitz. Zu sehen sind vor allem Heimatbilder mit verschiedenen Natur- und Landschaftsimpressionen zum Thema „Dübener Heide".

Für Besucher ist der Ausstellungsraum während der Öffnungszeiten des Wildparks täglich von 9 bis 18 Uhr sowie am 24. Dezember und 31. Dezember bis 16 Uhr zugänglich. ■

Team Olympia 2012 auf Kurs

Team-Straßenbahn übergeben / Sparkasse Leipzig unterstützt Athleten als Titelsponsor

Seit Kurzem im Stadtbild präsent: Die Sparkassen-Olympiabahn nimmt gemeinsam mit den Leipziger Athleten, hier vertreten durch Wasserspringer Stephan Feck, Schwimmerin Stefanie Weinberg und Kanute Jan Benzien (v. l.), Fahrt in Richtung Olympia auf. Foto: PRm

VORFREUDE auf die Olympischen Spiele 2012 in London weckt die neue „Sparkassen-Team-Straßenbahn", die derzeit in Leipzig unterwegs ist. Sie zeigt acht Leipziger Sportler stellvertretend für das gesamte Team, das für Olympia trainiert. Das sind 28 Athleten, darunter 25 aus den olympischen und drei aus den paralympischen Disziplinen. Seit vielen Jahren fördert die Sparkasse Leipzig den hiesigen Olympiastützpunkt finanziell und sorgt so für optimale Sport- und Trainingsmöglichkeiten. Für Olympia 2012 fungiert das Kreditinstitut als Titelsponsor für das „Sparkassen-Team London". Ziel des Olympiastützpunktes ist es, 15 Athleten aus Leipzig entsenden zu können. Hoffnung machen die Weltmeistertitel, die sich die Kanuten Tina Dietze, Stefan Holtz und Anne Knorr sowie Radsportlerin Judith Arndt 2011 sicherten. ■

Stadt erneuert Grünanlage am Ring

DIE Grünflächen am Rossplatz vor der Ringbebauung werden samt maroder Brunnenanlage nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erneuert. Das entschied die Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Die Gesamtkosten betragen 750 000 Euro und werden mit 600 000 Euro über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz" gefördert. Ziel ist es, diesen Teil des Ringgrüns in seiner Form von 1969 wieder herzustellen. Auch neue Sitzgelegenheiten sollen geschaffen werden. ■

Neue Bäume für den Volkshain Stünz / „Baumstarke Stadt" sucht Baumpaten

DIE historische Kastanienallee im Volkshain Stünz bekommt neue Bäume. Im Rahmen der Aktion „Baumstarke Stadt" kommen in den nächsten Tagen und Wochen elf Rosskastanien, eine Sommerlinde und vier Säulenpappeln in die Erde. Um die Lücken in der Alleebepflanzung des historischen Parks zu schließen, „sind wir auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen", betont Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. Mit einer Spende von 250 Euro kann jeder Baumpate für diese oder andere junge Stadtbäume werden. Wer also noch kein Weihnachtsgeschenk für seine Lieben hat, kann sich unter www.leipzig.de/baumstark informieren. ■

Neue Grünfläche am Connewitzer Kreuz

PASSANTEN und Bewohner können jetzt auf einer neuen Grünfläche in Connewitz entspannen. Entstanden ist sie im vorderen Bereich der Biedermannstraße. Auf 2 500 Quadratmetern wurden Rasenflächen und Wege angelegt, Bänke aufgestellt sowie Bäume und Sträucher gepflanzt. Geplant ist auch die Einrichtung eines Streetballplatzes. Investiert wurden 150 000 Euro. Die Gelder stammen aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen". ■

Weihnachtsauktion zugunsten des Stadtbades

NOCH bis zum 22. Dezember können die Leipziger und andere Interessenten bei einer Weihnachts-Charity-Auktion zugunsten des Leipziger Stadtbades attraktive Preise ersteigern. Dazu gehören zum Beispiel ein Fotoshooting mit dem Top-Fotografen Corwin von Kuhwede oder ein gemeinsames Abendessen mit der Schauspielerin Andrea Kathrin Loewig. Organisiert wird die Auktion von der Leipziger Firma „I-Fabrik", die für die Förderstiftung des Stadtbades auch einen neuen Internetauftritt einrichtete. Unter www.herz-leipzig.de gibt es Informationen zum Stadtbad selbst und zu dessen Sanierung, zur Arbeit der Stiftung und zu aktuellen Veranstaltungen. ■

@ www.herz-leipzig.de

Öffnungszeiten der Hallenbäder zu den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Bäder	Bereiche	Samstag 24.12.11	Sonntag 25.12.11	Montag 26.12.11	Dienstag 27.12.11	Mittwoch 28.12.11	Donnerstag 29.12.11	Freitag 30.12.11	Samstag 31.12.11	Sonntag 01.01.12	Montag 02.01.12
Schwimmhalle Mitte Kirschbergstraße 84 Tel. 5 85 26 40		geschlossen	geschlossen	geschlossen	6.30-12.00	kein öffentliches Baden	6.30-12.00	15.00-21.00	geschlossen	geschlossen	kein öffentliches Baden
Schwimmhalle Nord Kleiststraße 54 Tel. 23 40 91 80	Becken Sauna	8.00-12.00 geschlossen	geschlossen geschlossen	8.00-13.00 8.00-13.00 gemischt	7.00-8.00 / 17.00-22.00 8.00-22.00 Herren	15.00-21.00 8.00-21.00 gemischt	8.00-22.00 8.00-22.00 gemischt	8.00-13.00 8.00-21.00 Damen	8.00-13.00 8.00-13.00 gemischt	geschlossen geschlossen	15.00-21.00 15.00-21.00 gemischt
Schwimmhalle Nordost Schönefelder Allee 26 Tel. 2 32 53 34		geschlossen	geschlossen	geschlossen	7.00-9.00	7.00-9.00	18.00-21.00	12.00-15.00	geschlossen	geschlossen	15.00-19.00
Schwimmhalle Süd Tarostraße 10 Tel. 2 21 94 50		geschlossen	geschlossen	geschlossen	8.00-9.00/ 15.00-21.00	kein öffentliches Baden	kein öffentliches Baden	7.00-9.00/ 16.00-22.00	geschlossen	geschlossen	kein öffentliches Baden
Schwimmhalle Südost Kolmstraße 35 Tel. 8 61 72 24		geschlossen	geschlossen	geschlossen	kein öffentliches Baden	7.00-9.00/ 15.00-21.00	7.00-9.00 / 15.00-21.00	kein öffentliches Baden	8.00-13.00	geschlossen	8.00-9.00/ 16.00-22.00
Schwimmhalle West Hans-Driesch-Straße 52 A Tel. 4 51 21 11		geschlossen	geschlossen	geschlossen	kein öffentliches Baden	6.30-12.00	15.00-22.00	kein öffentliches Baden	geschlossen	geschlossen	6.30-8.00
Grünauer Welle Stuttgarter Allee 7 Tel. 4 15 29 90	Becken Sauna	8.00-12.00 geschlossen	geschlossen geschlossen	10.00-18.00 10.00-18.00 gemischt	10.00-22.00 10.00-22.00 gemischt	7.00-22.00 7.00-22.00 gemischt	10.00-22.00 10.00-22.00 gemischt	10.00-21.00 10.00-21.00 gemischt	10.00-16.00 10.00-16.00 gemischt	geschlossen geschlossen	k. öff. Baden 12.00-22.00 Damen
Sportbad an der Elster Antonienstraße 8 Tel. 42 05 62 80	Becken Sauna	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	7.00-10.00 / 15.00-22.00 12.00-22.00 gemischt	15.00-22.00 12.00-22.00 gemischt	7.00-10.00/ 15.00-22.00 12.00-22.00 Damen	7.00-9.00 / 12.00-21.00 8.00-21.00 gemischt	geschlossen geschlossen	geschlossen geschlossen	7.00-8.00 12.00-22.00 gemischt

Anzeigen

Weihnachtsgenuss trotz Gicht

Für viele wird der Advent erst durch Gänsebraten und Glühwein perfekt. Doch für Gichtpatienten können die Leckereien zur Herausforderung werden: Fleisch und Alkohol können den Harnsäurespiegel im Körper ansteigen lassen und so einen Gichtanfall auslösen. „Eine gesunde Lebensweise ist deshalb wichtig, aber die Ursachen von Gicht liegen nicht nur in der Ernährung", weiß die Rheumatologin Prof. Monika Reuss-Borst. Bei Gicht kann die Niere, meist genetisch bedingt, nicht ausreichend Harnsäure ausscheiden. Der Harnsäurespiegel im Blut ist erhöht. Um ihn dauerhaft unter den Zielwert von 6 mg/dl zu senken und Schäden an Gelenken und Organen zu vermeiden, muss oft dauerhaft ein harnsäuresenkendes Medikament eingenommen werden. „Wer das beachtet und sich sonst purinarm ernährt, darf an Feiertagen auch eine kleine Ausnahme machen", so Prof. Reuss-Borst.

Mit Unterstützung der Berlin-Chemie AG

Haarentfernung

Es gibt eine Methode, den unerwünschten Haarwuchs deutlich zu mindern – dauerhaft, ohne Chemie und ganz ohne Schmerzen.

Auf natürliche Weise löst **hairlessperfect** die haarigen Probleme.

Bestell - Service:
Tel. 06190/ 88853-0, oder
unter: www.domovitalis.de

Weihnachtsgenuss ohne Sodbrennen und andere Magenbeschwerden

Jahresendstress im Büro, Schlemmereien auf dem Weihnachtsmarkt oder die Runde Feuerzangenbowle. Insbesondere der Magen hat in der Weihnachtszeit einiges durchzustehen. Denn Weihnachtsstress kann sich negativ auf die Verdauung auswirken und auch der erhöhte Konsum von deftigen Gerichten, Gebäck oder Alkohol bleibt nicht immer ohne Folgen. Häufige Beschwerde: Sodbrennen im Zusammenhang mit Völlegefühl, Magenkrämpfen oder Übelkeit.

Ungewohnte Ernährungsweisen oder Stress können die Magen-Darm-Bewegung (Motilität) schnell beeinträchtigen. Der aus Glühwein und Plätzchen bestehende Mageninhalt kann meist nur schwer verarbeitet und oft nur unzureichend weitertransportiert werden. So kann Druck nach oben entstehen und säurehaltiger Nahrungsbrei in die Speiseröhre gelangen. Wie oft irrtümlich angenommen, ist die Ursache von Sodbrennen meist nicht ein Zuviel an Magensäure, sondern Säure am falschen Ort.

Iberogast mit seinem breiten Wirkspektrum (Multi-Target-Prinzip) kann hier schnell und umfassend helfen. Die Pflanzenextrakte aus Iberis amara (Bittere Schleifen blume), Angelikawurzeln, Kamillenblüten, Kümmelfrüchten, Mariendistelfrüchten, Melissenblättern, Pfefferminzblättern, Schöllkraut und Süßholzwurzeln sind sowohl einzeln wirksam und können sich in Kombination miteinander gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken. So kann Iberogast einen schlaffen Magen anregen, den verkrampften Magen beruhigen, die Magenschleimhaut schützen und auch antientzündlich wirken.

Tipps von Iberogast für unbeschwerte und magengesunde Festtage: Das deftige Essen „abspecken", zum Beispiel indem man leichtere und nicht belastende Zutaten wählt. Auch Bewegung bringt den Magen wieder ins Gleichgewicht. Ob Schlittschuh laufen, Schlitten fahren oder Schneemänner bauen, die Kleinen machen es vor: Frische Luft tut nicht nur im Sommer gut.

Pflichtangaben:
Iberogast®. Bei Magen-Darm-Erkrankungen mit Beschwerden wie Magenschmerzen, Völlegefühl, Blähungen, Magen-Darm-Krämpfen, Übelkeit, Sodbrennen. Das Arzneimittel enthält 31,0 Vol.-% Alkohol. Stand: 10/2010.
STEIGERWALD Arzneimittelwerk GmbH, 64295 Darmstadt.
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
Websites: www.iberogast.de, www.steigerwald.de, www.prophyto.de

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!

www.leipzig.de/amtsblatt

Allgemeinverfügung

Anlässlich des Jahreswechsels 2011/2012 erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig folgende Allgemeinverfügung. Für den Zeitraum vom 31.12.2011, 20.00 Uhr, bis 01.01.2012, 06.00 Uhr, wird durch das Ordnungsamt der Stadt Leipzig folgendes angeordnet:

1. Der Verkauf oder die Abgabe von Alkohol an jedermann über die Straße durch Schank- und/oder Speisewirtschaften und Handelseinrichtungen im Bereich um das Connewitzer Kreuz wird untersagt.
2. Der räumliche Geltungsbereich kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgenden Bereich: Fockestraße 87 bis Ende • Heilemannstraße • Windscheidstraße 29 bis Ende, 26b bis Ende • Kochstraße 122 bis Ende • Karl-Liebknecht-Straße 152 bis Ende, 155 bis Ende • Bernhardt-Göhring-Straße 152 bis Ende • Arno-Nitzsche-Straße 1 bis 17, 2 bis 18 • Wiedebachplatz • Wiedebachstraße • Probstheidaer Straße 1 bis 15, 2 bis 22 • Dölitzer Straße • Biedermannstraße • Meusdorfer Straße 1 bis 67, 2 bis 64 • Ecksteinstraße 1 bis 45, 2 bis 44 • Leopoldstaße • Hammerstraße • Hermannstraße • Pfeffingerstraße • Stockartstraße • Herderstraße • Auerbachstraße • Wolfgang-Heinze-Straße • Mühlholzgasse • Roßmäßlerstraße • Brandstraße • Ernestistraße • Neudorfgasse • Teichstraße • Basedowstraße • Mathildenstraße • Simildenstraße • Selneckerstraße einschließlich der Abgrenzungen • Scheffelstraße 17 bis 52 • Arthur-Hoffmann-Straße 156 bis 176, 175 bis 183 • Bornaische Straße 1 bis 95, 2 bis 110 • Zwenkauer Straße 1 bis 35, 2 bis 44 • Hildebrandstraße 36 bis 45c • Prinz-Eugen-Straße 1 bis 43, 2 bis 56 • Koburger Straße 7 bis 13 • Wundtstraße (B 2)
3. Für den Fall, dass dieser Allgemeinverfügung zuwidergehandelt wird, erfolgt die Androhung des unmittelbaren Zwangs.
4. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet. Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz öffentlich bekannt gegeben. Die öffentlich bekannt gegebene Allgemeinverfügung bedarf nach § 39 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz keiner Begründung. Dieser Verwaltungsakt einschließlich der Begründung kann in der Sicherheitsbehörde der Stadt Leipzig, Prager Str. 118-136, Aufgang A, Zi. 2.068 eingesehen werden.
5. Rechtsbehelfsbelehrung
   Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustr. 40, 04179 Leipzig, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. ■

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Knautnaundorf** wurden an den Flurstücken 97/8, 97/10, 97/15, 97/17, 97/18, 97/19, 97/21, 97/22, 97/23, 97/24, 97/25, 97/26, 97/30, 97/31, 97/32, 97/33, 97/35, 113/3, 113/4, 113/5, 113/6, 133/6, 133/8, 133/9, 133/11, 133/12, 133/13, 133/15, 133/16, 133/18, 133/19, 133/20, 133/22, 133/23, 133/24, 133/25, 134/2, 134/8, 134/9, 134/10, 134/11, 134/12, 134/14, 134/17, 134/18, 134/6, 134/16, 135/5, 135/6, 135/7, 135/8, 135/9, 135/12, 135/13, 138/2, 138/5, 139/1, 139/2, 144/7, 144/8, 144/18, 144/16, 144/19, 144/20, 210/5, 243/2, 243/7, 243/9, 243/10, 243/11, 243/12, 243/13, 243/14, 244/3, 243/5, 243/6, 244/6, 244/7, 244/8, 244/9,, 244/10, 244/11, 244/13, 244/15, 245/4, 245/9, 245/11, 245/16, 245/17, 245/18, 245/19, 245/20, 245/21, 245/22, 245/24, 245/25, 245/26, 245/27, 245b sowie in der **Gemarkung Hartmannsdorf** an den Flurstücken 125/3, 125/7, 159/6 und 159/7 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06.07.2011 (SächsGVBl. S. 271). Die Ergebnisse liegen ab dem **19.11.2011 bis zum 20.01.2012** in den Geschäftsräumen des öffentlich bestellten Vermessungsbüros Dipl.-Ing. R. Hohl, Braunstraße 1a, 04347 Leipzig, in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Individuelle Terminvereinbarungen sind möglich. Gemäß § 17 (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 27.01.2012 als bekannt gegeben. Rückfragen sind möglich unter der Telefonnummer 24 48 90 oder der E-Mail Adresse mail@vermessungen-sachsen.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im öffentlich bestellten Vermessungsbüro Dipl.-Ing. R. Hohl, Braunstraße 1a, 04347 Leipzig, oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. ■

Leipzig, 08.12.2011

Dipl.-Ing. R. Hohl
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Neue Vertretungsregelung der Friedensrichter

Die Vertretung der Friedensrichter untereinander ist wie folgt geregelt: Mitte/Nordost und Ost/Südost vertreten sich gegenseitig. Süd/Südwest und Nordwest/Nord vertreten sich gegenseitig. West/Alt-West wird von Süd/Südwest vertreten. Über die Kontaktdaten von Herrn Hanschke (friedensrichter-hanschke@web.de) und Herrn Hamann (werner.hamann@friedensrichter.de) können auch Anliegen an andere Friedensrichter herangetragen werden.

Schiedsstelle Mitte/Nordost: Stadthaus (Raum U 33), Siegfried Rammelt, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich) Sprechtag: 2. Do./Monat, 16.00-18.00 Uhr

Schiedsstelle Ost/Südost: Stadthaus (Raum U 33), Christa Taube-Rohde, Tel. 1 23 35 30 (dienstl.) Sprechtag: 3. Mi./Monat, 16.00-17.00 Uhr

Schiedsstelle Süd/Südwest: Stadthaus (Raum U 33), Dirk Hanschke, Tel. 0176/70 20 80 45, Fax: 033212/1 37 31 75, Mail: friedensrichter-hanschke@web.de Sprechtag: 1. Di./Monat, 16.00-18.00 Uhr

Schiedsstelle Nordwest/Nord: Stadthaus (Raum U 33), Werner Hamann, Tel. 01522/6 81 47 59, Fax: 96 16 68, Mail: werner.hamann@friedensrichter.de Sprechtag: 1. u. 3. Do./Monat, 16.00-18.00 Uhr

Schiedsstelle West/Alt-West: Stadthaus (Raum U 33), Thomas Plotzki, Tel. 1 23 35 30 (dienstlich), Sprechtag: 3. Di./Monat, 16.00-18:00 Uhr ■

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Leipzig

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 14.12.2011 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetze vom 13.12.2002 (SächsGVBl. S. 333), vom 11.05.2005 (SächsGVBl. S. 155), vom 01.06.2006 (SächsGVBl. S. 151), vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138), vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) und der §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), geändert durch Gesetz vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167)), vom 07.11.2007 (SächsGVBl. S. 478), vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Leipzig vom 14.09.2005, geändert mit Beschluss Nr. RBIV-662/06 der Ratsversammlung vom 19.07.2006 beschlossen (Beschluss-Nr. RBV-1061/11):

§ 1

Der § 2 Begriffsbestimmungen Abs. 4 Buchstabe c wird wie folgt geändert:

„ (4) Keine Zweitwohnungen sind
a) …,
b) …,
c) aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnungen von nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten mit ehelicher Wohnung außerhalb der Stadt Leipzig. In eingetragener Lebenspartnerschaft verbundene Personen werden Verheirateten im Sinne dieser Vorschrift gleichgestellt."

§ 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Leipzig tritt mit Veröffentlichung in Kraft. ■

Leipzig, 15.12.2011

Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit gesucht

Durch die Stadt Leipzig sind für das Sozialgericht Leipzig Vorschläge für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit für eine fünfjährige Amtszeit zu unterbreiten. Dies betrifft die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit kann grundsätzlich jedermann werden. Die Bewerber müssen **ihren Hauptwohnsitz in Leipzig** haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie sollten mindestens **30 Jahre** alt sein. Wegen möglicher Befangenheit in Fällen, bei denen die Stadt Leipzig die Beklagtenseite verkörpert, sollen die Bewerber keine Bediensteten der Stadt Leipzig sein.

Interessenten an einer Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter in der Sozialgerichtsbarkeit melden sich bitte beim Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig, wo sie umgehend die Bewerbungsformulare erhalten:

Stadt Leipzig
Amt für Statistik und Wahlen
04092 Leipzig
Tel. 1 23 28 37 Fax 1 23 28 62
E-Mail: statistik-wahlen@leipzig.de

Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die vollständig ausgefüllten Unterlagen bis zum **20.01.2012** vorliegen. Die förmliche Aufstellung der Vorschlagsliste erfolgt durch den Stadtrat voraussichtlich in seiner Sitzung am **25.01.2012**. ■

Doppik-Einführung in der Stadt Leipzig führt zu Änderungen bei Zahlungen

Die Stadt Leipzig stellt zum 01.01.2012 auf die doppische Buchführung um. Grundlage dafür ist das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen. Mit der Einführung der doppelten Buchführung ergeben sich komplexe Veränderungen im Buchungsgeschäft. Die Stadt Leipzig bittet daher um Verständnis, dass sich dadurch in den ersten Monaten des Jahres 2012 auch Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr ergeben können.

Rechnungen für den Leistungszeitraum 2011 bis zum 15. Dezember stellen

Um Verzögerungen bei der Begleichung von Rechnungen zu vermeiden, wurden viele Vertragspartner bereits gebeten, Rechnungen für den Leistungszeitraum 2011 bis zum 15.12.2011 an die Stadt zu stellen.

Gesetzlich vorgeschriebene Auszahlungen sind sichergestellt

In den ersten zwei Januarwochen 2012 werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Auszahlungen durch die Stadt Leipzig sichergestellt. Darunter fallen z. B. Sozialleistungen. In anderen Fällen kann es allerdings zu verspäteten Zahlungen kommen.

Lastschriftverfahren werden erst im Februar für dann zwei Monate durchgeführt

Wenn der Stadt Leipzig eine Einzugsermächtigung zur Lastschrift erteilt wurde, kann diese erst zum 14. Februar 2012 erfolgen. Das gilt auch, wenn die Zahlungsverpflichtungen bereits im Januar fällig sind. Bitte beachten Sie, dass die Beträge für beide Monate zusammen abgebucht werden.

Kassenzeichen heißt ab 2012 Vertragsgegenstand – Änderungen beim Verwendungszweck

Durch die Softwareumstellung ändert sich auch der Verwendungszweck, der bei Überweisungen angegeben werden muss. Die bisher verwendeten Kassenzeichen heißen künftig Vertragsgegenstand und besitzen auch ein anderes Schema:

Beispiel:
Kassenzeichen (bis 31.12.2011): 1.234.001.1/4711
Vertragsgegenstand (ab 01.01.2012): 5.0815.000157.8

Über die individuellen Änderungen bei den Kassenzeichen/Vertragsgegenständen werden Sie noch durch persönliche Briefe informiert.

Bei Rückfragen und bei Zahlungen ist bitte künftig das neue Buchungszeichen „Vertragsgegenstand" zu verwenden. Für einen Übergangszeitraum stellt die Stadtkasse die Verarbeitung des alten Kassenzeichens sicher. Wurde eine Einzugsermächtigung erteilt, erfolgt die Umstellung auf den neuen Vertragsgegenstand automatisch. Bei Daueraufträgen bittet die Stadtkasse, diese unbedingt zu ändern und den neuen Vertragsgegenstand dabei anzugeben.

Bürgertelefon steht bei Fragen zur Verfügung

Für generelle Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons der Stadt Leipzig unter 123-0 gerne zur Verfügung. ■

Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Abschnitte von Verkehrsanlagen

Abschnittsbildung bei der Berechnung von Straßenausbaubeiträgen in der Engelsdorfer Straße.

Auf der Grundlage des § 27 (3) Sächsisches Kommunalabgabengesetz – (SächsKAG) kann die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Abschnitten erfolgen: Für die Berechnung von Straßenausbaubeiträgen in der Engelsdorfer Straße wird gemäß § 3 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung ein Abschnitt von Im Blumengrund bis Hugo-Aurig-Straße gebildet (siehe beiliegenden Plan). (Beschluss des Oberbürgermeisters Nr. DBV-352/11 vom 11.10.2011) ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Abschnitte von Verkehrsanlagen

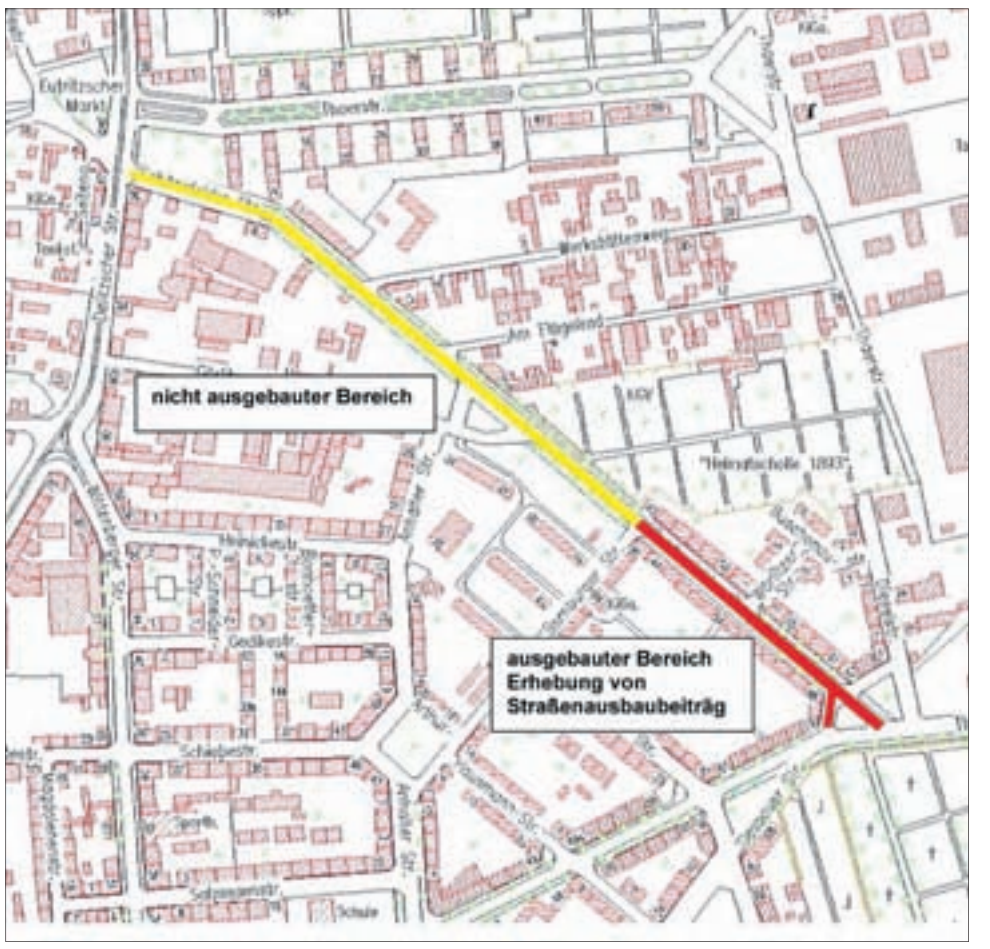

Abschnittsbildung bei der Berechnung von Straßenausbaubeiträgen in der Schönefelder Straße.

Auf der Grundlage des § 27 (3) Sächsisches Kommunalabgabengesetz – (SächsKAG) kann die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Abschnitten erfolgen: Für die Berechnung von Straßenausbaubeiträgen in der Schönefelder Straße wird gemäß § 3 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung ein Abschnitt von Theresienstraße bis Bernburger Straße gebildet (siehe beiliegenden Plan). (Beschluss des Oberbürgermeisters Nr. DBV-351/11 vom 11.10.2011) ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

■ Termine

Informationen zum Haushaltsplan 2012

Der Beschluss des Haushaltsplans 2012 – die Ratsversammlung tagte dazu am 15. Dezember – lag zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht vor. Ausführliche Informationen zum Haushaltsplan der Stadt Leipzig wird das Amtsblatt voraussichtlich in der Ausgabe 1/2012 vom 07.01.2012 geben. ■

Grundstücksverkehrsausschuss

19.12.2011, 17.00 Uhr, Zi. 259, Neues Rathaus

- Umgang mit dem gescheiterten Verkauf des Botanischen Gartens Großpösna an die Gemeinde Großpösna
- Abschluss eines Mietvertrages für das Asylbewerberheim Liliensteinstraße 15 c
- Verlängerung des Mietvertrages mit der Universität Leipzig am Standort Karl-Heine-Straße 22b in 04229 Leipzig
- Verkauf des Objektes Rathenaustraße 54 in 04179 Leipzig, Flurstück 206/9, Gemarkung Leutzsch, Exposé Nr. 0583-11
- Grunderwerb Brückenbaumaßnahme Neubau Antonienbrücken über die Anlagen der Deutschen Bahn AG (Dietzmannstraße bis Klingenstraße)

Beschlüsse aus der 47. nicht öffentlichen Sitzung am 07.11.2011

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse aus der 48. öffentlichen Sitzung am 21.11.2011

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Nordost
04.01., 17.30 Uhr, 21. Schule – Grundschule, Stöckelstraße 45, (Eingang Stöckelstraße)

- Baubeschluss: Realisierung von Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Portitz, Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Nordwest
05.01., 18.00 Uhr, „Anker", Renftstraße 1

- Umsetzung des Bundesforschungsprogramms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt), Forschungsfeld „Kooperation konkret" im Rahmen der Magistralenentwicklung Georg-Schumann-Straße
- Gelegenheit für Bürgeranfragen
- Vorbereitung der Sitzung am 02.02.2012

Stadtbezirksbeirat Leipzig-Mitte
05.01., 18.00 Uhr, Zimmer 259/Neues Rathaus

- Förderung des 10. Bauabschnittes an der Peterskirche im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Wiederherstellung der Grünanlage vor der Ringbebauung/Rossplatz
- Bau- und Finanzierungsbeschluss Pfaffendorfer Straße zwischen Parthenstraße und Kickerlingsberg, Ostseite
- Konjunkturprogramm II – Energetische Dachsanierung Stadtbad - Mehrbedarf
- Erschließungsvertrag zur Sicherung der straßenseitigen Erschließung eines Vorhabens im Bereich Gerberstraße / Tröndlinring
- Tiefbaumaßnahmen im Innenstadtbereich und in den angrenzenden Bereichen
- Problematik Zooschaufenster ■

Friedensrichter

Schiedsstelle West/Altwest
20.12., 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Zimmer U 33 (3. Di./Monat)

Schiedsstelle Ost/Südost
21.12., 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Zimmer U 32 (3. Mi./Monat). ■

Schließtag in der Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde der Stadt Leipzig, Bornaische Straße 27 ist am 19.01.2012 wegen Weiterbildungsmaßnahme geschlossen. ■

Umzug des Sachgebietes Bildung und Teilhabe

Wegen Umzug bleibt das Sachgebiet Bildung und Teilhabe vom 02.01.2012 bis zum 06.01.2012 geschlossen. In dringenden Angelegenheiten kann man sich an Frau Rothe, Stadthaus, Zi. 148, Tel. 1 23 46 06, wenden. Ab 10.01.2012 befindet sich das Sachgebiet Bildung und Teilhabe in der Großen Fleischergasse 12, 04109 Leipzig, Zi. 341 bis 349. ■

Das Marktamt informiert

Vom 24.12.2011 bis 05.01.2012 finden keine Wochenmärkte statt. Erster Wochenmarkt 2012 ist am 06.01.2012 der Wochenmarkt „Innenstadt". Ab 10.01.2012 werden auch wieder die Wochenmärkte in den Stadtteilen durchgeführt. ■

Verkauf städtischer Liegenschaft

Bauland für Bauträger Thomas-Müntzer-Siedlung, Siedlungsteil F-Süd

Exposénummer:	0770
Lage:	Am Klucksgraben
Gemarkung:	Knauthain
Flurstück:	1038 (Teilfläche)
Grundstücksgröße:	ca. 6 000 m²
Kontakt:	Frau Grießbach Tel. 1 23 56 90
Kaufpreis:	**45 Euro/m²**

Die Stadt Leipzig verkauft aus ihrem Eigentum o. g. Grundstück. Bewerbungen sind bitte mit den Antragsformularen bei der Stadt Leipzig, Liegenschaftsamt, 04092 Leipzig, unter Angabe der Exposénummer einzureichen. Der Verkauf erfordert die Zustimmung der zuständigen Gremien. ■ *(Angaben ohne Gewähr)*

@ **www.leipzig.de/immobilien**

Entgelt- und Sportstättenvergabeordnung der Stadt Leipzig für die Nutzung von kommunalen Sportstätten

Die Stadt Leipzig erlässt für die Nutzung der durch die Kommune betriebenen Sportstätten auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1, 41 Abs. 2 Nr. 15 und 73 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit den §§ 10 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung folgende Entgeltordnung: (Beschluss-Nr. RBV-1078/11)

§ 1
Gegenstand

(1) Diese Entgeltordnung mit den Anlagen 1 bis 4 gilt für die Zurverfügungstellung und Nutzung aller Sporteinrichtungen der Stadt Leipzig, die für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb bestimmt und separat zugänglich sind.
(2) Diese Entgeltordnung gilt nicht für verpachtete Sportstätten der Stadt Leipzig, Sportstätten freier Träger und Sportstätten von Landeseinrichtungen etc. sowie für Sporteinrichtungen, die sich in Schulgebäuden befinden und keinen separaten Zugang besitzen. Darüber hinaus gilt diese Entgeltordnung nicht für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Leipzig zur Durchführung des Vorschulsports der kommunalen und freien Träger der Jugendhilfe. Ferner gilt diese Entgeltordnung nicht für den kommunalen Schul- und Berufsschulsports.
(3) Die Zulassung zur Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Leipzig erfolgt ausschließlich auf der Basis des als Anlage 3 (Mustervertrag) beigefügten und zwischen dem Nutzer bzw. Antragsteller und der Stadt Leipzig, vertreten durch das Amt für Sport, zu schließenden privatrechtlichen Nutzungsvertrages, dessen Inhalt die Bestimmungen dieser Entgeltordnung, die Regelungen zu den Nutzergruppen und Entgelttarifen gemäß Anlage 1 und die Bestimmungen der Sportstättenvergabeordnung gemäß Anlage 2 umfasst.

§ 2
Entgeltpflicht

(1) Für die sportliche Nutzung der Sportstätten der Stadt Leipzig wird für den Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb nach Maßgabe dieser Entgeltordnung ein privatrechtliches Entgelt auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Entgelttarife in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben.
(2) Das Nutzungsentgelt wird entsprechend der beabsichtigten Inanspruchnahme der jeweiligen Sportstätte berechnet und richtet sich nach
   a) Nutzergruppen,
   b) Art, Beschaffenheit und Größe der einzelnen Sportstätte (Übungsflächeneinheiten) sowie
   c) Dauer der Nutzung (Übungszeiteinheiten).
(3) Erfolgt die Vermietung der jeweiligen Sportstätten im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art, ist zuzüglich zum Nutzungsentgelt die gesetzliche Umsatzsteuer zu entrichten.

§ 3
Fälligkeit des Entgeltes

(1) Bei periodischer Zuteilung einer Sportstätte wird das Nutzungsentgelt für diese unabhängig von ihrer tatsächlichen Auslastung mit Beginn der dem Nutzer für die Sportstätte zugewiesenen fortlaufenden Hallenzeiten fällig. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer die Rückgabe der zugewiesenen fortlaufenden Hallenzeiten vier Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich gegenüber dem Amt für Sport erklärt.
(2) Bei terminlicher Zuteilung einer Sportstätte wird das Nutzungsentgelt für diese unabhängig von einer tatsächlichen Nutzung der Sportstätte mit Wirksamkeit des Nutzungsvertrages fällig. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer die Rückgabe des zugewiesenen Nutzungstermins bis zu zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich gegenüber dem Amt für Sport erklärt.
(3) Absatz 2 gilt für die Feriennutzung entsprechend.
(4) Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen ist der Eingang der Rückgabeerklärung beim Amt für Sport der Stadt Leipzig maßgeblich. Es gilt das Datum des Eingangsstempels des Amtes für Sport der Stadt Leipzig.
(5) Die Rechnungslegung erfolgt durch das Amt für Sport vierteljährlich zum Quartalsende.

§ 4
Entgeltschuldner

(1) Entgeltschuldner ist der in dem Nutzungsvertrag ausgewiesene Nutzer. Die Nutzergruppen sind in Anlage 1 „Nutzergruppen und Entgelttarife“ ausgewiesen.
(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnung treten die Sportstättenvergabeordnung vom 16.07.1997 sowie die Entgeltregelung vom 16.07.1997 außer Kraft. ■

Leipzig, 15.12.2011 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anlage 1: Nutzergruppen und Entgelttarife
Anlage 2: Sportstättenvergabeordnung
Anlage 3: Mustervertrag
Anlage 4: Hallenbelegungskriterien

Anlage 1

Nutzergruppen und Entgelttarife

1 Nutzergruppen
Nutzergruppen sind:
A Kinder- und Jugendsport der Leipziger Sportvereine und -verbände, die Mitglied im Stadtsportbund e. V. (SSB) und im Landessportbund e.V. (LSB) sind,
B Erwachsenensport der Leipziger Sportvereine und -verbände, die Mitglied im SSB und im LSB sind,
C andere Nutzer, insbesondere andere Sportvereine, die nicht unter die Nutzergruppen a) und b) fallen, Vereine der Kinder- und Jugendpflege, Schulen in freier Trägerschaft, Dienstsport der Polizei, Feuerwehr und Zoll, Volkshochschule, Betriebssportgruppen, Lehrersport, private Nutzer und Nutzer mit Gewinnerzielungsabsicht.

2 Entgelte für die Nutzergruppen
(1) Die Höhe des zu zahlenden Nutzungsentgeltes regelt sich entsprechend der Zuordnung der Antragsteller zu den in Ziffer 3 „Entgelttabelle nach Nutzergruppen“ dieser Anlage aufgeführten Nutzergruppen A, B und C.
Der Kinder- und Jugendsport der Leipziger Sportvereine und -verbände, die Mitglied im SSB und im LSB sind (Nutzergruppe A), nutzt die kommunalen Sportstätten unentgeltlich.
Die Höhe des zu leistenden Nutzungsentgeltes im Erwachsenensport der Leipziger Sportvereine und -verbände, die Mitglied im SSB und im LSB sind (Nutzergruppe B), wird entsprechend dem prozentualen Kinder- und Jugendanteil an der Gesamtmitgliederzahl des Vereines berechnet.
Grundlage für die Berechnung der Entgelte bildet die zu Beginn des Kalenderjahres beim SSB erhobene Bestandsaufnahme der Mitgliederzahlen.
Nutzer, die keinen Anspruch auf kommunale Sportförderung haben, werden in die Nutzergruppe C eingestuft.
(2) Zur Berechnung des Entgeltes werden unter Berücksichtigung der Eingruppierung in die Nutzergruppen die Übungsflächeneinheiten (ÜFE) mit den Übungszeiteinheiten (ÜZE) entsprechend der Antragstellung multipliziert.

3 Entgelttabelle nach Nutzergruppen

Nutzergruppen	Unterteilung der Nutzergruppen	Entgelt je ÜZE in EUR
A Kinder- und Jugendsport der Leipziger Sportvereine und -verbände, die Mitglied im SSB und LSB sind, und des SSB selbst		0,00*
B Erwachsenensport der Leipziger Sportvereine und -verbände, die Mitglied im SSB und LSB sind, und des SSB selbst	Anteil d. Kinder u. Jugendlichen über 50,0 % der Gesamtmitgliederzahl	1,00
	Anteil d. Kinder u. Jugendlichen über 37,5 % – 50 % der Gesamtmitgliederzahl	2,00
	Anteil d. Kinder u. Jugendlichen über 25,0 % – 37,5 % der Gesamtmitgliederzahl	3,00
	Anteil d. Kinder u. Jugendlichen über 12,5 % – 25,0 % der Gesamtmitgliederzahl	4,00
	Anteil d. Kinder u. Jugendlichen 0 % – 12,5 % der Gesamtmitgliederzahl	5,00
C andere Nutzer	weitere Gruppen mit Priorität z. B. andere Sportvereine, die nicht unter die Nutzergruppen A und B fallen, Vereine der Kinder- und Jugendpflege, Schulen in freier Trägerschaft, Dienstsport der Polizei, Feuerwehr und Zoll, Volkshochschule	6,00
	Freie Gruppen z. B. Betriebssport, Lehrersport, private Nutzer	9,00
	Kommerzielle Gruppen z. B. Nutzer mit Gewinnerzielungsabsicht	15,00

*laut Beschluss Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig

4 Übungsflächeneinheiten (ÜFE)
Die Sportstätten werden in Abhängigkeit von ihrer Größe und ihrer qualitativen Beschaffenheit in ÜFE eingeteilt. Sind Sportstätten mit nutzungseinschränkenden Mängeln behaftet, können sie ungeachtet ihrer Größe zu einer niedrigeren ÜFE herabgestuft werden. Folglich sind Abweichungen in der Zuordnung möglich.

Festlegung von ÜFE für die einzelnen Sportstätten:

Turn- und Sporthallen	ÜFE
Kleinsporthallen (unter 200 m²)	0,5
Einfeld-Sporthallen (ab 200 m²)	1,0
Anderthalbfeld-Sporthallen (ab 400 m²)	1,5
Zweifeld-Sporthallen (ab 600 m²)	2,0
Dreifeld-Sporthallen (ab 800 m²)	3,0
Die Größenangabe der Halle bezieht sich auf die Hauptnutzungsfläche.	

Sportfreianlagen		
Kleinspielfelder	(unter 20 x 40 m)	0,5
Spielfelder	(ab 20 x 40 m)	1,0
Großspielfelder	(ggf. mit LA-Anlagen)	3,0

5 Übungszeiteinheiten (ÜZE)
Die Dauer einer ÜZE wird für alle kommunalen Turn- und Sporthallen sowie alle sonstigen Sportanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Leipzig auf 45 Minuten festgelegt. Die Zuteilung von periodischen Hallenzeiten erfolgt in ÜZE pro Woche.

Anlage 2

Sportstättenvergabeordnung

1 Allgemeine Regelungen
Nutzungszeiten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in den Sportstätten der Stadt Leipzig sind vorrangig den Leipziger Sportvereinen zuzuweisen. Darüber hinaus können auch Dritten Nutzungszeiten in den Sportstätten der Stadt Leipzig zur sportlichen Nutzung, insbesondere für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, zugewiesen werden.
Für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Leipzig ist grundsätzlich ein schriftlicher formeller Antrag an das Amt für Sport zu stellen.
Die entsprechenden Formulare sind im Internet unter www.leipzig.de –> Bürgerservice –> Formulare –> Formulare nach Anliegen –> Sport abrufbar.
Die periodische Nutzung, die terminliche Nutzung und die Feriennutzung sind separat zu beantragen.
Die Zuweisung der Nutzungszeiten gilt ausschließlich für die sächsischen Schulzeiten. Nutzungszeiten an Feiertagen in der Schulzeit sind gesondert und ausschließlich als terminliche Nutzung zu beantragen.
Die Zuweisung von Nutzungszeiten für den freien Sport ist von Montag bis Freitag grundsätzlich nur in der Zeit von 17.15 Uhr bis 21.45 Uhr möglich.
Terminliche Wochenendnutzungen sind vorrangig dem Wettkampfbetrieb vorbehalten.
Die Zuweisung von Hallenzeiten erfolgt dabei nach folgenden Gesichtspunkten:
- Größe des für die einzelne Sportart erforderlichen Spielfeldes,
- Beschaffenheit des Hallenbodens,
- Geräteausstattung der Hallen,
- örtliche Bindung zwischen Standort der Halle und Sitz des Sportvereines.

Die sach- und zweckgerechte Belegung der zugeteilten Hallenzeiten wird vom Amt für Sport der Stadt Leipzig überprüft.

2 Prioritäten der Sportstättenvergabe
Entsprechend dem „Sportprogramm 2015 für die Stadt Leipzig“ (RBIV-1682/09 vom 17.06.2009) sowie der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit RBV-553/10 vom 20.10.2010) werden die nachstehenden Nutzergruppen in folgender Reihenfolge bei der Zuweisung von Übungszeiten in den Sportstätten der Stadt Leipzig berücksichtigt:
A Kinder- und Jugendsport der eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine,
B Erwachsenensport der eingetragenen gemeinnützigen Sportvereine (innerhalb der Sportvereine gilt die Reihenfolge von Bundesliga abwärts bis zur Kreis- oder Stadtklasse),
C andere Nutzer.

3 Periodische Nutzung
Ungeachtet der Regelung der §§ 1 und 2 dieser Sportstättenvergabeordnung gelten für die periodische Sportstättenvergabe folgende weitergehende Festlegungen:
Ein neuer Antrag auf periodische Nutzungszeiten ist spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres schriftlich beim Amt für Sport der Stadt Leipzig einzureichen.
Verspätet eingehende Anträge werden als Nachanträge behandelt und können nur Berücksichtigung finden, wenn noch Kapazitäten zur Verfügung stehen.
Die für die periodische Nutzung beantragten Nutzungszeiten müssen dem vorgegebenen 45-Minuten-Rhythmus folgen.
Nach Prüfung des Antrages erfolgt eine schriftliche Zuweisung in der Regel vier Wochen vor Beginn der beantragten Nutzungsperiode. Ist eine Nutzung nicht möglich, erfolgt die Absage innerhalb von vier Wochen nach Posteingang des Antrages im Amt für Sport.
Bei der Vergabe von Hallenzeiten für eine periodische Nutzung werden vorrangig berücksichtigt:
1. Hallensportarten vor Freiluftsportarten,
2. Mannschaftssportarten vor Individualsportarten (Fußball nur bis D-Jugend und bei freien Kapazitäten),
3. anerkannte Schwerpunktsportarten vor allen anderen Sportarten. Kinder- und Jugendmannschaften werden bei der Hallenvergabe in der Zeit bis 19.30 Uhr bevorzugt eingeordnet.
   Die Mindestteilnehmerzahl pro Übungszeiteinheit je Sportgruppe ist sportartspezifisch und unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsklasse der Sportgruppe grundsätzlich einzuhalten (siehe Anlage 4).
   Die Mindestteilnehmerzahl bezieht sich auf eine Übungszeiteinheit in einer Einfeld-Sporthalle. Das Erreichen der jeweils vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl ist zwingende Voraussetzung für die Zuweisung von Hallenzeiten.

4 Terminliche Nutzung
Ungeachtet der Regelung der §§ 1 und 2 dieser Sportstättenvergabeordnung gelten für die terminliche Sportstättenvergabe folgende weitergehende Festlegungen:
Ein Antrag auf terminliche Nutzung ist spätestens vier Wochen vor Beginn der beabsichtigten Nutzung schriftlich beim Amt für Sport der Stadt Leipzig einzureichen.
Eine terminliche Nutzung ist grundsätzlich nur an den Wochenenden möglich. Ausnahmen sind nach Einzelfallprüfung jedoch möglich.
Die schriftliche Zuweisung der Hallenzeiten erfolgt unmittelbar nach Prüfung des Antrages. Ausschlaggebend für die Zuweisung ist die tatsächliche Nutzungszeit, d. h., der 45-Minuten-Rhythmus findet für die terminliche Nutzung keine Anwendung.
Ausschlaggebend für die Zuteilung der Sporthallen sind bei der terminlichen Belegung folgende Kriterien:
Schwerpunktsportarten/Schwerpunktprojekte/Veranstaltungen gemäß Sportprogramm,
Spielklasse/Leistungsstärke,
Vorgaben der Sportfachverbände (z. B. Anstoß-/Anwurfzeiten, Ausstattung, Beschaffenheit).

5 Feriennutzung
Ungeachtet der Regelungen §§ 1 und 2 dieser Sportstättenvergabeordnung gelten für die Feriennutzung folgende weitergehende Festlegungen:
Die Antragstellung für eine Feriennutzung erfolgt bei Schulsporthallen bei der zuständigen Schule und bei Hallen des Amtes für Sport beim Amt für Sport.
Bei Schulsporthallen hat die Genehmigung durch den Schulleiter zu erfolgen. Der Antrag ist vor jeder Feriennutzung spätestens vier Wochen vor dem letzten Schultag schriftlich zu stellen. Mit der schriftlichen Bestätigung durch den Schulleiter bzw. den Sachbereich Sportstättenvergabe des Amtes für Sport der Stadt Leipzig gilt die Nutzung als genehmigt.
Bei der Vergabe von Hallenzeiten werden periodische Nutzer gegenüber der Feriennutzung vorrangig berücksichtigt.

6 Nutzungsausschluss
Die beantragte Nutzung ist zu versagen, wenn begründeter Anlass zu der Vermutung besteht, dass während der Nutzung zu strafbarem und ordnungswidrigem Verhalten aufgerufen wird bzw. durch die beabsichtigte Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Leipzig zu befürchten ist.

7 Nutzungseinschränkungen
Die Stadt Leipzig, vertreten durch das Amt für Sport, ist bei besonderen Situationen, insbesondere Havarien, Bau- und Sanierungsmaßnahmen usw. berechtigt, Hallenschließungen oder Nutzungseinschränkungen bzw. Umverlagerungen der Nutzer in andere Sporthallen zu veranlassen.

8 Nutzerpflichten
Die Sportstätten der Stadt Leipzig dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn eine vom Nutzer und der Stadt Leipzig, vertreten durch das Amt für Sport der Stadt Leipzig, unterschriebene Ausfertigung des Nutzungsvertrages vorliegt, aus dessen Anlage sich die konkrete Zuweisung der Nutzungszeiten für die jeweilige Sportstätte ergibt.
Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages erkennt der Nutzer die Benutzungsbedingungen einschließlich der jeweiligen Sportstättenordnung (siehe Aushang der Ordnung in der Sportstätte) sowie die Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Leipzig in ihrer jeweils gültigen Fassung an.
Der Nutzer darf die Sportstätte nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Eine Weitervermittlung des Nutzungsrechtes an Dritte ist nicht gestattet und führt zum Verlust der Nutzungsberechtigung.
Der Nutzer verpflichtet sich, wahrheitsgemäße Angaben zu den Nutzergruppen, den in der Sportstätte ausgeübten Sportarten und allen weiteren für die Nutzung relevanten Kriterien zu machen. Ein Verstoß wird mit Entzug der Nutzungszeiten geahndet.
Die in den einzelnen Sportstätten ausgewiesenen Hausordnungen sind einzuhalten.
Technische Anlagen in den Räumlichkeiten dürfen nur von den Mitarbeitern des Nutzungsgebers oder durch von diesen eingewiesene Personen bedient werden. Andere Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Nutzungsgebers aufgestellt und benutzt werden.
Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen in den Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung des Nutzungsgebers. Damit entstehende Aufwendungen gehen zulasten des Nutzers, der auch die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes trägt.
Das unabgestimmte Anbringen von Schildern, sonstigen Hinweisen und Aufklebern an Wänden und Türen ist strengstens untersagt. Für den Fall dadurch eingetretener Beschädigungen erklärt der Nutzer seine volle Haftungsübernahme.
Der Nutzer verpflichtet sich, die bestehenden Vorschriften über den Brandschutz in den Räumen zu beachten und die danach erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Soweit technische Anlagen vom Nutzer mitgebracht und installiert werden, müssen diese den entsprechenden DIN-Normen bzw. VDE-Vorschriften entsprechen.
Der Nutzer pflegt oder verbreitet kein gewalttätiges, rassistisches, antisemitisches oder anderweitig diskriminierendes Gedankengut. Ein Verstoß wird mit Entzug der Nutzungszeiten geahndet.

9 Haftung/Schadenersatzansprüche
(1) Für alle Schäden, die durch den Nutzer, seine Mitglieder, Besucher oder Dritte anlässlich der vertraglichen Nutzung am Vertragsgegenstand verursacht werden (aus Anlass der Benutzung entstehen), haftet der Nutzer. Er haftet in dem genannten Zusammenhang insbesondere für Schäden, die am Gebäude oder Inventar der Stadt durch Anbringen von Dekoration oder Werbung, durch Einbringen fremder oder Veränderungen eigener Einrichtungsgegenstände entstehen.
(2) Der Nutzer hat die Stadt von sämtlichen Ansprüchen, insbesondere Schadenersatzansprüchen, freizustellen, die aus dem Anlass der Überlassung der Sportstätte an den Nutzer, von Mitgliedern des Nutzers, anderen Benutzern, Besuchern oder Dritten gegen die Stadt gerichtet werden. Für Ansprüche aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht haftet die Stadt nur insoweit, als dies der Zustand der Mietsache vor deren Überlassung an den Nutzer zu begründen vermag. In diesem Zusammenhang drohende Gefahren hat der Nutzer der Stadt unverzüglich anzuzeigen.
(3) Die Stadt kann von dem Nutzer den vorherigen Abschluss einer Versicherung zur Deckung o. g. Ansprüche verlangen. Sie ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.
(4) Die Stadt haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge, abgelegte Kleidungsstücke und andere von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Gegenstände in und auf den vertragsgegenständlichen Sportstätten.

Verkehrsraum-einschränkungen zum Neujahrslauf in der Innenstadt

Am 01.01.2012 findet in der Leipziger Innenstadt der Neujahrslauf des Stadtsportbundes statt. Der Rundkurs beginnt in diesem Jahr am Neumarkt vor dem Kaufhaus „Galeria Kaufhof“ und führt über die Grimmaische Straße –> Markt –> Petersstraße –> Schillerstraße –> Universitätsstraße –> Gewandgässchen wieder zum Neumarkt zum Kaufhaus „Galeria Kaufhof“.
Von 10.30 bis ca. 12.00 Uhr wird es deshalb zu einigen Verkehrseinschränkungen in der Innenstadt kommen:

Alle Straßen entlang der Laufstrecke werden während der gesamten Veranstaltungszeit gesperrt.

- In der oben genannten Zeit ist die Einfahrt zur Innenstadt über die Universitätsstraße nicht möglich.
- Die Buslinie 89 wird in der Zeit von 10.30 bis 12.00 Uhr über Rossplatz – Augustusplatz – Goethestraße – Am Brühl – Am Hallischen Tor – Hauptbahnhof – Goethestraße – Augustusplatz – Rossplatz umgeleitet. ■

@ www.leipzig.de

Entgelt- und Sportstättenvergabeordnung der Stadt Leipzig für die Nutzung von kommunalen Sportstätten

Anlage 3

Muster Vertrag (Vertragsnummer)

Vertrag

zwischen der

Stadt Leipzig

vertreten
durch den Oberbürgermeister,

endvertreten
durch das Amt für Sport

im Folgenden
Stadt Leipzig genannt

und dem .....

.....

.....

im Folgenden
Nutzer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1
Gegenstand des Vertrages

Die Stadt Leipzig stellt dem Nutzer in den in der Anlage „.....“ benannten Sportstätten der Stadt Leipzig Nutzungszeiten für *sportliche Aktivitäten* zur Verfügung.
Dauer und Zeitpunkt der zugewiesenen Nutzungszeiten ergeben sich aus der Anlage „.....“.
Das Amt für Sport der Stadt Leipzig ist berechtigt, in besonderen Situationen, wie insbesondere bei Havarien, Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Nutzungseinschränkungen bzw. Umverlagerungen des Nutzers in andere geeignete Sportstätten zu veranlassen.
Des Weiteren ist das Amt für Sport der Stadt Leipzig berechtigt, bei Bedarf entsprechend der Prioritätensetzung des Sportprogramms 2015 und der Sportförderung Hallenzeiten entsprechend dem Schuljahreszyklus neu zu vergeben.
Ein Anspruch des Nutzers auf eine Zuweisung von Nutzungszeiten in einer bestimmten Sportstätte besteht ausdrücklich nicht.

§ 2
Vertragsbeginn und Kündigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt am ..... 2012.
Es kann von der Stadt Leipzig sowie vom Nutzer unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.
Das Vertragsverhältnis ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den Fällen vor, in denen
- der Nutzer mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes in Verzug gerät,
- ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Nutzers eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder eine Aufforderung zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über das Vereinsvermögen des Nutzers ergangen ist oder wenn der Nutzer seinen Vereinsbetrieb auflöst bzw. ein Liquidationsverfahren eingeleitet wird.

Darüber hinaus ist das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündbar, wenn
- der Nutzer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz schriftlicher Abmahnung durch die Stadt Leipzig nicht bzw. nicht innerhalb einer angemessenen Frist nachkommt oder
- eine grundlegende behördliche Genehmigung zum Betreiben der Sportstätte rechtswirksam versagt oder entzogen wurde.

Verliert der Nutzer die vom Finanzamt zuerkannte Gemeinnützigkeit, steht der Stadt Leipzig ein Recht zur Änderungskündigung bezüglich der vereinbarten Vertragskonditionen, welche der Gemeinnützigkeit Rechnung tragen, zu.
Die Kündigung bzw. Änderungskündigung ist schriftlich zu erklären.

§ 3
Nutzungsentgelt

Für die unter § 1 genannte Zurverfügungstellung der Nutzungszeiten zahlt der Nutzer der Stadt Leipzig ein Nutzungsentgelt.
Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich in Abhängigkeit von der Dauer der Nutzung nach der Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Leipzig sowie deren Anlage 1 „Nutzergruppen und Entgelttarife“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4
Zahlung des Nutzungsentgeltes

Das Nutzungsentgelt ist vierteljährlich nach Rechnungslegung durch die Stadt Leipzig auf nachfolgendes Konto:

Kontoinhaber .....

Kontonummer .....

BLZ .....

Bank .....

zu leisten.

Das Fälligkeitsdatum für die Zahlung des Nutzungsentgeltes wird auf der vierteljährlich erstellten Rechnung gegenüber dem Nutzer ausgewiesen.

§ 5
Ausschluss einer Gewährleistung

Dem Nutzer ist der Zustand der in der Anlage ..... benannten Sportstätten bekannt.
Die Nutzung der Sportstätten erfolgt durch den Nutzer unter Berücksichtigung der jeweils vorzufindenden zeitlichen, örtlichen und witterungsbedingten Gegebenheiten auf eigene Gefahr.
Der Nutzer stellt die Stadt Leipzig insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter, insbesondere Schadenersatzansprüchen, frei.

§ 6
Nutzung der Sportstätten

Der Nutzer verpflichtet sich, die von ihm genutzten Sportstätten sowie das darin befindliche Inventar bzw. die zur Verfügung gestellten Geräte ausschließlich zu sportlichen Zwecken zu nutzen sowie schonend und pfleglich zu behandeln. Eine andere Nutzung ist unzulässig.
Gleiches gilt für einen Sportbetrieb, der nicht dem Charakter der jeweiligen Sportanlage bzw. der zur Verfügung gestellten Geräte entspricht. Der Nutzer nimmt dahingehend seine Aufsichtspflicht wahr.
Eine Weitervermittlung bzw. eine Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist nicht gestattet.
Der Nutzer ist verpflichtet, vor Beginn der Nutzung den ordnungsgemäßen Zustand der von ihm zu nutzenden Sportstätten sowie der darin befindlichen Sportgeräte und des Inventars zu prüfen und eventuell bestehende Mängel, Schäden und Verunreinigungen an den Sportstätten sowie dem in den Sportstätten befindlichen Zubehör, sobald er sie bemerkt, in das in der jeweiligen Sportstätte befindliche Hallenbuch mit Name des Nutzers, Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Trainingsleiters einzutragen.
Für Schäden, Mängel und Verunreinigungen an den Sportstätten sowie dem in den Sportstätten befindlichen Zubehör, die nicht in das in der jeweiligen Sportstätte befindliche Hallenbuch eingetragen wurden und die nicht erweislich außerhalb der Nutzungszeit des Nutzers durch Dritte verursacht wurden, haftet der Nutzer.
Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen in den Sportstätten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Sporthallen verwaltenden Amtes der Stadt Leipzig. Damit entstehende Aufwendungen gehen zulasten des Nutzers, der auch die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes trägt.
Soweit technische Anlagen vom Nutzer mitgebracht und installiert werden, müssen diese den entsprechenden DIN-Normen bzw. VDE-Vorschriften entsprechen.
Der Nutzer hat die Sportstätten sowie die darin befindlichen Gerätschaften und das sonstige Inventar in dem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben, in dem er sie übernommen hat.
Ist der Nutzer im Besitz eines Schlüssels für eine Sportstätte, so ist er nach Beendigung der Nutzung verpflichtet, die Lichtquellen in der Sportstätte auszuschalten, die Wasserzapfstellen zu verschließen und die Sportstätte ordnungsgemäß abzuschließen.
Der Nutzer hat die Pflicht, von ihm oder Dritten mitgebrachte Gegenstände nach Beendigung der Nutzung unverzüglich und auf eigene Kosten aus der Sportstätte zu entfernen.
Abfälle und Verunreinigungen in bzw. auf der Sportstätte sind von dem Nutzer nach Beendigung der Nutzung unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
Sofern der Nutzer den unter den Absätzen 8 und 9 genannten Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt, ist die Stadt Leipzig berechtigt, die hierfür notwendigen Maßnahmen auf Rechnung und Kosten des Nutzers durchführen zu lassen.
Die von der Stadt Leipzig beauftragten Mitarbeiter üben gegenüber dem Nutzer und sämtlichen von ihm beauftragten Dritten das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie haben jederzeit Zutritt zu den überlassenen Sportstätten.
Technische Anlagen in sämtlichen Sportstätten dürfen nur von den Mitarbeitern der Stadt Leipzig oder durch von diesen eingewiesene Personen bedient werden. Andere Anlagen dürfen nur nach vorheriger Absprache und mit Zustimmung der Stadt Leipzig aufgestellt und benutzt werden.
In bzw. auf sämtlichen Sportstätten der Stadt Leipzig herrscht absolutes Rauchverbot. Der Gebrauch jeder Art von offenem Feuer ist nicht gestattet.
Das unabgestimmte Anbringen von Schildern, sonstigen Hinweisen und Aufklebern an Wänden und Türen ist strengstens untersagt. Für den Fall dadurch eintretender Beschädigungen erklärt der Nutzer seine volle Haftungsübernahme.

§ 7
Mitteilungspflichten des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, das Amt für Sport unverzüglich über folgende Änderungen zu informieren:
Änderungen der Kontaktdaten (z. B. personelle Änderungen im Vorstand, Anschriftsänderungen, Änderung der Kontoverbindung),
- Wegfall der Gemeinnützigkeit,
- Satzungsänderungen,
- Insolvenz,
- Wegfall des Bedarfs von Nutzungszeiten,

Nichtnutzung der zugewiesenen Sportstätte bei periodischer Nutzung über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus / regelmäßige Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl,
Änderungen, die Nutzer betreffend (Altersklasse, Sportart, Belegungsstärke).

§ 8
Haftung

Der Nutzer haftet der Stadt Leipzig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für alle Schäden, die insbesondere am Nutzungsgegenstand (Raum, Inventar, Anlagen u. Ä.) durch den Nutzer, seine Angestellten, Beauftragten oder sonstige Hilfspersonen und deren Tätigkeiten sowie durch Besucher und sonstige Dritte, denen der Nutzer den Zugang zu den von ihm genutzten Sportstätten gewährt, schuldhaft verursacht werden.
Ausgenommen hiervon sind Mitarbeiter der Stadt Leipzig im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Stadt Leipzig.
Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.
Die Stadt Leipzig übernimmt keine Haftung für Mitwirkende oder Besucher von Veranstaltungen des Nutzers über den Rahmen der üblichen Haftungsverantwortung als Gebäudeeigentümer hinaus.
Ferner übernimmt die Stadt Leipzig keine Haftung für vom Nutzer oder dritten Personen eingebrachte Gegenstände, einschließlich der Garderobe des Nutzers, Veranstalters, Mitwirkender oder Besucher.
Der Nutzer stellt die Stadt Leipzig insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 9
Werbung

Die Errichtung von Werbeflächen auf den vertragsgegenständlichen Sportanlagen ist nur gestattet, wenn ein gültiger Unterlizenzvertrag zwischen dem Nutzer und der Deutschen Städte Medien GmbH abgeschlossen und eine vorherige schriftliche Zustimmung durch das Amt für Sport der Stadt Leipzig erteilt wurde.
Der Unterlizenzvertrag mit der Deutschen Städte Medien GmbH ist dem Amt für Sport der Stadt Leipzig vierzehn Tage vor der beabsichtigten Nutzung vorzulegen.
Durch die in Absatz 1 benannte Zustimmung werden sonstige eventuell einzuholende behördliche Genehmigungen nicht ersetzt. Sollten solche erforderlich sein, sind diese durch den Nutzer für eigene Rechnung und auf eigene Kosten einzuholen.
Die Errichtung von hinterleuchteten Werbeanlagen auf den vertragsgegenständlichen Sportanlagen, z. B. City-Light-Anlagen o. Ä., ist grundsätzlich nicht gestattet.

§ 10
Rückgabe und Entzug von Nutzungszeiten

Bei einer periodischen Nutzung kann die Rückgabe der zugewiesenen fortlaufenden Hallenzeiten bis vier Wochen vor Nutzungsbeginn durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Amt für Sport erfolgen.
Bei der terminlichen Zuteilung einer Sportstätte kann die Rückgabe des zugewiesenen Nutzungstermins bis zu zwei Wochen vor Nutzungsbeginn schriftlich gegenüber dem Amt für Sport erklärt werden.
Absatz 2 gilt für die Feriennutzung entsprechend.
Für die Einhaltung der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Fristen ist der Eingang der Rückgabeerklärung beim Amt für Sport der Stadt Leipzig maßgeblich. Es gilt das Datum des Eingangsstempels des Amtes für Sport der Stadt Leipzig.
Kommt der Nutzer seinen in § 6 Abs. 8 und 9 genannten Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht nach oder betreibt der Nutzer in der Sportstätte einen Sport, der nicht dem Charakter der jeweiligen Sportanlage entspricht, ist die Stadt Leipzig berechtigt, dem Nutzer die Nutzungszeiten für die jeweilige Sportstätte vorübergehend oder auf Dauer zu entziehen.

§ 11
Beendigung des Vertragsverhältnisses

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind sämtliche dem Nutzer durch das Amt für Sport der Stadt Leipzig für die von ihm genutzten Sportstätten zur Verfügung gestellten Schlüssel an das Sporthallen verwaltende Amt der Stadt Leipzig zurückzugeben.
Für eventuelle Verluste haftet der Nutzer in dem Maße, dass die Stadt Leipzig berechtigt ist, auf seine Kosten, sofern dies zur Sicherung der jeweiligen Sportstätte und des darin befindlichen Inventars notwendig sein sollte, die komplette Schließanlage der Sportstätte auswechseln zu lassen.

§ 12
Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Abreden vollständig wieder.
Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen bzw. werden hiermit aufgehoben.
Eine Abänderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform, auf die rechtswirksam nur schriftlich verzichtet werden kann.

§ 13
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen und eventuell abgeschlossener Nachträge rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen dem Vertragsgedanken am ehesten Rechnung tragen.

§ 14
Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Leipzig. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Leipzig.

Im Auftrag

.....	.....
Stadt Leipzig	Nutzer
Amt für Sport	
Datum:	Datum:

Anlage 4

Hallenbelegungskriterien

Sportarten / Sportbereiche	Mindestteilnehmerzahl[1] pro Übungseinheit (ÜE)		Übungszeiteinheiten (1 ÜZE = 45 Minuten) für eine Sportgruppe pro Woche			
	Turnhalle (1 ÜE » 400m² Hallenfläche, z. B. 15x27m)	Sporthalle (3ÜE, z. B. 27x45m)	Freizeitsport / Jugend der untersten Spielklasse	Höherklassige Jugend / Aktive der drei untersten aktiven Spielklassen	Aktive der mittleren Spielklasse	Aktive der zwei höchsten Spielklassen
A Ballsportarten						
Basketball	10	30[2)3)]	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	10 ÜZE
Faustball	8	10[2)]	2 ÜZE	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE
Handball	10	14[2)]	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	10 ÜZE
Hockey	10	12	2 ÜZE	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE
Volleyball	12	36[2)3)]	3 ÜZE	6 ÜZE	8 ÜZE	12 ÜZE
B Turn- und Gymnastikdisziplinen						
Allgemeines Geräteturnen	12	–	2 ÜZE	4 ÜZE	–	–
Allgemeine Gymnastik	14[4)]	–	2 ÜZE	–	–	–
Jedermannturnen	14	–	2 ÜZE	–	–	–
Kindersport	14	–	2 ÜZE	–	–	–
Kinderturnen	14	–	2 ÜZE	–	–	–
Kunstturnen	6	18	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	9 ÜZE
Mutter-, Kind-Turnen	14	–	1 ÜZE	–	–	–
Rhythmische Sportgymnastik	4	12	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	9 ÜZE
Seniorenturnen	14	–	1 ÜZE	–	–	–
Trampolinturnen	6	18[5)]	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	9 ÜZE
C Gesundheitssport						
Gesundheitssport	15	–	2 ÜZE	–	–	–
D Kampfsportarten						
Boxen	6	–	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	10 ÜZE
Fechten	10	–	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	9 ÜZE
andere Kampfsportarten (z. B. asiatische Kampfsportarten, Judo, Ringen)	12	–	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	10 ÜZE
E Radsportarten						
Kunstradfahren	2	–	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	9 ÜZE
Radball	4	–	2 ÜZE	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE
F Rückschlagsportarten						
Badminton	6	18[2)3)]	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	9 ÜZE
Tischtennis	10	–[5)]	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	10 ÜZE
G Tanzen						
Tanz	20	–	2 ÜZE	–	–	–
Turniertanz	10	–	2 ÜZE	4 ÜZE	6 ÜZE	9 ÜZE
H Freiluftsportarten						
Konditionstraining für Freiluftsportarten u. Ä. (z.B. Fußball[6)], Kanusport, Leichtathletik, Schwimmen, Skisport, Tennis)	15	–	2 ÜZE	2 ÜZE	4 ÜZE	4 ÜZE

Im Behindertensport werden 50 % der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahlen in den einzelnen Sportarten zur Belegung herangezogen.

[1)] Die Gruppenstärken beziehen sich auf die genannten Hallengrößen. Bei größeren und kleineren Hallen erhöht oder verringert sich die Mindestteilnehmerzahl entsprechend. Für den Hochleistungssport (nicht nur Mannschaften) können die Teilnehmerzahlen bis zu 50 % reduziert werden, wenn es für das wettkampfgerechte Training erforderlich ist.
[2)] Kann im Übungsbetrieb – je nach Leistungsstärke – mit reduzierter Teilnehmerzahl auch auf 1/3-Halle (analog Turnhalle) gespielt werden.
[3)] Voraussetzung: entsprechende Spielfelder
[4)] In begründeten Fällen kann bei Wettkampfgruppen diese Zahl unterschritten werden, es muss jedoch eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden.
[5)] Ist möglichst nur auf 1/3-Halle zu beschränken.
[6)] Gilt nur für Damenmannschaften und bis zur männlichen C-Jugend.

Stadt unterstützt große Sportereignisse

Auch im Jahr 2012 unterstützt die Stadt Leipzig die Veranstalter einzelner großer Sportereignisse in Leipzig durch die mietkostenfreie Bereitstellung der Arena Leipzig, der Red Bull Arena sowie der angrenzenden Festwiese. Das beschloss die Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 22. November. Dazu gehören zum Beispiel die EM Hallenhockey Damen und Herren vom 13. bis 15. Januar, das 10. Mitteldeutsche Schülermeeting der Leichtathletik vom 11. bis 12. Februar. Außerdem wird die Festwiese mietkostenfrei zum Leipzig Marathon zur Verfügung gestellt. ■

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter
- www.leipzig.de -> Wirtschaft -> Unternehmensservice -> Ausschreibungen VOL/VOB
oder direkt unter
- www.leipzig.de/pervergabe/ausschreibungen_VOB.aspx veröffentlicht.

Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12a VOB/A finden Sie auf der o. g. Webseite.

Bekanntmachungen zu beabsichtigten Beschränkten Ausschreibungen und zu vergebenen Aufträgen in Freihändiger Vergabe bzw. in Beschränkter Ausschreibung (§19 Abs. 5 und §20 Abs. 3 VOB/A) veröffentlicht die Stadt Leipzig nur im Sächsischen Ausschreibungsblatt bzw. Online über das SDV auf www.vergabe24.de.

Die Vergabeunterlagen können Sie kostenlos in digitaler Form ebenfalls unter der o. g. Web-Adresse erhalten.
Dazu müssen Sie sich einmalig unter www.leipzig.de/pervergabe/registrieren.aspx registrieren.

Das Datum, ab dem die Vergabeunterlagen zum Download bereit stehen, entnehmen Sie bitte bei **Öffentlicher Ausschreibung** oder **Offenem Verfahren** der Bekanntmachung.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.

Bei **technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download** wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.

Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterinnen der Zentralen Vergabestelle der Stadt Leipzig:

Frau Classen, Tel. (0341) 123-7776
Frau Schwarze, Tel. (0341) 123-7778
Frau Hanisch, Tel. (0341) 123-7788

Bei **fachlichen Fragen zum Verfahren,** wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

Tiefbau mit Kanalverlegung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6535-01-0055
e) Ort der Ausführung: Pablo-Neruda-Schule-Erschließung Abwasser, Straße des 18. Oktober 8b – Tiefbau mit Kanalverlegung, 04103 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
350 m Bauzaun,
300 m Verkehrssicherungsmaßnahmen,
300 m² Oberboden abtragen und aufbringen,
140 m² Bituminöser Boden abtragen und neu aufbringen,
120 m Rohrgraben bis 3m Tiefe ausheben und verfüllen,
120 m Mischwasserleitung Stahlbeton DN 400 verlegen,
2 St. Revisionsschächte D = 1m,
1 St. Spülung und Kamerabefahrung,
30 m Hoch- und Tiefborde verlegen,
15 m² Betonplasterarbeiten,
195 m² Raseneinsaat,
4 St. Baumpflanzarbeiten ■

Kantenschutz und Absturzsicherungen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6531-01-0058
e) Ort der Ausführung: Stadtbibliothek, Wilhelm-Leuschner-Platz 10/11 – Los 83 – Kantenschutz und Absturzsicherungen, Metallbauarbeiten, 04107 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
166 St. Kantenschutzprofile liefern und montieren, Material Edelstahl V2A, Dicke 1,5 mm, Oberfläche gebürstet, vollflächig, dauerelastisch auf Putz, Beton, Naturstein verklebt, Abmessungen: Winkel 5/5cm, Länge 135 cm, Winkel der Abkantung 90°,
7 St. Absturzsicherungen aussen an Fenstern liefern und montieren, aus Rundrohr Stahl, farbendbeschichtet, Fensterbreite bis 2,25m ■

Metallbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6531-01-0057
e) Ort der Ausführung: Stadtbibliothek, Wilhelm-Leuschner-Platz 10/11 – Los 13-4, Metallbauarbeiten Gitter aussen, 04107 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
8 St. Lieferung und Montage von geschwungenen Fenstergittern aussen, aus Vierkantstahl, Größe (bxH) 1,60 x 1,75 entspr. Rundbogenform, farbendbeschichtet ■

Landschaftsbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Amt für Stadtgrün und Gewässer, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6723-01-0062
e) Ort der Ausführung: Ausgleichsmaßnahme Harnisch Straße, Entsiegelung/Landschaftsbauarbeiten, 04289 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
Vorbereitende Arbeiten
1.160 m² Aufbruch Asphaltdecke
110 m² Aufbruch Bituminöse Decke
200 lfd.m Linienaufbruch
200 m² Natursteinbelag aufnehmen
Vegetationsarbeiten
500 m³ Oberboden liefern
4.200 m² Vegetationsflächen vorbereiten
600 m² Einsaaten
12 St. Kronenpflege Altbaumbestand
5 St. Baumrodung Stamm- Ø 20-30 cm
Pflanzarbeiten
4.200 m² Gehölzpflanzung
110 St. Solitärsträucher
80 St. Baumpflanzung
- einschl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ■

Abbrucharbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6532-01-0063
e) Ort der Ausführung: Neubau Dreifeldsporthalle, Reclam Gymnasium, Tarostr. 4–6; Abbrucharbeiten, 04103 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
1 St. Totalabbruch der Bestandssporthalle mit 14.120 m² umbauter Raum, Gebäudeabmessungen Länge 48,80 x Breite 32,60 x Höhe 9,00 m, inkl. Entsorgung aller Abfälle u. a. gefährliche Abfälle wie Leuchtstoffröhren 200121*, Holztüren-/fenster, Inneneinbauten, Konstruktionsholz 170204*, Teerpappe 170303*, Mineralwolle 170603*,
330 m² Aufnehmen und Entsorgung von befestigten Oberflächen ■

Straßenbauarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6630-01-0064
e) Ort der Ausführung: Neubau LSA Max-Liebermann-Straße / Franz-Mehring-Straße in Leipzig, OT Gohlis-Nord, TO: Tief- und Straßenbau, 04157 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
145 m³ Boden aufnehmen
95 m³ Boden, überwachungsbedürftig aufnehmen
95 m³ Boden liefern und einbauen
300 m² Asphaltbefestigung aufnehmen
340 m² Betonsteinpflaster aufnehmen
370 m² Kleinpflasterflächen aufnehmen
115 m Betonbord einschl. Betonrinne aufnehmen
6 St. Bäume fällen einschl. Wurzelstock ausfräsen
7 St. Bäume verschneiden - Lichtraumprofil herstellen
2 St. Betonlichtmaste demontieren
50 m² Frostschutzschicht herstellen
510 m² Schottertragschicht herstellen
35 m² ungebundene Gehbahnbefestigung herstellen
210 m² Bit. Befestigung, 42 cm dick für Straße BK I herstellen
360 m² Bit. Befestigung, 12 cm dick für Straße BK IV herstellen
435 m² Betonsteinpflaster verlegen
106 m Betonborde setzen
40 m Natursteinborde 21 cm breit setzen
65 m Betonrinne herstellen
30 m² Leitstreifen für Blinde herstellen
4 St. Alleebäume setzen
10 m² Baumscheibenplatten aus Beton verlegen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchführen
185 m Herstellung und Kabellegung im Schutzrohr für LSA und Beleuchtung
8 St. Kabelschächte enbauen
6 St. Standmaste für LSA stellen einschl. Herstellen der Mastfundamente
2 St. Aufsatzleuchten an LSA- Mast montieren und betriebsfertig anschließen
4 St. Induktionsschleifen in Fahrbahn verlegen
360 m³ Erdarbeiten zur Umverlegung von Gas- und TW-Leitung durchführen
- Markierungsleistungen durchführen
- Beschilderung stellen ■

Malerarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6531-01-0070
e) Ort der Ausführung: Rathaus Wahren, Georg-Schumann-Str. 357, 04159 Leipzig, 6.Bauabschnitt - Sanierung Keller, Los Malerarbeiten, 04159 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
Arbeiten in/an einem denkmalgeschützten Bauwerk
200 m² Fassadenanstrich,
1 St. Rollrüstung bis 5,0 m,
350 m² Schutzabdeckungen,
250 m Acrylfugen,
100 m Reparaturanstrich (deckend) Fenster,
2 St. Türen Lasuranstrich,
150 m² Fußbodenbeschichtung,
190 m Sockel,
200 m² Wandbeschichtung Kellerwände erneuern ■

Sanierung Abwasserleitung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Leipzig – Hochbauamt, 04092 Leipzig
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: B12-6531-01-0069
e) Ort der Ausführung: Rathaus Wahren, Georg-Schumann-Str. 357, 04159 Leipzig 6. Bauabschnitt - Sanierung Keller, Los Sanierung Abwasserleitung, 04159 Leipzig
f) Art und Umfang der Leistung:
24 m Abwasserleitung DN 200 spülen, befahren, sanieren mittels Inlinerverfahren einschl. 4 St Abzweige, Dichtheitsprüfung, Ausführung freitags ab 12.00 Uhr und samstags ■

Allgemein gültige Hinweise für Öffentliche Ausschreibungen nach VOL/A

1. **Ausschreibungen nach VOL werden auf der städtischen Homepage unter www.leipzig.de/pervergabe veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei.** Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

Folgende Ausschreibung ist neu eingestellt unter: **www.leipzig.de/pervergabe**

Erste-Hilfe-Material

Vergabe-Nr.: L12-1062-01-0002
Art und Umfang der Leistung: Kostenstellenbelieferung von Erste-Hilfe-Material frei Verwendungsstelle, an ca. 240 Einrichtungen, im Stadtgebiet Leipzig, mit Abschluss einer Rahmenvereinbarung (Umsatz pro Jahr ca. 16.000 Euro) ■

Sanitärausstattung

Vergabe-Nr.: L11-1061-01-0119
Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Spezialbedarf zur Ausstattung der Sanitärbereiche (Sanitärausstattung) für ca. 320 Abnahmestellen im Stadtgebiet Leipzig. Der geschätzte jährliche Wertumfang beträgt ca. 32.000 EUR/Brutto. ■

Unterhaltspflege von Grünanlagen

Vergabe-Nr.: L11-9993-01-0125
Art und Umfang der Leistung: Unterhaltungspflege von Grünanlagen der Stadt Leipzig mit einem jährlichen geschätzten Auftragsvolumen von ca. 243.800 EUR ■

Anzeigen

Satzung der Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig

vom 5.10.2002 (Beschluss Nr. III-1116/02 der Ratsversammlung vom 18.9.2002, veröffentlicht im Leipziger Amts-Blatt Nr. 20 vom 5.10.2002) in der Änderungsfassung vom 22. Juni 2011 (Beschluss des Vorstands vom 4. April 2011 sowie Beschluss Nr. V-858/11 der Ratsversammlung vom 22. Juni 2011)

Die nachfolgende Satzung wurde von der Landesdirektion Leipzig mit Datum vom 21.10.2011 genehmigt und ist damit in Kraft getreten.

Präambel

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 18.03.2003 (SächsGVBl. 2003, S. 55, ber. S. 159, Fassung gültig ab: 11.07.2009) und in Anwendung der §§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 15 des Sächsischen Stiftungsgesetzes vom 07.08.2007 (SächsGVBl. 2007, Nr. 10, 386 ff.), des Ratsbeschlusses III-1116/02 vom 18.9.2002 über das der Stiftung zugrundeliegende Stiftungsgeschäft und der §§ 8 Abs. 6, 12 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Stiftung Völkerschlachtdenkmal vom 05.10.2002 (Leipziger Amts-Blatt Nr. 20 v. 05.10.2002) hat der Vorstand der Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig in seiner Sitzung am 4. April 2011 und der Stadtrat der Stadt Leipzig in der Ratsversammlung am 22. Juni 2011 folgende geänderte und neu gefasste Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Die Stadt Leipzig errichtet eine Stiftung, die den Namen „Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig“ führt.
(2) Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts der Stadt Leipzig mit Sitz in Leipzig.
(3) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Zwecke der Stiftung sind die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bezogen auf das Völkerschlachtdenkmal sowie die Förderung der Andenkens an Kriegsopfer.
(2) Diese Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch
- die denkmalgerechte Modernisierung, Instandsetzung und Unterhaltung des Gebäudes Völkerschlachtdenkmal mit seinen Außenanlagen ,
- die Erhaltung und Repräsentation des Völkerschlachtdenkmals zu Leipzig als Gedenkstätte für die Gefallenen der Völkerschlacht und als Denkmal der nationalen Einheit und Selbstbestimmung.
- Im Sinne des europäischen Gedankens setzt sich die Stiftung dafür ein, das Völkerschlachtdenkmal als Kulturgut von nationaler und internationaler Bedeutung zu einem Symbol für Frieden, Freiheit und Verständigung unter den europäischen Völkern auch nach Abschluss der Sanierung inhaltlich weiter zu profilieren.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Auch im Falle der Aufgabenerfüllung durch die Verpflichtung Dritter ist die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten.
(2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Grundstockvermögen, Zustiftungen

(1) Das anfängliche Grundstockvermögen besteht aus dem Grundstück mit dem Völkerschlachtdenkmal (Flurstück-Nr. 406 in der Gemarkung Probstheida/ Leipzig) sowie aus dem Grundstück (Flurstück-Nr. 157/2 in der Gemarkung Thonberg/Leipzig gemäß der Anlage zu dieser Satzung.
(2) Im Interesse des dauernden Bestandes der Stiftung ist das Grundstockvermögen ungeschmälert zu erhalten.
(3) Dem Grundstockvermögen wachsen die Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen.

§ 5 Zuwendungen, Mittelverwendung

(1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht für das Grundstockvermögen bestimmt sind (Zuwendungen von öffentlichen Stellen und von dritter Seite sowie Spenden).
(2) Die Stiftung ist berechtigt, Zuwendungen von dritter Seite anzunehmen, um sie je nach Zweckbestimmung für den Stiftungszweck (Spenden) oder zur Erhöhung des Grundstockvermögens (Zustiftungen) zu verwenden.
(3) Zur Erfüllung des Stiftungszwecks erhält die Stiftung Leistungen der Stadt Leipzig nach Maßgabe der jährlichen Haushaltssatzung.

§ 6 Stiftungsorgane

(1) Organe der Stiftung sind der Vorstand und der Stiftungsbeirat.
(2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Organen ist ausgeschlossen.
(3) Die Mitglieder der Stiftungsorgane erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus drei Personen, dem Oberbürgermeister der Stadt Leipzig als Vorsitzendem, dem für kulturelle Angelegenheiten der Stadt Leipzig zuständigen Bürgermeister und Beigeordneten als seinem ständigen Stellvertreter sowie dem jeweiligen Vorsitzenden des Fördervereins Völkerschlachtdenkmal Leipzig e. V.
(2) Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit Kraft Amtes für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode ehrenamtlich aus. Ein Vergütungsanspruch gegenüber der Stiftung besteht nicht.
(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen vertreten.
(4) Der Oberbürgermeister als Vorstandsvorsitzender und der Bürgermeister und Beigeordnete für Kultur sind jeweils allein vertretungsbevollmächtigt.
(5) Das Innenverhältnis zwischen Vorsitzendem, Stellvertreter und Geschäftsführer, insbesondere der Umfang der Geschäftsführungsbefugnis, wird durch eine Geschäftsordnung, die der Vorstand erlässt, geregelt.
(6) Der Vorstand wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich vier Wochen vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung. Die Sitzungsunterlagen werden grundsätzlich mit der Einladung versandt.
(7) Beschlüsse kommen im Vorstand mehrheitlich zustande. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Im Falle einer Stimmengleichheit bei der Beschlussfassung gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand erfüllt die Aufgaben und Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung.
(2) Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere
- die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes i. S. d. § 13 Abs. 1,
- die Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers, Vorlage des Jahresabschlusses gegenüber dem Stadtrat und der Stiftungsbehörde i. S. d § 13 Abs. 3 und Veröffentlichung i. S. d. § 13 Abs. 6,
- die Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- die Verwendung der Erträgnisse des Stiftungsvermögens und der Zuwendungen i. S. d. § 5 dieser Satzung,
- die Bestellung, Abbestellung und Überwachung des Geschäftsführers,
- Festsetzung der Vergütung und Entlastung des Geschäftsführers,
- Erstellung und Änderung der Geschäftsordnung zwischen Vorstand und Geschäftsführer
- Vorbereitung von Entscheidungen nach § 15 der Stiftungssatzung.
(3) Bei der Verwaltung der Stiftung nach den Regelungen des Kommunalrechts und bei allen Geschäften sind die Grundsätze sparsamer und ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung einzuhalten.
(4) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 9 Geschäftsführung

(1) Zur Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung soll der jeweilige Direktor des Stadtgeschichtlichen Museums zum Geschäftsführer bestimmt werden. Der Vorstand kann die Geschäftsführung auch auf eine andere fachlich geeignete Person übertragen.
(2) Der Geschäftsführer führt die laufenden Geschäfte der Stiftung nach den in einer Geschäftsordnung des Vorstands festgelegten Richtlinien und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Er führt die Beschlüsse und Weisungen des Vorstands aus.
(3) Die Geschäftsführung ist auf Verlangen von Vorstand und/oder Beirat verpflichtet, an deren Sitzungen teilzunehmen und Auskünfte zu erteilen.

§ 10 Stiftungsbeirat

(1) Der Stiftungsbeirat besteht aus folgenden Mitgliedern:
- zwei vom Stadtrat der Stadt Leipzig jeweils bis zum Ende einer Wahlperiode zu wählenden Mitgliedern des Stadtrates;
- einem Vertreter des Freistaates Sachsen;
- zwei Vertretern des Fördervereins Völkerschlachtdenkmal Leipzig e. V.
(2) Die Vertreter des Stadtrats werden durch die Ratsversammlung nach Maßgabe des Absatzes 1, der Vertreter des Freistaates Sachsen durch den Freistaat Sachsen und die Mitglieder des Fördervereins durch den Förderverein jeweils auf die Dauer von fünf Kalenderjahren bestimmt. Mehrmalige Bestimmung nach Ablauf einer Amtsperiode ist zulässig.
(3) Der Stiftungsbeirat wählt aus der Mitte seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 11 Aufgaben und Befugnisse des Stiftungsbeirates

(1) Der Stiftungsbeirat berät den Vorstand in allen Stiftungsangelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung und unterbreitet insbesondere Vorschläge hinsichtlich der Notwendigkeit bzw. der Art und des Umfanges der zu fördernden Maßnahmen gem. § 2.
(2) Der Stiftungsbeirat ist vom Vorstand anzuhören
- vor der Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes und der Finanzplanung sowie
- vor der Vorlage des Jahresabschlusses mit Tätigkeitsbericht gemäß § 13 Abs. 3 dieser Satzung bei der Stiftungsbehörde.

§ 12 Einberufung, Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung des Stiftungsbeirates

(1) Der Stiftungsbeirat wird von seinem Vorsitzenden oder auf dessen Wunsch von seinem Stellvertreter grundsätzlich zweimal im Jahr zu einer Sitzung einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Bezeichnung der einzelnen Punkte der Tagesordnung. Die Sitzungsunterlagen werden grundsätzlich mit der Einladung versandt. Die Ladungsfrist beträgt vier Wochen.
(2) Der Stiftungsbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Stiftungsbeirat beschließt in allen Angelegenheiten mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei einer Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, bei seiner Abwesenheit die des Stellvertreters den Ausschlag. Die Mitglieder des Stiftungsbeirates können ihr Stimmrecht nicht übertragen.
(3) Beschlüsse des Stiftungsbeirates können auch im Schriftwege oder einer anderen medialen Form gefasst werden, wenn kein Mitglied gegen diese Art der Beschlussfassung Einspruch erhebt; dies ist zu protokollieren. Ausgenommen hiervon sind Beschlüsse über Satzungsänderungen oder Aufhebung der Stiftung.
(4) Über die Sitzungen des Stiftungsbeirates ist eine Niederschrift anzufertigen, Beschlüsse sind im Wortlaut festzuhalten. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterzeichnet.
(5) An den Sitzungen des Stiftungsbeirates kann der Vorstand oder ein von ihm bestimmter Vertreter mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 13 Wirtschaftsführung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan über die geplanten Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen der Stiftung auf. Wesentliche Annahmen der Wirtschaftsplanung sind im Rahmen einer Kommentierung zu begründen und Entwicklungen zu erläutern.
(2) Der Wirtschaftsplan ist der Stadt Leipzig so rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, dass er bei deren jährlichen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden kann.
(3) Der Jahresabschluss wird entsprechend der kommunalen Regelungen i. S. d. § 88 Sächsische Gemeindeordnung in der Regel innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt. Er kann durch Vorstandsbeschluss entweder der örtlichen Rechnungsprüfung oder einem Wirtschaftsprüfer zur Prüfung vorgelegt werden. Den geprüften Jahresabschluss sowie einen Tätigkeitsbericht legt der Vorstand innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres dem Stadtrat der Stadt Leipzig und der Stiftungsbehörde vor, § 6 (2) Satz 2 SächsStiftG.
(4) Der Stadtrat entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Vorstandes.
(5) Der Stadt Leipzig und den von ihr für die Rechnungsprüfung beauftragten Stellen steht die Befugnis zu, die Verwendung der Mittel entsprechend ihren jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorschriften zu prüfen und Einsicht in die Buchhaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung zu nehmen.
(6) Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekannt zu geben.
(7) Die Stiftung wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buch¬führung (GoB) geführt. Das Rechnungswesen richtet sich nach den Regelungen des Kommunalrechts
(8) Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gelten die vergaberechtlichen Grundsätze für die Stadt Leipzig und etwaiger Zuwendungsgeber entsprechend.

§ 14 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der Aufsicht der zuständigen Stiftungsbehörde.

§ 15 Satzungsänderungen, Aufhebung der Stiftung, Vermögensanfall

(1) Satzungsänderungen, die Aufhebung oder Auflösung und die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung können nur mit Zustimmung des Stadtrates der Stadt Leipzig beschlossen werden. Der Stiftungsbeirat ist vorher anzuhören.
(2) Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Leipzig, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Inkrafttreten

Diese geänderte und neu gefasste Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stiftung Völkerschlachtdenkmal Leipzig vom 05.10.2002, Beschluss Nr. RB III 1116/02 vom 18.09.2002 – außer Kraft.

Leipzig, 1.7.2011
Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

Auf der Grundlage
- **des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323),**
- **des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsABG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1999, SächsGVBl. S. 261, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 15.12.2010 (SächsGVBl. S. 387),**
- **in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163),**
- **des § 7 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 09.11.2010 (BGBl. I S. 1504),**

hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 17.11.2011 (Beschluss-Nr. RBV-1010/11) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufgaben und Umfang der städtischen Abfallwirtschaft

(1) Die Stadt Leipzig (nachfolgend Stadt genannt) ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung gemäß dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Entsorgungspflicht Dritter bedienen.

(2) Die Abfallentsorgung durch die Stadt umfasst das Einsammeln und Befördern aller angefallenen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushaltungen und das Einsammeln und Befördern aller Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen soweit diese nicht gemäß § 4 dieser Satzung von der Abfallentsorgung ausgeschlossen sind.

(3) Die Stadt berät die Abfallerzeuger über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Abfälle
im Sinne dieser Satzung sind alle beweglichen Sachen, deren sich der Besitzer entledigen will oder deren Entsorgung zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz der Umwelt, geboten ist.

A. Abfälle zur Verwertung
im Sinne dieser Satzung sind solche, die einer Verwertung zugeführt werden. Dazu gehören Bioabfälle, Hohlglas, Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall, Verpackungen aus Papier und Pappe, Druckerzeugnisse wie Zeitungen und Zeitschriften, Haushaltsschrott, Sperrmüll, Elektroschrott.

B. Abfälle zur Beseitigung - Restabfälle
1. Restabfälle aus privaten Haushaltungen im Sinne dieser Satzung sind Abfälle, die im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, nicht verwertet werden und regelmäßig in genormten Behältern (s. § 9 (2)) gesammelt werden.
   Zu den Anfallstellen gehören insbesondere Wohnungen und zugehörige Grundstücks- und Gebäudeteile sowie andere vergleichbare Anfallorte wie Wohnheime oder Einrichtungen des betreuten Wohnens mit abgeschlossenen Wohnungen.
2. Gewerbliche Restabfälle im Sinne dieser Satzung sind Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Restabfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit und Zusammensetzung ähnlich sind (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle).

(2) Altmedikamente
im Sinne dieser Satzung sind nicht mehr benötigte oder überlagerte Arzneimittel aus privaten Haushaltungen. Altmedikamente enthalten chemische Wirkstoffe und dürfen aus Gründen des Schutzes der Umwelt und zur Wahrung des Allgemeinwohles nicht gemeinsam mit Restabfällen gesammelt und transportiert werden.

(3) Autowracks
im Sinne dieser Satzung sind Kraftfahrzeuge oder Anhänger ohne gültiges amtliches Kennzeichen, wenn diese auf öffentlichen Flächen oder außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile abgestellt sind und keine Anhaltspunkte für deren Entwendung oder bestimmungsgemäße Nutzung bestehen.

(4) Bau- und Abbruchabfälle
im Sinne dieser Satzung sind Abfälle aus Baumaßnahmen, Bauschutt, Baustellenabfälle, Brandabfälle, Bodenaushub und Straßenaufbruch.

(5) Bereitstellplatz
Platz im öffentlichen Verkehrsraum an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße, auf dem die Behälter am Entsorgungstag vom Anschlusspflichtigen oder einem von ihm Beauftragten zur Leerung bereitgestellt werden.

(6) Biologisch abbaubare organische Abfälle (Bioabfälle)
im Sinne dieser Satzung sind

A. Bioabfälle aus Haushaltungen
Dazu gehören
1. Abfälle der Speisezubereitung wie Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen, Kaffeesatz mit Papierfiltertüten, Teebeutel, Backwarenreste, Speisereste,
2. sonstige Abfälle wie Küchenkrepp, Schnittblumen, Säge- und Hobelspäne von unbehandeltem Holz, kompostierbare Kleintierstreu von nicht fleischfressenden Tieren,
3. Gartenabfälle aus Haus- und Vorgärten wie Rasenschnitt, Wildkräuter, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen, Weihnachtsbäume.

B. Bioabfälle aus öffentlichen Einrichtungen und gewerblichen Anfallstellen
Dazu gehören
1. Speise- und Nahrungsmittelabfälle wie Küchen- und Kantinenabfälle, Abfälle von Obst und Gemüse aus Verkaufseinrichtungen und Märkten, Reste aus der Nahrungs- und Genussmittelzubereitung, überlagerte Lebensmittel ohne Verpackung bzw. mit Verpackung, wenn diese kompostierbar ist und die Lebensmittel nicht aus tierischen Produkten bestehen.
2. kompostierbare Verpackungsabfälle wie durch Lebensmittel verschmutzte Kartonagen und Holzstiegen, kompostierbares Geschirr,
3. pflanzliche Garten- und Parkabfälle, die auf gärtnerisch genutzten Grundstücken, in öffentlichen Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie als Straßenbegleitgrün anfallen wie Rasenschnitt, Hecken- und Strauchschnitt.

(7) Elektroschrott
im Sinne dieser Satzung sind elektrische und elektronische Geräte aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen wie Haushaltsgroßgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Elektrowerkzeuge, Geräte der Bildaufzeichnung und -wiedergabe, der Kommunikations- und Informationstechnik, Uhren, Spielzeug usw. soweit sie elektrische oder elektronische Bauelemente enthalten.

(8) Marktabfälle
im Sinne dieser Satzung sind auf Märkten anfallende Abfälle zur Beseitigung.

(9) Abfälle zu Beseitigung aus der medizinischen Versorgung
im Sinne dieser Satzung sind Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden. Hierzu gehören Wund- und Gipsverbände, Spatel, Tupfer, Einwegwäsche, Einwegkleidung und Windeln.

(10) Schadstoffe
sind gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe oder Produkte, die aus Gründen des Schutzes der Umwelt und zur Wahrung des Allgemeinwohls nicht gemeinsam mit Restabfällen gesammelt, transportiert und beseitigt werden dürfen. Dazu gehören Pflanzen- und Holzschutzmittel, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Farbreste, Batterien, Säuren, Laugen, Salze, Haushaltschemikalien und die Verpackungen der genannten Schadstoffe mit Restinhalten.

(11) Sperrmüll
im Sinne dieser Satzung sind Abfälle aus Haushaltungen, die auf Grund ihrer Abmessungen oder ihrer Beschaffenheit nicht gemeinsam mit Restabfällen in einem Behälter von maximal 60 Litern gesammelt werden können. Zum Sperrmüll gehören Möbelstücke, Teppiche und Matratzen.
Nicht als Sperrmüll anzusehen sind Autowracks, Kraftfahrzeugzubehörteile wie Kotflügel, Autoreifen sowie Bau- und Abbruchabfälle, Fenster, Türen, Parkett, Laminat, Wand- und Deckenverkleidungen und Sanitärkeramik.

(12) Standplatz
Platz auf einem Grundstück, der zur Aufbewahrung der Abfallbehälter zwischen den Leerungstagen dient.

§ 3
Voraussetzung für die Entsorgungspflicht, Eigentumsübertragung

(1) Abfälle gelten als zum Einsammeln und Befördern angefallen, wenn sie entsprechend den Festlegungen dieser Satzung am Leerungstag im öffentlichen Verkehrsraum zur Abholung bereitgestellt sind.

(2) Abfälle aus privaten Haushaltungen gelten außerdem als angefallen, wenn sie vom Abfallerzeuger oder -besitzer unmittelbar zu den Wertstoffhöfen befördert und der Stadt dort während der Öffnungszeiten übergeben werden.

(3) Schadstoffe gelten als angefallen mit der Abgabe durch den Erzeuger oder Besitzer am Schadstoffmobil oder an der stationären Annahmestelle in der Lößniger Straße 7.

(4) Eine Durchsuchung oder Entnahme angefallener Abfälle durch Dritte ist, sofern keine schriftliche Erlaubnis der Stadt vorliegt, untersagt. Das gilt ebenfalls für die Entnahme von Druckerzeugnisabfällen aus den Blauen Tonnen.

(5) Nicht nach § 4 ausgeschlossene Abfälle gehen in das Eigentum der Stadt über, sobald sie eingesammelt, auf die Sammelfahrzeuge verladen oder an den Wertstoffhöfen abgegeben worden sind.

(6) Die Stadt ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verloren gegangenen Gegenständen zu suchen.

§ 4
Ausgeschlossene Abfälle

(1) Die Stadt schließt alle Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen aus, wenn sie nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit Abfällen aus Haushaltungen gesammelt und befördert werden können. Der Ausschluss betrifft nicht die in der Anlage 1 aufgeführten Abfälle.

(2) Von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht sind weiterhin ausgeschlossen:
- Kraftfahrzeuge und Anhänger und Teile dieser,
- Sperrmüll, wenn er wegen seines Gewichtes oder seiner Beschaffenheit nicht im Rahmen der Sperrmüllsammlung gesammelt und befördert werden kann,
- Bau- und Abbruchabfälle,
- Baumstämme und Wurzelstöcke.

§ 5
Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer und jede Eigentümergemeinschaft nach Wohnungseigentumsgesetz (WEG) eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines/ihres Grundstücks an die städtische Abfallentsorgung im Rahmen dieser Satzung zu verlangen (Anschlussrecht).
Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Anschlussberechtigten in der angegebenen Reihenfolge
a) die Erbbauberechtigten,
b) die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.

(2) Die Anschlussberechtigten haben das Recht, die auf ihrem Grundstück anfallenden Abfälle im Rahmen des § 1 dieser Satzung der städtischen Abfallentsorgung zu überlassen (Benutzungsrecht).

§ 6
Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen können, ist verpflichtet, sein Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die städtische Abfallentsorgung anzuschließen und diese zu benutzen.
Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Anschluss- und Benutzungspflichtigen in der angegebenen Reihenfolge
a) die Erbbauberechtigten,
b) die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.

(2) Die Anschlusspflichtigen nach Absatz 1 und alle anderen Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen (Mieter, Pächter) sind verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihnen anfallenden Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung der städtischen Abfallentsorgung anzudienen, soweit sie nicht gemäß § 4 ausgeschlossen sind.

(3) Die Anschlusspflichtigen nach Absatz 1 und alle anderen Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Restabfällen gemäß § 2 (1) B. 2. dieser Satzung sind verpflichtet, diese der städtischen Abfallentsorgung zu überlassen und zu diesem Zweck mindestens einen Abfallbehälter vorzuhalten.

(4) Für die Sammlung von Restabfall aus Haushaltungen gemäß § 2 (1) B. 1. wird der Behälterbedarf je Grundstück nach folgendem Schlüssel ermittelt: Je amtlich gemeldete Person sind mindestens 20 Liter vorzuhalten. Der kleinste zum Einsatz kommende Restabfallbehälter hat ein Volumen von 60 Litern.
Für Bioabfälle aus Haushaltungen gemäß § 2 (6) A., die über die Biotonne gesammelt werden, sind mindestens 10 Liter je amtlich gemeldete Person vorzuhalten. Die kleinste Biotonne hat ein Volumen von 120 Litern.
Unabhängig vom mindestens vorzuhaltenden Volumen hat der Anschlusspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Behältervolumen zur Verfügung steht, damit keine Behälterüberfüllungen und Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern (Nebenablagerungen) auftreten.

(5) Für die Sammlung von gewerblichen Restabfällen gemäß § 2 (1) B. 2. wird der Behälterbedarf nach den Einwohnergleichwerten laut Anlage 2 ermittelt.

(6) Auf Grundstücken, auf denen Restabfälle aus privaten Haushaltungen und gewerbliche Restabfälle gemäß § 2 (1) B. 1. und 2. anfallen, die gemeinsam gesammelt werden können, kann auf Antrag des Anschlusspflichtigen das sich aus Absatz 5 ergebende Behältervolumen auf das nach Absatz 4 vorzuhaltende Behältervolumen angerechnet werden.
Unabhängig vom Mindestbehältervolumen hat auch hier der Anschlusspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass ein ausreichendes Behältervolumen vorgehalten wird.

(7) Je Quartal und Grundstück ist mindestens eine Behälterleerung vorgeschrieben (Pflichtleerung).

§ 7
Anzeigepflicht

(1) Den Neuanschluss bzw. die Abmeldung eines anschlusspflichtigen Grundstücks hat der Anschlusspflichtige einen Monat im Voraus schriftlich anzuzeigen.
Die Änderung der Anschrift des Anschlusspflichtigen ist innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
Beabsichtigte Änderungen von Größe und/oder Anzahl der Abfallbehälter sind einen Monat im Voraus schriftlich zu beantragen.
Die für die Anzeigen bzw. Anträge zu verwendenden Formulare sind bei der Stadtreinigung, über das Internet (www.stadtreinigung-leipzig.de -> Formulare) und in den Bürgerämtern erhältlich.

(2) Jeder Wechsel des Anschlusspflichtigen ist der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom vorherigen und vom neuen Anschlusspflichtigen innerhalb eines Monats nach dem Eintrag im Grundbuch schriftlich anzuzeigen und mit Grundbuchauszügen zu belegen.

(3) Der Bereitstellplatz der Abfallbehälter am Leerungstag ist bei Neuanlage oder Änderung einen Monat im Voraus schriftlich der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, anzuzeigen.

(4) Die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen (Eigenkompostierung) ist durch den Anschlusspflichtigen der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, schriftlich mitzuteilen.
Wenn die Stadt einen Monat nach Eingang der Erklärung keine ablehnende Entscheidung trifft, gilt die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Biotonne als erteilt. Wird die Eigenkompostierung ganz oder teilweise eingestellt, ist dies durch den Anschlusspflichtigen der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(5) Verlust oder Beschädigung der Abfallbehälter sind der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, durch den Anschlusspflichtigen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 8
Auskunftspflicht und Betretungsrecht

(1) Die Anschlusspflichtigen haben den Beauftragten der Stadt über alle die Abfallentsorgung betreffenden Fragen, auf Anforderung auch schriftlich, Auskunft zu geben.

(2) Den Mitarbeitern der Stadt und beauftragten Dritten ist bei Bedarf ungehinderter Zutritt zu allen Grundstücksteilen und Anlagen zu verschaffen, auf denen sich Abfälle oder Einrichtungen von abfallwirtschaftlicher Bedeutung befinden.

(3) Die Beauftragten der Stadt haben sich mit ihrem Dienstausweis bzw. durch Vollmacht auszuweisen.

(4) Die Anschlusspflichtigen haben das Aufstellen der zur Erfassung der Abfälle notwendigen Abfallbehälter zu dulden.

(5) Bei Abmeldungen von Grundstücken von der Abfallentsorgung oder sonstigen Änderungen des Behälterbestandes hat der Anschlusspflichtige dafür Sorge zu tragen, dass die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, zu deren Abholung kurzfristig Zugang zu den Behältern erhält.

§ 9
Abfallbehälter

(1) Restabfälle und Bioabfälle dürfen nur in den von der Stadt zugelassenen Abfallbehältern zur Abholung bereitgestellt werden.

(2) Es sind folgende amtlich gekennzeichnete Behälter zugelassen:
- 60-l-Restabfallbehälter,
- 80-l-Restabfallbehälter,
- 120-l-Restabfallbehälter,
- 240-l-Restabfallbehälter,
- 1.100-l-Restabfallbehälter,
- 120-l-Bioabfallbehälter (120-l-Biotonne),
- 240-l-Bioabfallbehälter (240-l-Biotonne),
- Abfallgroßcontainer,
- Abfallpressen,
- amtlich gekennzeichneter Gartenabfallsack,
- amtlich gekennzeichneter Restabfallsack.

Bei besonderen baulichen Bedingungen kann auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen der Einsatz von Spezialpressen (Fremdpressen) genehmigt werden.

(3) Die Abfallbehälter werden von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, gestellt und unterhalten. Art und Anzahl sind nach den Regelungen dieser Satzung zu bestimmen. Die Unterhaltung verpflichtet nicht zur kostenfreien Reinigung der Behälter durch die Stadt.

(4) Die Behälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich ihre Deckel vollständig schließen lassen. Das Einbringen heißer Asche sowie Einschlämmen ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht erlaubt ist das Verdichten des Inhaltes mit mechanischen Hilfsmitteln („Müllpacker“ u. Ä.), das zu Schäden an den Behältern führen kann. Die maximale Gesamtlast nach Anlage 3 Punkt 4. darf nicht überschritten werden.

(5) Abfallbehälter bis zur Größe von 1.100 Litern und Abfallpressen dürfen nicht mit massiven und schweren Gegenständen wie Maschinenteilen, Betonstücken, Steinen u. Ä., die zur Beschädigung der Belademechanismen der Sammelfahrzeuge bzw. der Abfallpressen führen können, gefüllt werden.

(6) Die Benutzung der Abfallbehälter für die Sammlung flüssiger Abfälle sowie von Eis und Schnee ist untersagt.

(7) Die Nutzung der Abfallbehälter zu Werbezwecken und das Anbringen von Plakaten u. Ä. ist untersagt. Lediglich die Adresse darf zur eindeutigen Zuordnung in Form von bei der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, erhältlichen Aufklebern auf dem Behälter angebracht werden.

(8) Der Anschlusspflichtige haftet für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Behälter entstehen.

(9) Zur Verhinderung der unberechtigten Nutzung durch Dritte dürfen Abfallbehälter nach Absprache mit der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom Anschlusspflichtigen verschlossen werden. Mechanische Veränderungen der Behälter durch Anbohren, Ansägen o. Ä. sind nicht erlaubt. Zur Leerung vorgesehene Behälter sind vom Anschlusspflichtigen oder von einem durch ihn Beauftragten am Leerungstag bis 6:00 Uhr unverschlossen bereitzustellen. Fahrradschlösser, Ketten und Ähnliches sind zur Verhinderung von Schäden an Behältern und Sammelfahrzeugen vollständig vom Abfallbehälter zu entfernen.

(10) Alle einem Grundstück zugeordneten Restabfallbehälter enthalten einen Chip zur elektronischen Identifikation. Der Chip erlaubt die eindeutige Zuordnung des jeweiligen Behälters zu einem bestimmten Grundstück. Die Zuordnung eines Behälters zu mehreren Grundstücken unterschiedlicher Eigentümer und damit Gebührenpflichtigen ist nicht möglich. Behälter ohne Chip sind nicht zugelassen. Es ist untersagt, Behälter eines Grundstücks eigenmächtig auf ein anderes Grundstück umzusetzen.

§ 10
Standplatz und Bereitstellplatz für Abfallbehälter

(1) Jeder Anschlusspflichtige ist verpflichtet, auf seinem Grundstück einen Standplatz (s. § 2 (12)) für Abfallbehälter vorzuhalten.

(2) Der Standplatz der Behälter darf nicht auf öffentlichen Straßen (gemäß § 2 Sächsisches Straßengesetz) angelegt werden. Lediglich am Abholtag dürfen die Abfallbehälter im öffentlichen Verkehrsraum an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße ohne Behinderung und Gefährdung der Verkehrsteilnehmer bereitgestellt werden. Die Bereitstellung muss am Abholtag bis 6:00 Uhr erfolgen. Nach der Entleerung sind die Behälter unverzüglich wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen (s. a. § 2 (5)).

(3) Die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, kann eine vorübergehende Verlegung des Bereitstellplatzes anordnen, wenn die sonst übliche Zu- und Abfahrt (insbesondere durch Baumaßnahmen) gesperrt ist.

(4) Die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, kann dauerhaft den Bereitstellplatz anordnen. Das gilt insbesondere für Stichstraßen und Privatstraßen.

(5) Werden Abfallbehälterschränke genutzt, hat der Anschlusspflichtige oder ein von ihm Beauftragter die Behälter zur Leerung ebenfalls im öffentlichen Verkehrsraum an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße bereitzustellen. Ist die Anfahrt unmittelbar an die Abfallbehälterschränke möglich, kann die Entnahme der Abfallbehälter kostenpflichtig durch die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, erfolgen.

§ 11
Leerung der bereitgestellten Abfallbehälter

(1) Die Leerung der gemäß § 9 (2) zugelassenen Abfallbehälter erfolgt nach festgelegten Tourenplänen grundsätzlich im 14-täglichen Turnus. Über den Zeitpunkt der Behälterentleerung entscheidet die Stadt unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf einen bestimmten Räumtag.

(2) Die Leerung der vom Anschlusspflichtigen oder durch einen von ihm Beauftragten an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße bereitgestellten Abfallbehälter findet montags bis freitags zwischen 6:00 und 16:00 Uhr statt. Im Ausnahmefall gemäß § 12 dieser Satzung oder nach Wochenfeiertagen kann die Leerung auch samstags und sonntags zwischen 6:00 und 14:00 Uhr durchgeführt werden.
Nach Wochenfeiertagen verschieben sich die Leerungen grundsätzlich an allen, dem Feiertag folgenden, Tagen der Woche auf den jeweils nächsten Tag.
Bei Häufung von Wochenfeiertagen werden die speziellen Regelungen über das Internet unter www.leipzig.de und das Amtsblatt bekannt gegeben.

(3) Am Leerungstag im öffentlichen Verkehrsraum bereitstehende Abfallbehälter, die nicht vollständig gefüllt sind, gelten als gefüllt und werden geleert.

(4) Können die Restabfallbehälter oder Biotonnen aus einem Grund, den der Anschlusspflichtige zu vertreten hat, am planmäßigen Leerungstag nicht entleert werden, führt die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, bei Bedarf die Sammlung nach Wegfall des Hinderungsgrundes gegen gesonderte Gebühr durch.
Hinderungsgründe für die Entleerung der Behälter sind insbesondere:
- festgefrorene und/oder verdichtete Abfälle,
- Abfälle, die von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind,
- nicht am Abholtag an der nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße bis 6:00 Uhr bereitgestellte Behälter,
- versperrte Zugänge durch parkende Fahrzeuge.

(5) Auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen oder eines von ihm Beauftragten beseitigt die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, einen einmaligen oder vorübergehenden Mehranfall von Restabfall oder Bioabfällen durch eine oder mehrere Zusatzberäumungen (Sonderleerungen).
Für kurzzeitigen Mehranfall kann ein amtlich gekennzeichneter Restabfallsack genutzt werden. Dieser ist in den Bürgerämtern und an der Kasse der Stadtreinigung zu erwerben. Mit dem Kauf des amtlich gekennzeichneten Restabfallsackes wird die Entsorgung des gefüllten Sackes am regulären Leerungstag der Restabfallbehälter bezahlt. Bei Sonderleerungen oder bei Nutzung eines Restabfallsackes sind die Behälter bzw. Säcke am üblichen Bereitstellplatz im öffentlichen Verkehrsraum (s. § 2 (5)) zur Leerung bereitzustellen.

(6) Eines Antrages oder der Einwilligung des Anschlusspflichtigen bedarf es nicht, wenn die Zusatzberäumung der Behebung von Missständen dient, die insbesondere durch Ablagerungen von Abfällen neben den Behältern (Nebenablagerungen) eingetreten sind. Als Nebenablagerung zählt ebenfalls die Überfüllung von Behältern, durch die sich der Deckel nicht vollständig schließen lässt. Bei mehr als dreimaligem Auftreten von Nebenablagerungen und/oder Behälterüberfüllungen je Quartal ist die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, berechtigt, das Behältervolumen auch ohne Antrag oder Einwilligung des Anschlusspflichtigen auf das erforderliche Maß zu erhöhen. Hiervon wird der Anschlusspflichtige von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, schriftlich in Kenntnis gesetzt.

§ 12
Unterbrechung der Abfallentsorgung

Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so hat der an die Abfallentsorgung Angeschlossene keinen Anspruch auf Schadensersatz.

§ 13
Abfallbehälter auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen

Die von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, auf öffentlichen Straßen (gemäß § 2 Sächsisches Straßengesetz) und in öffentlichen Anlagen aufgestellten Abfallbehälter (Papierkörbe u. Ä.) dürfen nur für die Beseitigung von Unterwegsabfällen, nicht zur Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen oder sonstigen Anfallstellen benutzt werden.

§ 14
Sammlung von Abfällen zur Verwertung

(1) Es werden insbesondere folgende Abfälle zur Verwertung gesammelt:
- Bioabfälle aus Haushaltungen,
- Druckerzeugnisabfälle wie Zeitungen und Zeitschriften (Blaue Tonne),
- Haushaltsschrott,
- Elektroschrott,
- Sperrmüll,
- CDs und DVDs (Wertstoffhöfe, Schadstoffmobil),
- Wertstoffe über die Sammlung eines privatrechtlichen Dualen Systems
  a) Hohlglas (Glassammelbehälter),
  b) Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe (Blaue Tonne),
  c) Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, aus Verbundstoffen und aus Metall (Gelbe Tonne oder Gelber Sack).

Anmerkung: Im Rahmen der privatrechtlichen Sammlung über die „Gelbe Tonne plus“ können auch materialgleiche Nichtverpackungen und elektrische Kleingeräte (Maße max. 30x30x30 cm) in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack eingeworfen werden.

(2) Zur Getrenntsammlung von ausgewählten Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushaltungen werden gesonderte Sammelbehälter entsprechend den vertraglichen Festlegungen des jeweiligen Wertstoffentsorgers mit dem Systembetreiber im Bringesystem oder direkt auf dem Grundstück aufgestellt.
Wertstoffbehälter mit Fehlwürfen, die eine ordnungsgemäße Verwertung verhindern, werden als Restabfallbehälter gegen Gebühr gesondert entleert (Sonderleerung).

(3) Die Sammlung von Haushaltsschrott erfolgt über die Wertstoffhöfe der Stadt.

(4) Das Ablegen von Abfällen vor den Wertstoffhöfen oder auf den Wertstoffhöfen ohne Zustimmung des Personals ist untersagt.

§ 15
Sammlung von Abfällen zur Beseitigung

(1) In die Behälter zur Sammlung von Restabfällen dürfen keine Abfälle zur Verwertung eingeworfen werden.

(2) Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen haben diese Abfälle

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig

der Stadt zu überlassen, soweit sie diese nicht in eigenen Anlagen beseitigen können und die Abfälle gemäß § 4 dieser Satzung nicht vom Sammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossen sind.

(3) Erzeuger oder Besitzer von gemäß § 4 dieser Satzung vom Sammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossenen Abfällen aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen haben diese Abfälle selbst zu entsorgen oder durch einen von ihnen beauftragten Dritten entsorgen zu lassen.

§ 16
Autowracks

(1) Autowracks gemäß § 2 (3) sind nach Anbringen einer Aufforderung am Fahrzeug innerhalb eines Monats durch den Fahrzeughalter oder einen von ihm Beauftragten zu entfernen.

(2) Die Stadt beseitigt widerrechtlich abgestellte Autowracks gemäß § 2 (3), wenn der Fahrzeughalter der Aufforderung zum Entfernen nicht nachkommt. Die Beseitigung ist gebührenpflichtig.

§ 17
Bioabfälle

(1) Die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, stellt zur Sammlung von biologisch abbaubaren organischen Abfällen aus Haushaltungen gemäß § 2 (6) A. dieser Satzung Bioabfallbehälter (Biotonnen) auf den Grundstücken auf. Der Anschlusspflichtige ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die auf seinem Grundstück anfallenden Bioabfälle getrennt gehalten und in die Biotonne eingegeben werden, es sei denn, er versichert schriftlich, dass die auf seinem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß und schadlos selbst kompostiert werden .

(2) In die Biotonne dürfen nur kompostierbare Abfälle eingeworfen werden. Das Eingeben von Kunststofftüten ist untersagt.
Soweit in die Biotonne Abfälle eingegeben werden, die die ordnungsgemäße Kompostierung verhindern, wird der Behälter nach Information (Aufkleber) des Anschlusspflichtigen nicht geleert. Der Anschlusspflichtige hat dann den nicht kompostierbaren Inhalt zu entfernen oder den Behälter als Restabfallbehälter gegen Gebühr gesondert entleeren zu lassen (Sonderleerung).

(3) Gartenabfälle aus Haushaltungen:
(a) Gartenabfälle gemäß § 2 (6) A 3. dieser Satzung können an den Wertstoffhöfen der Stadt abgegeben werden. Diese Höfe dürfen nur von Bürgern der Stadt Leipzig genutzt werden.
Zum Nachweis wird jedem Haushalt vor Beginn eines jeden Jahres eine Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe zugestellt. Diese Karte ist Bestandteil des „Abfallwegweisers“ und enthält jährlich vier Gartenabfallbons á 0,05 m³ (50 Liter) zur kostenfreien Abgabe von bis zu 0,2 m³ (200 Liter) Gartenabfall. Die Abgabe ist in Einzelmengen (4 x 0,05 m³) oder als Gesamtmenge möglich. Gartenabfallbons sind nicht auf andere Jahre übertragbar (kostenfreies Bringesystem).
Die über die Menge von 0,2 m³ hinausgehende Entgegennahme von maximal 1 m³ Gartenabfall je Anlieferung ist nur gegen Abgabe von Gartenabfall-Wertmarken möglich (kostenpflichtiges Bringesystem). Diese Wertmarken sind vorher an der Kasse der Stadtreinigung Leipzig, Geithainer Straße 60 oder in den Bürgerämtern zu erwerben.
Äste werden nur bis zum Durchmesser von 5 cm angenommen. Wurzelstöcke sowie Baumstämme sind von der Entsorgung ausgeschlossen.
In den Monaten Oktober und November wird Laub an den Wertstoffhöfen ohne Abgabe von Mengenbons entgegengenommen. Dazu ist lediglich die Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe vorzulegen. Die Menge je Anlieferung ist aus Kapazitätsgründen auf maximal 1 m³ begrenzt (kostenfreies Bringesystem für Laub).
(b) Gartenabfälle aus Haushaltungen gemäß § 2 (6) A 3. dieser Satzung können auf Abruf vom Grundstück abgeholt werden. Dazu sind amtlich gekennzeichnete Gartenabfallsäcke bei der Stadtreinigung oder in den Bürgerämtern zu erwerben (kostenpflichtiges Holsystem).
c) Speziell für Weihnachtsbäume werden temporäre Ablegestellen eingerichtet und über das Amtsblatt bekannt gegeben. Werden Weihnachtsbäume an den Wertstoffhöfen abgegeben, ist die Berechtigungskarte vorzuzeigen. Gartenabfallbons werden hierfür nicht fällig.
Die Schätzung des Volumens der Gartenabfälle erfolgt durch das vor Ort tätige Personal.

(4) Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet die Stadt, Amt für Umweltschutz. Beim Befall durch Pflanzenschädlinge gelten die Vorschriften des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG).

§ 18
Altmedikamente, Elektroschrott, Marktabfälle, Abfälle aus der medizinischen Versorgung, Schadstoffe und Sperrmüll

(1) Altmedikamente aus privaten Haushaltungen gemäß § 2 (2) dieser Satzung sind am Schadstoffmobil bzw. an der stationären Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7 abzugeben. Haushaltsübliche Mengen sind gebührenfrei.
Im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Stadtreinigung können Altmedikamente aus privaten Haushaltungen ebenfalls in Leipziger Apotheken gebührenfrei abgegeben werden.

(2) Elektroschrott aus Haushaltungen gemäß § 2 (7) dieser Satzung und im Rahmen der Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) wird an den von der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, betriebenen Wertstoffhöfen gegen Vorzeigen der Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe entgegengenommen (kostenfreies Bringesystem).
Für Elektrogroßgeräte bietet die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, einen kostenpflichtigen Abholdienst ab Grundstück an (kostenpflichtiges Holsystem).
Für Gewerbetreibende ist die Abgabe von Elektroschrott entsprechend den Regelungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) grundsätzlich nur in der Geithainer Straße 60 (Betriebsobjekt des Eigenbetriebes Stadtreinigung) nach Voranmeldung möglich.
Gasentladungslampen (Gruppe 4 des ElektroG) aus dem Gewerbe werden nur in der Lößniger Straße 7 entgegengenommen.
Zur Entsorgung von elektrischen Kleingeräten mit Kantenlängen kleiner als 30 cm kann die Gelbe Tonne/Gelber Sack genutzt werden. Batterien, Akkumulatoren und Kabel sind zu entfernen.

(3) Besitzer von Verkaufseinrichtungen und Händler auf Märkten, öffentlichen Straßen und Plätzen und in öffentlichen Grünanlagen haben für Marktabfälle gemäß § 2 (8) entsprechend den Festlegungen dieser Satzung Abfallbehälter durch die Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, aufstellen zu lassen.

(4) Restabfälle aus der medizinischen Versorgung gemäß § 2 (9) aus Kleinanfallstellen wie Arztpraxen, Alten- und Pflegeheimen gehören zum Restabfall. Werden diese Abfälle über die Restabfallbehälter entsorgt, sind sie vom Abfallerzeuger vor dem Eingeben in den Behälter separat in Kunststoffsäcke von maximal 70 l Fassungsvermögen und mit mindestens 0,05 mm Wandstärke zu verpacken.

(5) Schadstoffe aus Haushaltungen gemäß § 2 (10) dieser Satzung dürfen wegen ihrer Umweltgefährdung nicht gemeinsam mit dem Restabfall, Sperrmüll oder den Wertstoffen entsorgt werden. Sie sind der Stadt gesondert in der Lößniger Straße 7 oder am Schadstoffmobil zu übergeben. Die Standorte und -zeiten des Schadstoffmobils und die Öffnungszeiten der Lößniger Straße 7 werden über das Internet unter www.leipzig.de und das Amtsblatt bekannt gegeben.
Schadstoffe aus Gewerbebetrieben und medizinischen Einrichtungen können dem Eigenbetrieb Stadtreinigung kostenpflichtig übergeben werden.

(6) Sperrmüll aus Haushaltungen gemäß § 2 (11) dieser Satzung wird bis zu einer Maximalmenge von 4 m³ je Haushalt und Jahr ebenerdig vom Grundstück abgeholt (kostenpflichtiges Holsystem). Die Bezahlung erfolgt über Wertmarken. Diese sind vorher in der Kasse der Stadtreinigung, Geithainer Straße 60 oder in den Bürgerämtern zu erwerben.
Sperrmüll wird außerdem mit Mengenbegrenzung auf 2 m³ an den Wertstoffhöfen der Stadt entgegengenommen. Diese Höfe dürfen nur Einwohner Leipzigs nutzen. Zum Nachweis wird jedem Haushalt vor Beginn eines jeden Jahres eine Berechtigungskarte zur Nutzung der Wertstoffhöfe zugestellt. Diese Karte ist Bestandteil des „Abfallwegweisers“ und enthält jährlich 20 Sperrmüllbons á 0,1 m³ (100 Liter). Die Abgabe ist in Einzelmengen (20 x 0,1 m³) oder als Gesamtmenge möglich (kostenfreies Bringesystem). Die Bons sind nicht auf andere Jahre übertragbar.
Bei extremen Witterungsbedingungen können die Wertstoffhöfe kurzfristig zeitweilig geschlossen werden. Diese Schließungen werden über das Internet unter www.leipzig.de und das Amtsblatt bekannt gegeben.

§ 19
Gebühren

(1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung Gebühren.

(2) Die Gebühren sind in der Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Stadt Leipzig geregelt.

§ 20
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 61 KrW-/AbfG, § 17 SächsABG und § 124 der SächsGemO können Verstöße gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 (4)
angefallene Abfälle ohne Erlaubnis der Stadt durchsucht und entnimmt,
2. entgegen § 4 (1) und § 4 (2)
der Stadt von der Entsorgungspflicht ausgeschlossene Abfälle überlässt,
3. entgegen § 6 (1)
dem Anschluss- und/oder Benutzungszwang nicht nachkommt,
4. entgegen § 6 (2) und § 6 (3)
der Andienungspflicht nicht nachkommt,
5. entgegen § 6 (4)
nicht das Mindestvolumen oder kein ausreichendes Behältervolumen vorhält,
6. entgegen § 6 (7)
keine Leerung je Quartal vornehmen lässt,
7. entgegen § 7 (1) und § 7 (2)
der Anzeigepflicht nicht nachkommt,
8. entgegen § 7 (3)
nicht den Bereitstellplatz im öffentlichen Verkehrsraum anzeigt,
9. entgegen § 7 (4) die Eigenverwertung oder das Einstellen der Eigenverwertung nicht anzeigt,
10. entgegen § 7 (5)
Verlust oder Beschädigung von Abfallbehältern nicht unverzüglich anzeigt,
11. entgegen § 8 (1)
den Beauftragten der Stadt nicht über alle die Abfallentsorgung betreffenden Fragen, nach Aufforderung auch schriftlich, Auskunft gibt,
12. entgegen § 8 (4)
nicht das Aufstellen der zur Erfassung der Abfälle notwendigen Abfallbehälter duldet,
13. entgegen § 8 (5)
zum Zwecke der Abholung keinen kurzfristigen Zugang zu den Behältern ermöglicht,
14. entgegen § 9 (1)
Restabfälle und Bioabfälle in nicht zugelassenen Behältern zur Abholung bereitstellt,
15. entgegen § 9 (4)
Behälter nicht ordnungsgemäß befüllt, die maximale Gesamtlast der Behälter überschreitet und/oder die Abfälle mit mechanischen Hilfsmitteln so verdichtet, dass Schäden an den Behältern entstehen,
16. entgegen § 9 (5)
Abfallbehälter oder Abfallpressen mit massiven und schweren Gegenständen befüllt,
17. entgegen § 9 (6)
Abfallbehälter für die Sammlung flüssiger Abfälle sowie von Eis und Schnee nutzt,
18. entgegen § 9 (7)
Abfallbehälter zu Werbezwecken nutzt,
19. entgegen § 9 (10)
eigenmächtig Abfallbehälter auf andere Grundstücke umsetzt,
20. entgegen § 10 (1)
auf seinem Grundstück einen Standplatz für Abfallbehälter nicht vorhält,
21. entgegen § 10 (2)
Behälter mit Gefährdung der Verkehrsteilnehmer bereitstellt oder nach der Leerung nicht unverzüglich von der öffentlichen Straße entfernt,
22. entgegen § 13
in Abfallbehälter auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Anlagen Abfälle aus Haushaltungen oder sonstigen Anfallstellen einwirft,
23. entgegen § 14 (4)
Abfall vor den Wertstoffhöfen oder ohne Zustimmung des Personals auf den Wertstoffhöfen ablegt,
24. entgegen § 15 (1)
in die Behälter zur Sammlung von Restabfällen Abfälle zur Verwertung einwirft,
25. entgegen § 15 (2)
Abfälle zur Beseitigung der Stadt nicht überlässt,
26. entgegen § 17 (2)
nicht kompostierbare Abfälle in die Biotonne einwirft,
27. entgegen § 18 (3)
als Besitzer von Verkaufseinrichtungen oder Händler Marktabfälle der Stadt nicht überlässt,
28. entgegen § 18 (5)
Schadstoffe in die Abfallsammelbehälter einwirft.

§ 21
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 01. Januar 2012 in Kraft. ■

Leipzig, 18.11.2011 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Anlage 1
Nicht ausgeschlossene Abfälle

Folgende Abfälle werden in haushaltsüblichen Mengen von der Stadt gesammelt und transportiert (Positivkatalog).

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
20 01	**Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)**
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 13*	Lösemittel
20 01 14*	Säuren
20 01 15*	Laugen
20 01 17*	Fotochemikalien
20 01 19*	Pestizide
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25	Speiseöle und -fette
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährl. Stoffe enthalten
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 34	Batterien u. Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 36	gebrauchte elektr. u. elektron. Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 02	**Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)**
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle
20 03	**Andere Siedlungsabfälle**
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 07	Sperrmüll

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten sind gefährlich im Sinne des § 41, Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz.

Anlage 2
Mindestbehältervolumen / Einwohnergleichwerte für Gewerbe

1. **Wohngrundstücke und Grundstücke mit Wohn- und Gewerberäumen:**
Mindestbehältervolumen Restabfall und Bioabfall
Die Anzahl von Behältern, die mindestens aufgestellt werden muss, wird nach den im § 6 festgelegten Schlüsseln ermittelt.
Richtwerte Wertstoffsammelbehälter
Zur Ausstattung der Grundstücke mit Wertstoffbehältern werden folgende Richtwerte empfohlen:
Gelbe Tonne: 25 Liter je amtlich gemeldeter Person,
Blaue Tonne: 15 Liter je amtlich gemeldeter Person.
2. **Andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen**
Es gelten folgende Einwohnergleichwerte (EWG) für die Ermittlung der vorzuhaltenden Restabfallbehälterzahl als Richtwerte. Je EWG werden 20 Liter Restabfallvolumen angesetzt.
Fallen in anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen geringere Mengen von Abfällen zur Beseitigung an, als die entsprechend den EWG berechneten, hat der Abfallerzeuger dies der Stadt nachzuweisen.

Unternehmen /Institution	Beschäftigte/Platz/Bett	Einwohnergleichwert (EWG)
Arztpraxen und ähnliche medizinische Einrichtungen (Für krankenhausspezifische Restabfälle werden verschließbare Restabfallbehälter bereitgestellt.)	Je Beschäftigten	1,0
Kliniken, Sanatorien, Kasernen, Einrichtungen des Strafvollzugs und ähnliche Einrichtungen	Je Bett/Platz	2,0
Pflegeheime u. Ä.	Je Bett	2,0
Schulen, Kindertagesstätten u. Ä.	Je 10 Schüler/Kinder	1,0
Verwaltungen, Büros, Geldinstitute, Krankenkassen, Versicherungen, freiberufliche Unternehmungen u. Ä.	Je 3 Beschäftigte	1,0
Speisewirtschaften	Je Beschäftigten	2,0
Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen, Imbissstuben	Je Beschäftigten	2,0
Beherbergungsbetriebe	Je 4 Betten	1,0
Einzel- und Großhandel	Je Beschäftigten	0,5
Industrie und Handwerk und übrige Gewerbe	Je Beschäftigten	0,5

Weitere
Für Imbisswagen und -stände, Sportstätten, Campingplätze, kulturelle und militärische Einrichtungen, Friedhöfe und Kirchen werden Abfallbehälter in der nach dem tatsächlichen Abfallaufkommen benötigten Zahl festgelegt. Mindestens ein Restabfallbehälter ist Pflicht.

Anlage 3
Anforderungen an den Bereitstellplatz/Standplatz für Abfallbehälter

1. Die Größe der Standplätze für Abfallbehälter auf den Grundstücken zwischen den Leerungstagen ist so zu planen, dass die Anzahl von Behältern aufgestellt werden kann, die nach Anlage 2 ermittelt wird. Die Regelungen der Sächsischen Bauordnung sind zu beachten.
2. Der Bereitstellplatz im öffentlichen Verkehrsraum (s. § 3 (5)) muss so beschaffen sein, dass die Abfälle ohne Schwierigkeiten und mit möglichst geringem Aufwand gefahrlos eingesammelt werden können.
3. Der Bereitstellplatz darf sich an nicht durchgängigen Straßen nur befinden, wenn ein Wendeplatz von 20 m Durchmesser vorhanden ist. Im Übrigen werden die Wendeanlagen für 3-achsige Müllfahrzeuge nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RaSt 06) sowie die vom Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig überarbeiteten Wendeanlagen (2 Varianten) vom Oktober 2002 ebenfalls akzeptiert. Es ist zu beachten, dass ein Rückwärtsfahren der Abfallsammelfahrzeuge in Sackgassen o. Ä. nicht erlaubt ist.
4. Der Flächenbedarf für je einen Abfallbehälter und die maximale Gesamtlast sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Flächenbedarf und Maximallast für Abfallbehälter (gilt für alle Abfallarten)

Behälterart	Tiefe (m)	Breite (m)	Transportwegbreite (m)	max. Gesamtlast (kg)
60-l-Behälter	0,70	0,70	1,40	25
80-l-Behälter	0,70	0,70	1,40	33
120-l-Behälter	0,70	0,70	1,40	50
240-l-Behälter	0,75	0,70	1,40	100
1100-l-Behälter	1,50	1,75	1,80	385

Bei Einsatz von 1100-l-Abfallbehältern ist bei der Standflächentiefe von 1,50 m eine Anschlagkante von 0,40 m Tiefe zu berücksichtigen.

5. Sind Abfallbehälter aus Abfallbehälterschränken zu entnehmen und/oder bis zur nächsten, mit Sammelfahrzeugen befahrbaren Straße und zurück zu transportieren, so gelten gesonderte Bedingungen im Rahmen von privatrechtlichen Vereinbarungen.
6. Als mit Sammelfahrzeugen befahrbare Straße im Sinne dieser Satzung gilt eine öffentliche Straße, die mindestens 3,25 m breit und so befestigt sein muss, dass sie mit einer Gesamtlast von 26 t und einer maximalen Achslast von 18 t befahren werden kann. Für Durchfahrten ist eine lichte Höhe von 4,20 m erforderlich.
Die Anforderungen an die befahrbare Straße gelten analog, wenn der Anschlusspflichtige die Einfahrgenehmigung in ein Privatgrundstück erteilt.
7. Die Mindestmaße der Stellfläche für Abfallcontainer und Abfallpressen betragen je Behälter 3,50 x 8,00 m.
   - Zum ungehinderten Auf- und Absetzen der Container ist über dem Abstellplatz und einer Fläche von gleicher Breite und 8,00 m Tiefe vor dem Abstellplatz ein freier Luftraum von 7,00 m Höhe erforderlich.
   - Die Container sollten in Längsrichtung des Zufahrtsweges aufgestellt werden können. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Verkehrsflächen vorzusehen. Die Ladeseite des Abstellplatzes darf nicht durch eine Einfassungsmauer begrenzt sein.
   - Die Abstellplätze für Container müssen ausreichend befestigt sein. Als Richtwert für die baulichen Auslegung des Abstellplatzes ist von 12 t Gesamtgewicht des Containers auszugehen.

Korrektur zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Leipzig (Straßenreinigungssatzung)

Bei der Veröffentlichung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Leipzig (Straßenreinigungssatzung) im Amtsblatt Nr. 22 vom 03.12.2011, ist im § 3 bei der Tabelle zu den Reinigungsklassen (RK) die erste Tabellenzeile mit der Reinigungsklasse A0 versehentlich nicht dargestellt worden. Richtig muss es wie folgt unter § 3 heißen:

§ 3
Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Stadt betreibt die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung.
Durch die öffentliche Straßenreinigung werden die im Straßenverzeichnis (Anlage) aufgeführten Straßen gereinigt. Die durch die Straßen laut Straßenverzeichnis erschlossenen Grundstücke gelten als an die öffentliche Straßenreinigung angeschlossen. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßenreinigung besteht für diese Grundstücke Anschluss- und Benutzungszwang.

(2) Die von der Stadt zu reinigenden öffentlichen Straßen werden entsprechend den örtlichen Erfordernissen in Abhängigkeit vom Umfang der Reinigung und der Reinigungshäufigkeit in folgende Reinigungsklassen (RK) eingeteilt:

Reinigungsklasse RK	Fahrbahnreinigung	Gehwegreinigung
A0	**1 x wöchentlich**	**keine**
A1	1 x wöchentlich	1 x wöchentlich
B0	2 x wöchentlich	keine
B1	2 x wöchentlich	1 x wöchentlich
C0	3 x wöchentlich	keine
C1	3 x wöchentlich	1 x wöchentlich
C3	3 x wöchentlich	3 x wöchentlich
E5	5 x wöchentlich	5 x wöchentlich
Z1	keine	1 x wöchentlich
Z5	keine	5 x wöchentlich
Y0	14-täglich	keine

Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Stadt Leipzig

Auf der Grundlage
- **des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323)**
- **der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig am 17.11.2011 Ratsbeschluss V-1011/11, folgende Satzung beschlossen:**

§ 1
Gebührentatbestand

Die Stadt Leipzig erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung, soweit die Inanspruchnahme zwischen dem 01.01.2012 und dem 31.12.2012 erfolgt.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist
 (a) für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr, die Sonderleerungsgebühr, die Gebühr für Nebenablagerungen und Behälterüberfüllungen, die Biotonnenfestgebühr und die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -großcontainern der Grundstückseigentümer. Grundstückseigentümer im Sinne der Satzung ist der im Grundbuch eingetragene Eigentümer, bei Wohnungseigentum die Gesamtheit der Wohnungseigentümer. Anstelle des Grundstückseigentümers werden zum Gebührenschuldner in der angegebenen Reihenfolge:
  - die Erbbauberechtigten
  - die Nießbraucher, sofern sie das ganze Grundstück selbst nutzen.
 (b) bei der Benutzung von amtlich gekennzeichneten Restabfall- und Gartenabfallsäcken der Erwerber,
 (c) bei der Nutzung der Wertstoffhöfe für die Abgabe von Gartenabfall der Abfallbesitzer,
 (d) bei der Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten der Auftraggeber und
 (e) bei der Beseitigung von Autowracks der Fahrzeughalter.

(2) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner.

(3) Bei angeschlossenen Grundstücken, die in Teil- oder Wohnungseigentum stehen, werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Bescheid wird dem von der Gemeinschaft bestellten Verwalter bekannt gegeben.

§ 3
Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem ersten Kalendertag des auf den Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung folgenden Monats. Ein Anschluss ist dann erfolgt, wenn Abfallbehälter aufgestellt sind und die turnusmäßige Abfallentsorgung begonnen hat.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die kommunale Abfallentsorgung endet.
Das Ende der Gebührenpflicht setzt voraus, dass der Anschlusspflichtige die Abmeldung entsprechend § 7 Abfallwirtschaftssatzung einen Monat im voraus schriftlich vorgenommen hat.

(3) Ist der Eigenbetrieb Stadtreinigung durch fehlenden Zugang gehindert, Behälter trotz Abmeldung abholen zu können, bleibt die Gebührenpflicht bis zum Vollzug der Abholung bestehen.

(4) Wechselt im laufenden Kalenderjahr der Anschlusspflichtige, unterliegt der nunmehr Anschlusspflichtige als Gebührenschuldner im Sinne des § 2 Abs. 1 Buchst. (a) dieser Satzung der Gebührenpflicht ab dem Monat, welcher auf das Ende der Gebührenpflicht des bisherigen Anschlusspflichtigen fällt.

(5) Für saisonal genutzte Grundstücke kann auf schriftlichen Antrag der Anschluss an die städtische Abfallentsorgung für das erste und vierte oder das zweite und dritte Quartal unterbrochen werden. Für diese Zeiträume wird ebenfalls die Gebührenpflicht unterbrochen und es besteht seitens des Gebührenschuldners kein Recht, Einrichtungen der Abfallwirtschaft zu benutzen.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Für die Verwertungsgebühr E, die Verwertungsgebühr B, die Leerungsgebühr Restabfall, die Biotonnengebühr, die Gebühr für Nebenablagerungen und/oder Behälterüberfüllungen entsteht die Gebührenschuld jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraums, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Bei Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung während des Kalenderjahres beginnt der Erhebungszeitraum ab dem ersten Kalendertag des auf den Anschluss folgenden Monats.

(3) Endet der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung vor Ablauf eines Kalenderjahres, entsteht die Gebührenschuld mit Ablauf des Monats, in dem der Anschlusspflichtige die Veränderung nach § 7 Abfallwirtschaftssatzung mitteilt.

(4) Für die Verwertungsgebühr E, die Verwertungsgebühr B, die Leerungsgebühr Restabfall und die Biotonnengebühr sind Vorauszahlungen zu leisten, welche durch Bescheid festgesetzt werden. Die Vorauszahlungen werden in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. März, zum 15. Mai, zum 15. August und zum 15. November des Kalenderjahres fällig.

(5) Erfolgt der Anschluss an die kommunale Abfallentsorgung während des Kalenderjahres, sind Vorauszahlungen erstmals in dem auf den Anschluss folgenden Quartal zu leisten.

(6) Die Höhe der Vorauszahlung für die Verwertungsgebühr, die Leerungsgebühr und die Biotonnengebühr bestimmt sich wie folgt:
 1. Verwertungsgebühr:
 Anzahl der am Grundstück vorhandenen Restabfallbehälter zum 01.01.2012 bei Eigenkompostierung multipliziert mit dem Gebührensatz für die Verwertungsgebühr E gemäß § 5 Absatz 1 und bei Biotonnennutzern multipliziert mit dem Gebührensatz für die Verwertungsgebühr B gemäß § 5 Absatz 2.
 2. Leerungsgebühr:
 Anzahl der Leerungen der Restabfallbehälter im vergangenen Jahr multipliziert mit der Leerungsgebühr gemäß § 5 Absatz 3. Fanden im Vorjahr keine Leerungen oder weniger als die Pflichtleerungen statt, wird die Zahl der vorgeschriebenen Pflichtleerungen zum Ansatz gebracht.
 3. Biotonnenfestgebühr:
 Anzahl der am Grundstück vorhandenen Biotonnen zum 01.01.2012 multipliziert mit dem Gebührensatz gemäß § 5 Absatz 9.
 4. Liegen keine Vorjahresdaten vor, werden die Zahl der aktuell aufgestellten Restabfallbehälter und Biotonnen sowie die Zahl der vorgeschriebenen Pflichtleerungen gemäß Abfallwirtschaftssatzung für die Ermittlung der Höhe der Vorauszahlung angesetzt.
 5. Die im Jahr 2012 tatsächlich entstandene Gebührenschuld (Verwertungsgebühr, Leerungsgebühr, Nebenablagerungen, Behälterüberfüllungen und Biotonnenfestgebühr) wird im Jahresgebührenbescheid zu Beginn des Jahres 2013 zusammen mit der Vorauszahlung für das Jahr 2013 endgültig festgesetzt.
 Sich daraus ergebende Guthaben oder Nachforderungen werden auf dem Vorauszahlungsbescheid ausgewiesen und mit den Abschlagszahlungen verrechnet.
 6. Sollen dem Gebührenpflichtigen etwaige Guthaben ausgezahlt werden, ist der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, die entsprechende Bankverbindung bis zum 31.10.2012 mitzuteilen.

(7) Die Gebührenschuld für die Gestellung/Leerung von Abfallpressen und -containern entsteht jeweils am Ende des Monats, in dem die Leistungen in Anspruch genommen wurden und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(8) Für die Gebühr für die gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) von Restabfallbehältern und Biotonnen ist der Erhebungszeitraum das Kalenderquartal. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am letzten Tag des Quartals. Diese Gebühren werden jeweils zum 15. des dem Erhebungszeitraum folgenden übernächsten Monats fällig (15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11.).

(9) Für die Abholung von Sperrmüll und Elektrogeräten entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf der entsprechenden Wertmarke und wird sofort fällig. Die Wertmarke ist entsprechend der Angabe des Entsorgers bei der Abholung von Sperrmüll auszuhändigen, bei der Abholung von Elektrogeräten am abzuholenden Gerät anzubringen.

(10) Die Gebührenschuld für Autowracks entsteht mit der Entsorgung der Autowracks durch die Stadt und wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

(11) Bei Erwerb von amtlich gekennzeichneten Garten- und Restabfallsäcken oder der Wertmarken zur Abgabe von Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen entsteht die Gebührenschuld mit dem Kauf und wird sofort fällig.

§ 5
Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der städtischen Abfallentsorgung gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig werden folgende Gebühren erhoben:

(1) Verwertungsgebühr E
Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung der Abfallarten, die verwertet werden. Dazu gehören die Entsorgung von Gartenabfall (0,2 m³/a), Sperrmüll, Elektrogeräten, Druckerzeugnisabfällen (kommunaler Anteil an der Blauen Tonne) und Schadstoffen sowie die Vorhaltung der dazu nötigen Sammelsysteme.
Die Verwertungsgebühr E gilt für die Grundstücke, auf denen die Bioabfälle selbst kompostiert werden.
Sie wird behälterbezogen erhoben und beträgt pro Monat bei einem

60 l Restabfallbehälter	2,67 EUR
80 l Restabfallbehälter	3,33 EUR
120 l Restabfallbehälter	4,26 EUR
240 l Restabfallbehälter	8,40 EUR
1 100 l Restabfallbehälter	40,65 EUR

(2) Verwertungsgebühr B
Sie wird nur für die Grundstücke erhoben, die an die Bioabfallentsorgung über die Biotonne angeschlossen sind. Die Verwertungsgebühr B beinhaltet die Entsorgung und Vorhaltung der Sammelsysteme für die Abfallarten nach Absatz 1 und zusätzlich den Kostenanteil für die Bioabfallentsorgung, der nicht durch die Biotonnengebühr nach Absatz 9 abgegolten ist.
Die Verwertungsgebühr B wird behälterbezogen erhoben und beträgt pro Monat bei einem

60 l Restabfallbehälter	3,32 EUR
80 l Restabfallbehälter	4,15 EUR
120 l Restabfallbehälter	5,32 EUR
240 l Restabfallbehälter	10,46 EUR
1 100 l Restabfallbehälter	50,66 EUR

(3) Die Leerungsgebühr für Restabfall ist die Gegenleistung für die Sammlung, den Transport und die Beseitigung einschließlich Vorbehandlung von Restabfällen. Sie wird nach der Behältergröße und der Anzahl der tatsächlichen Entleerungen erhoben.
Die Gebühr für die Leerung eines nach § 11 Absatz 1, der Abfallwirtschaftssatzung turnusmäßig bereitgestellten Abfallbehälters beträgt pro Leerung für einen:

60 l Restabfallbehälter	3,75 EUR
80 l Restabfallbehälter	4,95 EUR
120 l Restabfallbehälter	5,69 EUR
240 l Restabfallbehälter	8,05 EUR
1 100 l Restabfallbehälter	33,23 EUR

Mindestens wird pro Quartal die Gebühr in Höhe einer Behälterleerung abgerechnet, selbst wenn, entgegen der Festlegung einer Pflichtleerung im § 6 Absatz 7 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Leipzig, in diesem Zeitraum kein Restabfallbehälter zur Leerung bereitgestellt wurde.
Bestand der Anschluss nicht das komplette Jahr, wird die Gebühr für die Pflichtleerung nur für die Quartale angerechnet, für die ein Anschluss während des gesamten Quartals bestand.

(4) Die Gebühr für die gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) eines Restabfallbehälters beträgt pro Leerung für einen:

60 l Restabfallbehälter	10,25 EUR
80 l Restabfallbehälter	11,45 EUR
120 l Restabfallbehälter	12,19 EUR
240 l Restabfallbehälter	14,55 EUR
1 100 l Restabfallbehälter	48,10 EUR

Diese Gebührensätze finden auch Anwendung, wenn Fehlwürfe in Wertstoffbehälter und Bioabfallbehälter die ordnungsgemäße Verwertung verhindern.

(5) Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten Restabfallsack (60 Liter Fassungsvermögen) beträgt 4,26 EUR.

(6) Für Abfälle, die nicht ordnungsgemäß in den Abfallbehältern zur Sammlung bereitstehen sondern neben den Abfallbehältern gelagert werden (Nebenablagerungen), wird die Gebühr von 8,53 EUR je begonnener 120-Liter-Einheit berechnet.

(7) Lassen sich die Restabfallbehälter nicht vollständig schließen, liegt eine Behälterüberfüllung vor.
Für Behälterüberfüllungen wird je überfüllten Behälter die Gebühr für eine 60-Liter-Einheit von 3,75 EUR berechnet.

(8) Bei Abfallpressen und -containern werden für die Gestellung bzw. die Leerung folgende Gebühren erhoben *(siehe untenstehende Tabelle)*:

Größe	Mietgebühr pro Monat	Transportgebühr zur Behandlungsanlage Cröbern	Entsorgungskosten pro Entleerung
5-m³-Abfallgroßcontainer	11,81 EUR	107,00 EUR	Entsprechend Bescheid der Entsorgungsanlage
7-m³-Abfallgroßcontainer	25,33 EUR	107,00 EUR	
10-m³-Abfallgroßcontainer	25.44 EUR	107,00 EUR	
10-m³-Abfallpresse	227.56 EUR	119,00 EUR	
20-m³-Abfallpresse	283,50 EUR	119,00 EUR	
24-m³-Abfallpresse	316,87 EUR	119,00 EUR	

Die Mietgebühr fällt nur an, wenn stadteigene Abfallpressen oder Abfallgroßcontainer zum Einsatz kommen.

(9) Die Gebühr für die Bioabfallentsorgung über die Biotonne im 14-täglichen Turnus, die direkt auf den Bioabfallbehälter umgelegt wird (Biotonnenfestgebühr), beträgt pro Monat für einen

120-l-Bioabfallbehälter	4,50 EUR
240-l-Bioabfallbehälter	9,00 EUR

(10) Die Gebühr für eine gelegentliche zusätzliche Leerung (Sonderleerung) von Bioabfallbehältern beträgt für einen

120-l-Bioabfallbehälter	8,79 EUR
240-l-Bioabfallbehälter	10,86 EUR

(11) Die Gebühr für einen amtlich gekennzeichneten Gartenabfallsack (100 l Fassungsvermögen) beträgt 3,00 EUR.

(12) Die Gebühr für die Abgabe von 0,05 m³ Gartenabfall auf den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig beträgt 0,50 EUR in Form einer Wertmarke.

(13) Die Gebühr für die haushaltsnahe Abholung von Sperrmüll pro Sperrmüllabholung (maximal 4 m³ umbautes Volumen) beträgt 21,00 EUR bei Bereitstellung vor dem Grundstück in Form einer Wertmarke.

(14) Die Gebühr für die Abholung von Elektrogeräten (Waschmaschine, Waschtrockner, Wäschetrockner, Schleuder, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefrier-Kühl-Kombination, Geschirrspüler, Fernsehgerät, Computertechnik, Herd) vor dem Grundstück beträgt pro Gerät 10,00 EUR in Form einer Wertmarke.

(15) Die Säcke / Wertmarken laut Absatz 11, 12, 13 und 14 sind an der Kasse der Stadtreinigung, Geithainer Straße 60, in den Bürgerämtern und weiteren Verkaufsstellen erhältlich.

(16) Die Gebühr für die Entsorgung widerrechtlich abgestellter Kraftfahrzeuge beträgt 153,39 EUR. Bei einem widerrechtlich abgestellten Anhänger wird eine Gebühr von 102,26 EUR für die Entsorgung erhoben.

§ 6
Auskunfts- und Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel des Gebührenschuldners ist der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, vom vorherigen und vom neuen Gebührenschuldner innerhalb eines Monats nach dem Wechsel schriftlich anzuzeigen und mit Grundbuchauszügen zu belegen.

(2) Änderungen der Anschrift des Gebührenschuldners und der Bankverbindung, sofern eine Einzugsermächtigung erteilt ist, sind der Stadt, Eigenbetrieb Stadtreinigung, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Die Gebührenschuldner müssen auf Verlangen der Stadt die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte schriftlich erteilen.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 124 Absatz 1 der SächsGemO können Verstöße gegen diese Satzung als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden. Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 seiner Auskunftspflicht nicht nachkommt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt am 1. Januar 2012 in Kraft.■

Leipzig, 18.11.2011 Stadt Leipzig
Der Oberbürgermeister

Ablagestellen für Weihnachtsbäume (Abholung vom 27.12.2011 bis 30.01.2012)

Stadtbezirk West

04205 Leipzig
Am Schwalbennest – Trafohaus Parkplatz ggü. Haus Nr. 5 • Saturnstr. – Parkplatz ggü. 59 • Wegastr./Andromedaweg – Wiese • Marsweg/Saturnstr. • Uranusstr. 112/114 • Uranusstr. 80 – Trafohaus • Titaniaweg – Trafohaus vor Schule • Schönauer Ring – Wiese zw. Haus Nr. 13 und 15 • Neue Leipziger Str. – Trafohaus ggü. Nr. 3

04207 Leipzig
Krakauer Str. 2 – Wertstoffhof* • Brackestr. 39/Seffnerstr. 18 – Wiese • Miltitzer Allee 5/Pfaffensteinstr. 21 – Wiese • Am Grund 2 – Trafohaus • Zingster Str. – Wiese ggü. Nr. 4 • Selliner Str./Zingster Str. • Binzer Str./Str. am See • Basteistr./Schrammsteinstr. • Königsteinstr. – Wiese an Nr. 9 • Brambacher Str./Berkaer Weg • Lausener Dorfplatz – Glassammelplatz • Zur Heide/Am Sonneneck (Neubaugebiet Lausen)

04209 Leipzig
Am Kirschberg 29 – Litfaßsäule • Asternweg – Litfaßsäule ggü. Nr. 23 • Ringstr. 171 – Glassammelplatz • Heidelberger Str./Offenburger Str. • Gärtnerstr. 36 – Wertstoffhof* • Dahlienstr. 101 – Wertstoffinsel • Nelkenweg 13/Asternweg 51 • Weißdornstr. 7 – Wiese vordere Ecke • Potschkaustr. 36 – Parkplatz ggü. Nr. 36 • Ringstr. – ggü. Nr. 67 • Breisgaustr. – Wiese am Trafohaus ggü. Nr. 29 • Breisgaustr. – Parkplatz ggü. Seniorenwohnheim • Mannheimer Str./Ratzelstr. – Wiese • Alte Salzstr. 155 – Wiese links neben dem Haus

04179 Leipzig
Ellernweg – Platz 20 m neben Haus Nr. 12 • Pfingstweide/Heimteichstr. – Glassammelplatz • Morgensternstr./Beckerstr. – Wiese • Rathenaustr./Pfingstweide – Glassammelplatz • Gaußstr./Heimteichstr. – Wiese ggü. Haus Nr. 40

04177 Leipzig
Hähnelstr./Aurelienstr. – ggü. Nr.23 • Gellertplatz – Wiese ggü. Haus Nr. 2 • Lützner Str./Dürrenberger Str.

Stadtbezirk Südwest

04249 Leipzig
Arthur-Nagel-Str./Otto-Militzer-Str. • Dieskaustr. 133 – Wertstoffhof* • Seumestr./Sperontesstr. – Wiese • Seumestr./Göhrenzer Str. – Glassammelplatz • Schmetterlingsweg/Lipinskistr. – Wiese

04207 Leipzig
Herrmann-Meyer-Str. – Grünfläche/Rondell

04229 Leipzig
Erich-Zeigner-Allee – Glassammelplatz ggü. Nr. 38 • Holbeinstr./Limburgerstr. – Glassammelplatz ggü. Nr. 73 • Rolf-Axen-Str./Knauthainer Str. – Grünfläche • Siemensstr./Gerhardstr.

Stadtbezirk Süd

04275 Leipzig
Fockestr. – links neben Aufgang Fockeberg • Lößniger Str. 7 – Wertstoffhof* • Lößniger Str. – Trafohaus neben Haus Nr. 72

04277 Leipzig
An der Märchenwiese – Glassammelplatz an der Schule • Rübezahlweg – Litfaßsäule • Arno-Nitzsche-Str. – Wiese ggü. Nr. 15 • Hildebrandstr. – Glassammelplatz an der Schule • Kochstr. – Wiese ggü. Nr. 110

04279 Leipzig
Johannes-R.-Becher-Str. 13 – Wertstoffhof* • Liechtensteinstr./Karl-Jungbluth-Str. • Bernhard-Kellermann-Str. – Trafohaus • Georg-Maurer-Str. – Parkplatz • Eigenheimstr. – ggü. Nr. 20

Stadtbezirk Mitte

04103 Leipzig
Täubchenweg/Spohrstr. • Tarostr./Dösner Weg • Str. des 18. Oktober – Wiese ggü. Nr. 10 • Talstr. – zwischen Seeburg- und Sternwartenstr. • Roßplatz 11 – Rückseite vom Ringcafe • Egelstr. – Glassammelplatz ggü. Nr. 12

04105 Leipzig
Michaelisstr./Nordplatz – Wiese • Goyastr. 4 – Wertstoffhof* • Karl-Rothe-Str./Balzacstr. – Mittelinsel • Kickerlingsberg/Ehrensteinstr. – Wiese

04107 Leipzig
Grassistr./Haydnstr.

04109 Leipzig
Zentralstr. – Wiese ggü. Nr. 7 • Katharinenstr. – Litfaßsäule ggü. Nr. 5-9 • Reichsstr. Nr. 11-13 • Schreberstr./Sackgasse – rechts vor Schreberbrücke – Wiese

Stadtbezirk Nord

04155 Leipzig
Möckernsche Str./Eisenacher Str. – Wiese hinter Litfaßsäule

04157 Leipzig
Bremer Str./Sylter Str. • Sylter Str./Wehrmannstr. • Heinrich-Budde-Str. – ggü. Nr. 29 • Coppistr. – ggü. Nr.19 – Litfaßsäule • Ludwig-Beck-Str./Breitenfelder Str. – Grünanlage • Max-Liebermann-Str. 97 – Wertstoffhof*

04159 Leipzig
Auenseestr. – Grünfläche am Trafohaus • Hans-Beimler-Str./Christoph-Probst-Str. – Wiese • Damaschkestr./Buchfinkenweg – ggü. am Bahndamm ablegen • Erika-von-Brockdorff-Str./Yorckstr. 41 – Glassammelplatz • Linkelstr./Stammerstr. – Glassammelplatz

04129 Leipzig
Bernburger Str. – ggü. Nr. 4

Stadtbezirk Nordost

04347 Leipzig
Bertolt-Brecht-Str./Löbauer Str. • Bästleinstr. 8 – Apotheke • Ossietzkystr./Robert-Blum-Str. – ggü. Nr. 1 • Kohlweg – Wiese ggü. Nr. 36

04349 Leipzig
Klingenthaler Str./Freiberger Str. – Trafohaus • Cleudner Str. – Wertstoffinsel

04357 Leipzig
Stralsunder Str./Ziolkowskistr. • Friedrichshafner Str./Otto-Michael-Str. • Friedrichshafner Str./Wilhelm-Busch-Str. – Trafohaus

Stadtbezirk Ost

04315 Leipzig
Dornbergerstr./Hildegardstr. • Krönerstr. 13 – Wertstoffhof*

04318 Leipzig
Leonhard-Frank-Str. – Glassammelplatz an der Kaufhalle • Leonhard-Frank-Str./Louis-Fürnberg-Str. – Glassammelplatz

04329 Leipzig
Heiterblickallee/Ahornstr. • Heiterblickallee/Am Vorwerk • Heiterblickallee/Hainbuchenstr. • Gundermannstr. – Trafohaus ggü. Nr. 23 • Dachsstr. 18/Maulwurfstr. – Wiese ggü. • Rotfuchsstr. Nr. 19 – Wiese • Klettenstr./Kreuzdornstr. – Wiese am Sportplatz

Stadtbezirk Südost

04289 Leipzig
Paul-Flechsig-Str. – Trafohaus ggü. Nr. 6 • Schwarzenbergweg/Cervantesweg • Lene-Voigt-Str. – ggü. Nr. 2, Wiese neben Müllbox • Augustinerstr. 8 – Wertstoffhof* • Schweizerbogen – Wiese ggü. Haus 56/58

04299 Leipzig
Weißestr. – Wiese ggü. Nr. 10 • Thiemstr./Và-clav-Neumann-Str. – Wiese

04315 Leipzig
Klasingstr./Husemannstr. – Wiese

04317 Leipzig
Oswaldstr./Kröbelstr. – Wiese • Holsteinstr./Lipsiusstr. – Wiese

Neue Ortsteile

04205 Leipzig – Ortsteil Miltitz
Auenweg – Glassammelplatz ggü. Nr. 31 • Am Bahnhof – Wiese ggü. Glassammelplatz • Alte Burghausener Str./Sackgasse – Wiese ggü. Glassammelplatz

04249 Leipzig – Knautnaundorf
Knautnaundorfer Str./Hubmaierweg – Glassammelplatz

04249 Leipzig – Ortsteil Rehbach
Rehbacher Anger 23 B – Glassammelplatz an der Feuerwehr

04178 Leipzig – Ortsteil Rückmarsdorf
Zum Bahnhof – Glassammelplatz am Bahnhof • Am Osthang/Gellertstr. • Sportplatzweg/Weinberg – Wiese am Trafohaus

04178 Leipzig – Ortsteil Burghausen
Plantagenweg – Wertstoffinsel Parkplatz

04319 Leipzig – Ortsteil Engelsdorf
Schulweg 4 – Wertstoffhof* • Arnoldplatz 20 – Glassammelplatz • Topasstr. – Glassammelplatz neben Haus Nr. 46 • Hans-Weigel-Str. – Glassammelplatz

04319 Leipzig – Ortsteil Baalsdorf
Kurt-Hänselmann-Weg – Glassammelplatz

04319 Leipzig – Ortsteil Althen
Althener Anger/Zum Althener Sportplatz – Glassammelplatz • Saxoniastr. – Wendehammer rechts neben Rad- u. Fußweg – Wiese • Friedrich-List-Str. – Wiese neben Haus 2a/b

04319 Leipzig – Ortsteil Kleinpösna
Dorfstr.- Wiese ggü. Haus Nr. 27 zw. Bushaltestelle u. Feuerwache

04319 Leipzig – Ortsteil Hirschfeld
Hersvelder Str./ Am Ochsenwinkel – Glassammelplatz

04178 Leipzig – Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg
Neue Gutenbergstr. 10 – Wertstoffhof* • Auenstr./Leipziger Str. – Parkplatz neben Kleiderbox • Heinrich-Heine-Str./Bielastr. – Wiese ggü. Haus Nr. 23 • Ludwig-Jahn-Str. – Sportplatz ggü. Haus Nr. 2

04356 Leipzig – Ortsteil Seehausen
Seehausener Allee/Göbschelwitzer Str. – Wiese

04356 Leipzig – Ortsteil Göbschelwitz
Göbschelwitzer Str./Teichweg

04356 Leipzig – Ortsteil Hohenheida
An der Hauptstr./Am Anger

04356 Leipzig – Ortsteil Gottscheina
Am Ring – Wiese Dorfteich

04349 Leipzig – Ortsteil Plaußig
Wiese an der Spitze Hohenheidaer Str./Str. Hinter dem Dorf

04288 Leipzig – Ortsteil Holzhausen
Liebertwolkwitzer Str. 39 – Wertstoffhof* • Stötteritzer Landstr./Grenzstr. – Wiese • Walter-Heise-Str./Blöcke – Glassammelplatz • Zuckelhausener Ring – Grünfläche hinter Schlosserei

04288 Leipzig – Ortsteil Liebertwolkwitz
Güldengossaer Str. – Glassammelplatz • An der Eisenbahn/Bahnhof – Glassammelplatz • Fliederweg – Glassammelplatz • Störmthaler Str./Wiesengrund – Glassammelplatz • Carl-Munde-Str. – Glassammelplatz • Großpösnaer Str. – Platz ggü. Haus Nr. 18

04158 Leipzig – Ortsteil Lindenthal
Oswald-Kahnt-Ring 13 a – Wertstoffhof* • Gartenwinkel – Glassammelplatz am Trafohaus • Karl-Marx-Platz – Glassammelplatz • Triftsiedlung – Glassammelplatz • Landsberger Str. 150 – neben Kleiderbox • Zur Lindenhöhe/Kantor-Hase-Str. – Wiese ggü. • Parkring – Breitenfeld – Glassammelplatz

04159 Leipzig – Ortsteil Lützschena
Am Pfingstanger 11 – Wertstoffhof* • Radefelder Weg/Bahnstr. – an der Malteser Kleiderbox • Elsterberg – ggü. Nr. 6, Glassammelplatz • Bauernsteg – Wiese ggü. Haus Nr. 7 • Windmühlenweg/Narzissenweg – Glassammelplatz

04159 Leipzig – Ortsteil Stahmeln
Stahmelner Str. 88 – ggü. Garagen • Am Eselshaus – hinter der Schule

04316 Leipzig
Ortsteil Mölkau • Hasenheide/Gutberletstr. – Wiese • Albrechtshainer Str. – Wiese ggü. Nr. 82 • Engelsdorfer Str. – Wendeschleife neben Haus Nr. 65 • Willmar-Schwabe-Ring – Glassammelplatz

04158 Leipzig
Ortsteil Wiederitzsch • Brentanostr. 7 – Wertstoffhof* • Birkenring – ggü. Trafohaus • Nordweg – Glassammelplatz

** zu den bekannten Öffnungszeiten*

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe der Stadt Leipzig

PLZ	Straße/Öffnungszeiten	Altkleider, Altschuhe	Gartenabfälle bis 0,2 m³	Hohlglas	Haushaltsbatterien	Haushaltsschrott bis 1 m³	Kork	Leichtverpackungen	Energiesparlampen	Elektroschrott	Papier, Pappe	Sperrmüll bis 2 m³
04105	**Goyastraße 4** Mo.-Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, zusätzlich in den geraden Kalenderwochen Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04129	**Am Flügelrad 4** April bis November Mo.-Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04157	**Max-Liebermann-Straße 97** Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04158	**OT Wiederitzsch,** **Brentanostraße 7** In den geraden Kalenderwochen Sa. 8.00-15.00 Uhr *April bis Oktober zusätzlich* Mi. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr in den ungeraden Kalenderwochen Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr		X			X			X	X		X
04158	**OT Lindenthal,** **Oswald-Kahnt-Ring 13 a** in den ungeraden Kalenderwochen Sa. 8.00-15.00 Uhr *April bis Oktober zusätzlich* in den geraden Kalenderwochen Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr		X			X			X	X		X
04159	**OT Lützschena-Stahmeln,** **Am Pfingstanger 11** Sa. 8.00-15.00 Uhr		X			X			X	X		X
04178	**OT Böhlitz-Ehrenberg,** **Neue Gutenbergstraße 10** (Fa. COFELY Deutschland GmbH) Mo. 9.00-16.00 Uhr, Mi. 9.00-12.00 Uhr, Di.+Do.+Fr. 9.00-17.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr		X			X			X	X		X
04207	**Krakauer Straße 2** Mo.-Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04209	**Gärtnerstraße 36** Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04249	**Dieskaustraße 133** Mo.-Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04249	**OT Knautnaundorf,** **Knautnaundorfer Straße 231** Di., Do. u. Fr. 10.00-13.15 und 14.00-18.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04275	**Lößniger Straße 7** Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04279	**Johannes-R.-Becher-Straße 13** Mo-Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, zusätzlich in den ungeraden Kalenderwochen Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04288	**OT Holzhausen,** **Liebertwolkwitzer Straße 39** *April bis Oktober* Mi. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr *November bis März* Mi. 8.00-12.15 und 13.00-16.00 Uhr Sa. 8.00-15.00 Uhr		X			X		X	X	X	X	X
04288	**OT Liebertwolkwitz,** **Naunhofer Landstraße 9** 07.04., 05.05., 01.09. und 06.10.2012 8.00-15.00 Uhr		X			X			X	X		X
04289	**Augustinerstraße 8** Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04315	**Krönerstraße 13** Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04316	**OT Mölkau,** **Mölkauer Dorfplatz 3 a** 12.05.2012 u. 13.10.2012 8.00-12.00 Uhr					X				X		X
04319	**OT Engelsdorf,** **Schulweg 4** *April bis Oktober* Di.+Do. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr *November bis März* Di. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Sa. 8.00-15.00 Uhr		X			X			X	X		X
04328	**Döllingstraße 29 a** Mo.-Fr. 10.00-13.15 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr *(zurzeit wg. Straßenbau geschlossen)*	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
04347	**Stöhrerstraße 16** **(Fa. Remondis)** Di.-Fr. 10.00-13.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Wertmarkenverkaufsstellen für das Jahr 2012

PLZ	Name	Straße	Wertmarken für Sperrmüll und E-Geräte	Gartenabfallsäcke	Gartenabfallwertmarken	Wertmarken für Container (5, 7, u. 10 m³)
04109	ARAL-Center (Tankstelle)	Marschnerstraße 50	X		X	
04109	Bürgeramt Stadthaus	Markgrafenstraße 3	X	X	X	
04109	Neues Rathaus, Bürgerberatung	Martin-Luther-Ring 4-6	X		X	
04129	ARAL Tankstelle	Maximilianallee 70	X		X	X
04155	Bürgeramt Gohlis-Center	Elsbethstraße 19-25	X	X	X	
04157	ARAL Tankstelle	Max-Liebermann-Str. 101	X		X	X
04158	Fuchsbau	Lindenthaler Hauptstr. 60	X		X	X
04158	Bürgeramt Wiederitzsch	Delitzscher Landstraße 55	X	X	X	
04158	ARAL-Tankstelle	Zum Apelstein 1	X		X	
04159	Tintenklecks	Am Brunnen 1	X		X	X
04177	ARAL Tankstelle	Merseburger Str. 109-113	X		X	
04178	ARAL Tankstelle OT Böhlitz-Ehrenberg	Ludwig-Hupfeld-Straße 15	X		X	X
04178	Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg	Am Markt 10	X	X	X	
04179	Bürgeramt Rathaus Leutzsch	Georg-Schwarz-Straße 140	X	X	X	
04205	BAVARIA petrol Tankstelle	Lützner Straße 536	X			X
04209	Bürgeramt Ratzelbogen	Kiewer Straße 1-3	X	X	X	
04249	Bürgeramt Südwest-Zentrum	Bismarckstraße 41	X	X	X	
04277	ARAL Tankstelle	An der Tabaksmühle	X		X	
04277	Bürgeramt Wiedebach-Passage	Biedermannstraße 9-13	X	X	X	
04288	Bürgeramt Liebertwolkwitz	Liebertwolkwitzer Markt 1	X	X	X	
04288	Lebensmittel- und Getränkemarkt	Arthur-Polenz-Straße 50	X		X	X
04317	Bürgeramt Stötteritzer Straße	Stötteritzer Straße 28	X	X	X	
04318	ARAL Tankstelle	Permoserstraße 32	X		X	X
04328	Stadtreinigung, Kasse	Geithainer Straße 60	X	X	X	X
04329	Bürgeramt Paunsdorf-Center	Paunsdorfer Allee 1	X	X	X	
04349	Spirituosen (Dieter Sänger)	Tauchaer Straße 96	X		X	
04349	Volzens Backstube	Tauchaer Str. 339	X		X	X
04357	ARAL Tankstelle	Essener Straße 31	X		X	X
04357	Bürgerverein Nordost e. V.	Mockauer Str. 44	X			

Ersatztermine der Abfallentsorgung für anstehende Feiertage 2012

Karfreitag/Ostern 2012

Freitag	06.04.2012	verlegt auf	Samstag	07.04.2012
Montag	09.04.2012	verlegt auf	Dienstag	10.04.2012
Dienstag	10.04.2012	verlegt auf	Mittwoch	11.04.2012
Mittwoch	11.04.2012	verlegt auf	Donnerstag	12.04.2012
Donnerstag	12.04.2012	verlegt auf	Freitag	13.04.2012
Freitag	13.04.2012	verlegt auf	Samstag	14.04.2012

Maifeiertag

Dienstag	01.05.2012	verlegt auf	Mittwoch	02.05.2012
Mittwoch	02.05.2012	verlegt auf	Donnerstag	03.05.2012
Donnerstag	03.05.2012	verlegt auf	Freitag	04.05.2012
Freitag	04.05.2012	verlegt auf	Samstag	05.05.2012

Christi Himmelfahrt 2012

Donnerstag	17.05.2012	verlegt auf	Freitag	18.05.2012
Freitag	18.05.2012	verlegt auf	Samstag	19.05.2012

Pfingsten 201

Montag	28.05.2012	verlegt auf	Dienstag	29.05.2012
Dienstag	29.05.2012	verlegt auf	Mittwoch	30.05.2012
Mittwoch	30.05.2012	verlegt auf	Donnerstag	31.05.2012
Donnerstag	31.05.2012	verlegt auf	Freitag	01.06.2012
Freitag	01.06.2012	verlegt auf	Samstag	02.06.2012

Tag der Deutschen Einheit

Mittwoch	03.10.2012	verlegt auf	Donnerstag	04.10.2012
Donnerstag	04.10.2012	verlegt auf	Freitag	05.10.2012
Freitag	05.10.2012	verlegt auf	Samstag	06.10.2012

Reformationstag

Mittwoch	31.10.2012	verlegt auf	Donnerstag	01.11.2012
Donnerstag	01.11.2012	verlegt auf	Freitag	02.11.2012
Freitag	02.11.2012	verlegt auf	Samstag	03.11.2012

Buß- und Bettag 2012

Mittwoch	21.11.2012	verlegt auf	Donnerstag	22.11.2012
Donnerstag	22.11.2012	verlegt auf	Freitag	23.11.2012
Freitag	23.11.2012	verlegt auf	Samstag	24.11.2012

Weihnachten 2012

Montag	24.12.2012	vorgezogen auf	Samstag	22.12.2012
Dienstag	25.12.2012	vorgezogen auf	Montag	24.12.2012
Mittwoch	26.12.2012	verlegt auf	Donnerstag	27.12.2012
Donnerstag	27.12.2012	verlegt auf	Freitag	28.12.2012
Freitag	28.12.2012	verlegt auf	Samstag	29.12.2012

Jahreswechsel 2012/2013

Dienstag	01.01.2013	verlegt auf	Mittwoch	02.01.2013
Mittwoch	02.01.2013	verlegt auf	Donnerstag	03.01.2013
Donnerstag	03.01.2013	verlegt auf	Freitag	04.01.2013
Freitag	04.01.2013	verlegt auf	Samstag	05.01.2013

Schadstoffmobil

Schadstoffmobilstandorte zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 19.12.
Thekla, Plaußig-Portitz
09.00-09.45 Uhr Sosaer Straße/Freiberger Straße
10.00-10.45 Uhr Klosterneuburger Weg/Posastraße
11.00-11.45 Uhr Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
12.30-13.15 Uhr Seelestr. (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
13.30-14.15 Uhr Neutzscher Straße/Tauchaer Straße

Dienstag, 20.12.
Holzhausen, Althen-Kleinpösna, Hirschfeld, Engelsdorf (Sommerfeld)
09.00-09.45 Uhr Breiteweg/Baalsdorfer Str. (Freifl.)
10.00-10.45 Uhr Dorfstraße/An der Weide
11.00-11.45 Uhr Hersvelder Str./Am Ochsenwinkel
12.30-13.15 Uhr Zum Althener Sportplatz (Glascontainer)
13.30-14.15 Uhr Arnoldplatz (an der Kirche)

Mittwoch, 21.12.
Baalsdorf, Engelsdorf, Heiterblick, Paunsdorf
09.00-09.45 Uhr Brandiser Straße 65 (Feuerwehr)
10.00-10.45 Uhr Schulweg/Adolf-Damaschke-Straße (Wertstoffhof)
11.00-11.45 Uhr Ernst-Guhr-Str./Hans-Weigel-Straße
12.30-13.15 Uhr Froschweg 10 (Wendehammer)
13.30-14.15 Uhr Wiesenstraße/Heiterblickallee

Donnerstag, 22.12.
Holzhausen, Mölkau, Paunsdorf
09.00-09.45 Uhr Stötteritzer Landstr./Grenzstraße
10.00-10.45 Uhr Osthöhe/Zweinaundorfer Straße
11.00-11.45 Uhr Paunsdorfer Straße/Lessingweg
12.30-13.15 Uhr Döllingstraße/Sachsenstraße
13.30-14.15 Uhr Schwindstraße/Defreggerweg

(Das Schadstoffmobil pausiert bis zum Montag, dem 30.01.2012)

Montag, 30.01.
Probstheida, Holzhausen, Liebertwolkwitz
09.00-09.45 Uhr Augustinerstraße 8 (Wertstoffhof)
10.00-10.45 Uhr Seidelstraße
11.00-11.45 Uhr Eisenschmidtplatz (Umformstation)
12.30-13.15 Uhr Roßmarkt (vor dem Bauhof)
13.30-14.15 Uhr Störmthaler Straße/August-Scheibe-Straße

Dienstag 31.01.
Lößnig, Connewitz, Dölitz-Dösen, Meusdorf
09.00-09.45 Uhr Liechtensteinstr.Lobstädter Straße
10.00-10.45 Uhr Siedlung Wolfswinkel: Waldweg/Koburger Straße
11.00-11.45 Uhr Giebnerstraße/Johann-Adolf-Straße
12.30-13.15 Uhr Leinestraße/Johannastraße
13.30-14.15 Uhr Romain-Rolland-Weg/Bernadotteweg

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Sammelstelle Lößniger Str. 7.
Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr, Sa. 8.00-15.00 Uhr

Wertstoffhöfe am 24.12. und 31.12.2011 geschlossen

Am 24.12.2011 und am 31.12.2011 bleiben die Wertstoffhöfe der Stadt Leipzig geschlossen..

Bürgertelefon „Abfall“

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall“. Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung. Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr.

Weihnachtsfeiertag 2011 führt zu Verschiebungen bei der Abfallentsorgung

Vom 26. Dezember bis einschließlich 30. Dezember 2011 verschieben sich alle Leerungen von Abfallbehältern auf den jeweils nächsten Tag.

- Montag, 26.12.2011, verlegt auf Dienstag, 27.12.2011
- Dienstag, 27.12.2011, verlegt auf Mittwoch, 28.12.2011
- Mittwoch, 28.12.2011, verlegt auf Donnerstag, 29.12.2011
- Donnerstag, 29.12.2011, verlegt auf Freitag, 30.12.2011
- Freitag, 30.12.2011, verlegt auf Sonnabend, 31.12.2011

Durch den Jahreswechsel 2011/2012 entsteht keine Verschiebung. Diese Verschiebungsregelung übernimmt auch der Wertstoffentsorger, die Abfall-Logistik Leipzig GmbH, für die Blauen Tonnen und Gelben Tonnen/Säcke. Für alle Rückfragen rund um die Abfallentsorgung existiert das Bürgertelefon „Abfall“ mit der Rufnummer 6 57 11 11. ■

Kontakt

Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig
Geithainer Straße 60
04328 Leipzig

Telefon: 6571-0

E-Mail: info@srleipzig.de

Öffnungszeiten

- Montag, Mittwoch:
  08.00-12.00 Uhr und 12.30-15.00 Uhr
- Dienstag
  08.00-12.00 Uhr und 12.30-17.00 Uhr
- Donnerstag
  08.00-12.00 Uhr und 12.30-16.00 Uhr

Freitag
08.00-13.00 Uhr ■

Öffentliche Bekanntgabe

Die Stadtwerke Leipzig GmbH geben gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) des Bundesministers für Wirtschaft vom 20. Juni 1980, gültig ab 1. April 1980 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1980, Teil I, Seite 742) in der Fassung des Gesetzes zur Anpassung der Verjährungsvorschriften an das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 9. Dezember 2004 öffentlich bekannt, dass die kalenderjährliche Preisänderung zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der Preisregelungen zu folgenden Preisen der Basisversorgung ab 1. Januar 2012 führt:

	Nettopreis	**Bruttopreis** inkl. 19 % MwSt.
Arbeitspreis Ct/kWh	9,10	**10,83**
Jahresgrundpreis €/kW		
für die ersten 80 kW	44,56	**53,03**
für alle weiteren kW bis 250 kW	37,38	**44,48**
für alle weiteren kW über 250 kW	32,34	**38,48**
Der Jahresgrundpreis ist abhängig von der Rücklauftemperatur.		
bis 50°C	entspricht 80 % Jahresgrundpreis	
über 50°C bis 55°C	entspricht 100 % Jahresgrundpreis	
über 55°C bis 80°C	entspricht 140 % Jahresgrundpreis	
über 80°C	entspricht 160 % Jahresgrundpreis	
Jahresverrechnungspreis €		
bis 20 kW	70,71	**84,14**
über 20 kW bis 80 kW	282,82	**336,56**
über 80 kW bis 250 kW	311,10	**370,21**
über 250 kW bis 1000 kW	367,66	**437,52**
über 1000 kW bis 2000 kW	452,52	**538,50**
über 2000 kW bis 5000 kW	608,06	**723,59**
über 5000 kW	813,12	**967,61**
Wasserpreis Heizwasser €/m³	25,74	**30,63**

Die Berechnungsfaktoren für das Kalenderjahr 2012 sind: Heizöl (63,976 €/hl), Investitionsgüterproduzenten (112,4) und Lohn (17,022 €/h).

Die Preisregelung **Basisversorgung** (als Bestandteil des Fernwärme-Versorgungsvertrages gemäß AVBFernwärmeV) mit den zur Anwendung kommenden Preisbasen, das ab 1. Januar 2012 gültige Preisblatt Fernwärme Basisversorgung, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) liegen während der Servicezeiten* in den Geschäftsräumen des Energieberatungszentrums in der Pfaffendorfer Straße 2 sowie im Service-Center in der Markgrafenstraße 2, Leipzig, zur Einsicht und Mitnahme aus.
Mit Entnahme von Fernwärme aus dem Fernwärmenetz der Stadtwerke Leipzig GmbH erfolgt die Lieferung und Abrechnung nach den vorgenannten Vorschriften, soweit nicht ein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

Die weiteren in **Sonderverträgen** zur Anwendung kommenden Preisregelungen (z. B. Wärme21.komfort sowie die nicht mehr angebotenen Preisregelungen Grundpreissystem und Arbeitspreissystem) mit den ab 1. Januar 2012 gültigen Preisblättern, das Preisblatt Entgelte (Fern)Wärmeversorgung für sonstige Leistungen der Stadtwerke Leipzig GmbH sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme liegen während der Servicezeiten* ebenfalls in den Geschäftsräumen des Energieberatungszentrums in der Pfaffendorfer Straße 2 sowie im Service-Center in der Markgrafenstraße 2, Leipzig, zur Einsicht und Mitnahme aus.

* Servicezeiten:

Energieberatungszentrum, Pfaffendorfer Straße 2:	Montag bis Freitag	8 bis 18 Uhr
Service-Center, Markgrafenstraße 2:	Montag bis Freitag	8 bis 20 Uhr
	Samstag	8 bis 16 Uhr

Stadtwerke Leipzig

Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung

In den Wasserversorgungsanlagen der KWL – Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH und in den Wasserwerken Mockritz und Torgau-Ost werden entsprechend der Liste des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 folgende Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet.

Anlage	Stoffname	Zugabemengen *
EHB Probstheida	Chlor	0,10 mg/l
DEST Panitzsch	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Mölkau	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Engelsdorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Knautnaundorf	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Großpösna	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
DEST Fuchshain	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
WW Canitz	Natriumhydroxid	0,5 mg/l (umgerechnet in 100 %)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Thallwitz	Natriumhydroxid	5,6 mg/l (umgerechnet in 100 %)
	Polyaluminiumchlorid (Flockung)	0,5 mg/l (in Al)
	Chlordioxyd	0,2 mg/l
WW Naunhof 1	Natriumhydroxid	15,7 mg/l (umgerechnet in 100 %)
WW Naunhof 1, Ortsversorgung	Chlordioxid	0,2 mg/l (in Cl_2)
WW Naunhof 2	Natriumhydroxid	8,5 mg/l (umgerechnet in 100 %)
	Chlor	0,2 mg/l
WW Belgershain	Natriumhydroxid	5,9 mg/l (umgerechnet in 100 %)
	Natriumhypochlorit	ca. 0,1 mg/l (in Cl_2)
WW Torgau-Ost	Kalziumhydroxid	42 mg/l
	Aluminiumsulfat	20 mg/l (nur bei Bedarf)
	Chlor	0,2 mg/l
	Chlordioxid	0,15 mg/l
	Pulveraktivkohle	2,0 mg/l
WW Mockritz	Kalziumhydroxid	56 mg/l
	Aluminiumsulfat	9,0 mg/l
	Kaliumpermanganat	1,4 mg/l
	Chlor	0,34 mg/l

Stand: 2011

*** Zugabemenge der Desinfektionsmittel entspricht Restgehaltmessung,**
EHB = Erdhochbehälter, WW = Wasserwerk, DEST = Druckerhöhungsstation

KWL – Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Johannisgasse 7/9, 04103 Leipzig
Öffnungszeiten: Mo – Do 8–18 Uhr, Fr 8–14 Uhr
Telefon 0341 969-2222
kundenservice@wasser-leipzig.de
www.wasser-leipzig.de

Wir bewegen mehr als Wasser

KWL KOMMUNALE WASSERWERKE LEIPZIG GMBH

198 IHK-Prüfer feierten Jubiläum

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig würdigte am Mittwoch im Mediencampus Villa Ida 198 ehrenamtliche Prüfer und Prüferinnen für 10, 15 oder 20 Jahre freiwilliges Engagement im Dienste der beruflichen Bildung. 2011 ist die Anzahl mit 198 Jubilaren (Vorjahr: 43) besonders hoch. Denn mit der Leipziger IHK-Neugründung 1991 begannen 86 Prüferinnen und Prüfer ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Kammer. Für diesen 20-jährigen Einsatz gratulierte ihnen Hauptgeschäftsführer Dr. Thomas Hofmann in feierlichem Rahmen – ebenso weiteren 51 Prüfern für ihr 15-jähriges und 61 Prüfern für ihr 10-jähriges Jubiläum.
Rund 2.000 Ehrenamtliche nehmen für den Kammerbezirk Leipzig (Stadt und Landkreis Leipzig sowie Landkreis Nordsachsen) jährlich ca. 15.000 Aus- und Weiterbildungsprüfungen ab. **pt**

Sonderregelungen Kurzarbeitergeld enden

Ab 2012 gilt nach Auskunft des Sprechers der Agentur für Arbeit Leipzig, Hermann Leistner, weitestgehend wieder das Recht vor der Wirtschaftskrise für konjunkturelle Kurzarbeit in Unternehmen. Das bedeutet im Einzelnen: Arbeitgeber tragen wieder allein die Sozialversicherungsbeiträge auf das Kurzarbeitergeld. Der Arbeitsausfall ist nur dann erheblich, wenn für mindestens ein Drittel der beschäftigten Arbeitnehmer des Betriebes oder der Betriebsabteilung mehr als zehn Prozent des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts ausfallen. Betriebliche oder tarifliche Regelungen zur Bildung von Minussalden bei Arbeitszeitschwankungen sind vor der Nutzung von Kurzarbeit grundsätzlich auszuschöpfen. In Betrieben der Bauwirtschaft entfällt damit die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte. **pt**

Amtsgericht Leipzig

VOLLSTRECKUNGSGERICHT
TERMINBESTIMMUNG

456 K 706/11
Folgender Grundbesitz - **Am Tanzplan 17, 04179 Leipzig:**
(2-Raum Wohnung in zweigeschossigem MFH mit ausgebautem DG als Teil einer Wohn-anlage, Baujahr: 1996, Wohnfläche: 50 qm, 1. OG, Wannenbad, Balkon, PKW-Tiefgaragenstellplatz, Warmwasserversorgung über Gaszentralheizung, z. Zt. vermietet)
soll am Montag, den 23.01.2012 um 10:00 Uhr im Amtsgericht Leipzig, Bernhard-Göring-Str. 64, 04275 Leipzig, EG, Raum 056 zum Zwecke der Zwangsvollstreckung versteigert werden.
Verkehrswert: EUR 70.000,00.
Der Zuschlag kann nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10- bzw. 7/10-Grenze versagt werden (§§ 74a, 85a ZVG).

Veröffentlichung im Internet: http://www.zvg-portal.de

LEIPZIGER Amtsblatt
Telefon 0341 - 988-1440
www.leipzig.de/amtsblatt

Bekanntmachung

Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH beabsichtigt, je nach Vollständigkeit der Teilnahmeanträge, bis zu 8 Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Baumaßnahme: Medienviertel in Leipzig, Fichtestr. 49-59, Lößniger Str. 62, 62A, 62B, 62C, Steinstr. 60-72; Erneuerung Dacheindeckung Steildächer unter bewohnten Bedingungen. Wohnanlage steht unter Denkmalschutz!

Leistungsumfang:
- Erneuerung Dacheindeckung in Biberschwanzdoppeldeckung ca. 5.300 m²
- Ersatzloser Abbruch nicht mehr benötigter Schornsteinköpfe unter Dach
- Erneuerung der Dachentwässerung in Titanzinkblech ca: 580 lfdm Dachrinne, inklusive neue Anbindung an Bestandsfallrohre
- einschl. der für die Arbeiten am Dach notwendigen Gerüste, Fassadenfläche insgesamt ca. 12.500 m²

Aufteilung in Lose: nein, Bewerbungen sind für die Gesamtleistung möglich

Voraussichtl. Ausführungsfrist: 12.03.2012 – 30.11.2012

Bewerbungen bis: 06.01.2012

zu richten an: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Vergabestelle, Prager Str. 21 in 04103 Leipzig, Tel. 0341 - 992 1108

Ausgabe/Versand: 16.01.2012

Angebotseinreichung: 06.02.2012 bis 10:00 Uhr; ein Anspruch oder Erklärungen seitens des Bauherrn auf Berücksichtigung bestehen nicht.

Nachweise: Die nachfolgend genannten Nachweise sind mit der Bewerbung vorzulegen!
- Nachweis der Fachkunde mit Eintragung Handwerksrolle als Dachdecker
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- vergleichbare Ausführungen in den letzten 3 GJ unter bewohnten Bedingungen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- gewerbliche Arbeitnehmer nach Berufsgruppen
- Auszug aus dem Handelsregister zum aktuellen Stand
- bei GbR Vertretungsvollmacht

Bietergemeinschaften haben die Mitglieder, den bevollmächtigten Vertreter und die Absicht, im Auftragsfall eine ARGE zu bilden, zu nennen. Die Nachweise gelten für die Mitglieder ebenso.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H.
Mängelansprüchebürgschaft 3 v. H.

www.lwb.de

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Bekanntmachung

Die Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH beabsichtigt, je nach Vollständigkeit der Teilnahmeanträge, ca. 8 Unternehmen je Bauteil zur Abgabe von Angeboten aufzufordern.

Baumaßnahme: Sanierung Kreuzstraßenviertel, 2. Bauabschnitt Teil 1 in 04317 Leipzig-Reudnitz unter bewohnten Bedingungen.

Leistungsorte: Kreuzstr. 41-47, Klasingstr. 19-25 und 27-27c (WBS 70, Gasbeton, 12 Hauseingänge mit insg. 120 WE)

Leistungsumfang:
Bauteil Gerüstbauarbeiten: Einrüsten für Fassadenarbeiten (ca. 6.500 qm)
Bauteil Fassadeninstandsetzung: WDVS Giebel; Beton- und Fugensanierung sowie Beschichtung der Wandflächen (ca. 6.500 qm); Klempnerarbeiten
Bauteil Dämmung: Dämmung Keller- und oberste Geschossdecke (ca. 3.500 qm); keine Einblasdämmung
Bauteil Erneuerung von Fenster und Türen; Balkontüreinschnitt: Fenster (ca. 320 St.), Hauseingangs- und Wohnungstüren (ca. 120 St.)
Bauteil Heizung/Sanitär/Lüftung:
Heizungsinst.: Erneuerung ca. 470 St. HK incl. Thermostatventile; Einbau ca. 50 St. Strangregulier- u. -absperrventile; Erneuerung ca. 900 lfdm Wärmedämmung DN 15 bis DN 50; Neuinstallation ca. 1.600 lfdm Wärmedämmschalen mit Kunststoffmantel DN 15; ca. 900 m² Maler-/Tap.arbeiten im Bereich v. Fensterbrüstungen;
Sanitärinst.: Demontage ca. 720 lfdm SW-Leitungen aus Kunststoff, ca. 360 lfdm Rohrleitung Stahl und ca. 360 lfdm Rohrleitung aus Glas; Installation ca. 720 lfdm SW-Leitungen aus PP incl. Brandschutzmanschetten, ca. 720 lfdm Rohrleitung aus Edelstahl DN 15 bis DN 32, ca. 600 lfdm Metallverbundrohr; 120 WE vorhandene Sanitärobjekte neu anschließen; 120 St. Schachtverkleidungen öffnen und verschließen incl. Oberflächenwiederherstellung Maler und Fliesen; 144 St. Deckendurchbrüche öffnen und wieder verschließen;
Raumlufttechnik: Erneuerung 6 St. Dachventilatoren, 240 St. Abluftventilen mit Volumenstromregler; Einbau 120 St. Fettfilter;
Bauteil Elektroinstallation: 3 St. Baustromanlagen errichten und vorhalten; Erneuerung von ca. 150 St. Kleinverteiler; 120 WE Wohnungszuleitungskabel erneuern, Installationen Steckdosen Bad/Küche und Erneuerung Zählerplätze; ca. 200 St. Anbauleuchten installieren; ca. 120 St. Schutzpotentialausgleich herstellen
Bauteil Balkonanbau: Neuanbau Vorstellbalkone (6 Balkontürme) komplett; Stahl-Alu-Konstruktion mit Betonplatten und Brüstung einschl. Fundamente

Aufteilung in Bauteile: ja, Bewerbungen sind für die einzelnen Bauteile in Abhängigkeit von der vorhandenen Fachkunde möglich

Voraussichtl. Ausführungsfrist: alle Bauteile 10.04.2012 bis 26.10.2012

Bewerbungen bis: 06.01.2012

zu richten an: Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Vergabestelle, Prager Str. 21 in 04103 Leipzig, Tel. 0341 - 992 1106

Ausgabe/Versand: 31.01.2012

Angebotseinreichung: 20.02.2012, bis 10:00 Uhr

Bindung an das Angebot bis: 26.03.2012

Die Berücksichtigung von Bewerbungen richtet sich nach der Vollständigkeit der beigefügten Nachweise. Ein Anspruch oder Erklärungen seitens des Bauherrn auf Berücksichtigung bestehen nicht.

Nachweise: Die nachfolgend genannten Nachweise sind mit der Bewerbung vorzulegen!
- Nachweis der Fachkunde durch Eintragung in die Handwerksrolle
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- vergleichbare Ausführungen in den letzten 3 Geschäftsjahren unter bewohnten Bedingungen, mit Angabe Ansprechpartner und Rufnummer
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Anzahl gewerblicher Arbeitnehmer nach Berufsgruppen
- Auszug aus dem Handelsregister zum aktuellen Stand
- bei GbR Vertretungsvollmacht

Bietergemeinschaften haben die Mitglieder, den bevollmächtigten Vertreter und die Absicht, im Auftragsfall eine ARGE zu bilden, zu nennen. Die Nachweise gelten für die Mitglieder ebenso.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 v. H.
Mängelansprüchebürgschaft 3 v. H.

www.lwb.de

Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH

Wasser ist unser Geschäft

Das erklärte Ziel der KWL ist es, die wasserwirtschaftliche Infrastruktur sinnvoll zu modernisieren und dabei den bestmöglichen Nutzen sowie gute Preise für die Menschen in Leipzig und der Region zu erzielen.

Während viele Dinge des täglichen Gebrauchs immer teurer werden, senkt die KWL ab 2012 die Preise, wovon 96 Prozent der KWL-Kunden profitieren. Zugleich führt die KWL ein überarbeitetes Preismodell ein. Dadurch lässt sich die Zusammensetzung des Wasserpreises leichter nachvollziehen. Weitere Informationen rund um die Wasserpreise der KWL erhalten Sie im Internet oder im Kundencenter in der Johannisgasse 7.

KWL-Kundencenter
Johannisgasse 7/9, 04103 Leipzig
Öffnungszeiten Kundencenter:
Mo–Do 8–18 Uhr, Fr 8–14 Uhr
Telefon 0341 969-2222
kundenservice@wasser-leipzig.de
24-Stunden-Entstörungsdienst:
Telefon 0341 969-2100

www.wasser-leipzig.de/preise

KWL KOMMUNALE WASSERWERKE LEIPZIG GMBH

Weihnachtsgrüße

Als regionales Unternehmen ist es mir wichtig, Projekte in der Region, die sich insbesondere der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen widmen, noch stärker zu unterstützen. Daher entschloss ich mich, keine Weihnachtskarten mehr zu versenden, sondern die dafür bisher aufgewandten Mittel ab diesem Jahr entsprechenden Organisationen oder Einrichtungen zugutekommen zu lassen. Dieses Jahr geht eine Spende an den seit 1997 bestehenden **Eilenburger Kinderfonds**.

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche allen Kunden und Geschäftspartnern eine schöne Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2012.

Versicherungsbüro
Matthias Gleichmann
Leipziger Str. 18 • Eilenburg
Tel.: 0 34 23/70 19 00
Fax: 0 34 23/70 19 01
email: MGleichmann@gmx.com

ww württembergische

Fröhliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.

Das wünschen wir von Herzen all unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir bedanken uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2011.

Thiele Trockenausbau
Südstraße 50 · 04178 Leipzig
Telefon: 03 41 - 44 27 551
www.thiele-trockenausbau.de

Engel von Caracas bis Tokio

Erzgebirgisches Kunsthandwerk auf vier Kontinenten

Sie sind gerade mal sechs Zentimeter groß, stammen aus dem Erzgebirge – und sie haben schon fast die ganze Welt erobert: die Faltenrockengel aus dem sächsischen Grünhainichen. Denn selbst in den USA, in Venezuela, Japan oder Australien kann man sich mit den kleinen Engelsfiguren den Zauber der deutschen Weihnacht in die Wohnung holen. Gerade für Japaner scheinen deutsche Weihnachtstraditionen einen ganz besonderen Reiz zu haben. Deutsche Weihnachtsmärkte verfügen mittlerweile über eine so große Anziehungskraft auf die Besucher aus Fernost, dass Tourismusagenturen inzwischen spezielle Weihnachtsmarkt-Rundreisen anbieten. Zurück in Japan holt man sich dann mit erzgebirgischem Kunsthandwerk gerne ein Stück der deutschen Weihnacht in die Wohnung. „Besonders beliebt sind die Blank-Faltenrockengel mit einem Musikinstrument", so Kazuyuki Nakamura, Geschäftsführer der CALNY Kunstgalerie und -beratung in Tokio. „Hier treffen die Wertschätzung für deutsche Weihnachtskultur und Handarbeit mit der Musikbegeisterung meiner Landsleute zusammen." Der Tokioter Kunstmanager geht davon aus, dass mit zunehmender Beliebtheit deutscher Weihnachtsmärkte die Nachfrage nach den Figuren weiter steigen wird. Und noch eine positive Entwicklung ist zu verzeichnen: Nachdem die Blank-Engel in Deutschland bereits seit Jahrzehnten begehrte Sammlerstücke sind, haben sich nun auch die Japaner von dieser Leidenschaft anstecken lassen. „Die Sammler hierzulande schätzen besonders die Qualität ‚made in Germany' und die Handwerkskunst der Engel", so Nakamura. Doch nicht nur in Asien, auch in Amerika und Australien haben die kleinen geflügelten Musikanten Anhänger gefunden. „Die meisten von ihnen sind schon einmal mit erzgebirgischen Weihnachtstraditionen und dem besonderen Flair der Region in Berührung gekommen und kommen nun einfach nicht mehr davon los", erklärt Uwe Blank das Phänomen. **pt**

Auch in Japan gibt es erste Sammler von Blank-Engeln, die besonders die deutsche Handarbeit schätzen. Foto: K. Nakamura

Echte Kerzen am Weihnachtsbaum

Kerzenlicht (Foto: Gütegemeinschaft Kerzen) schafft zu Weihnachten eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre. Nicht nur für den Weihnachtsbaum, sondern auch für Gestecke und Adventskränze sind feste Kerzenhalter zu empfehlen, die hitzefest sind und z. B. aus Metall oder Keramik bestehen. Alle Kerzen müssen mit den Haltern an den Zweigen so angebracht werden, dass sie senkrecht stehen. Zu alte, ausgeleierte Halter sollte man rechtzeitig ersetzen. Bei Gestecken und Adventskränzen ist auf genügend Abstand der Kerzenflammen zu Zweigen und Ziermaterial zu achten. **pt**

Wir wünschen unseren verehrten Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Ihre Familie Burchert & Mitarbeiter

...sächsisch – himmlisch – herzlich
ALT ENGELSDORF
Hotel · Restaurant · Bowlingcenter · Sommerterrasse

www.gasthof-alt-engelsdorf.de
Engelsdorfer Straße 290 · 04319 Leipzig
Tel.: 0341/6561-0 · Fax: 0341/6561-151

Foto: istockphoto.com

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR

Wünschen wir unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir bedanken uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit in 2011.

Bad - Küche - Heizung
Matthias Kahlo
Installationsbetrieb
Hauptsitz: Am Kellerberg 12, 04349 Leipzig/Plaussig, www.shk-kahlo.de
Tel.: 03 42 98 / 6 26 77, Fax: 03 42 98 / 6 26 79, Funk: 01 72 / 3 40 16 81

Weihnachtskiste mit regionalen Produkten

Regionale Produkte aus dem Naturpark Dübener Heide gibt es jetzt erstmals in einer „Regionalen Weihnachtskiste". Und wer die haben will, leistet gleichzeitig einen Beitrag für die Natur und Umwelt. Denn jeweils ein Euro fließt in Naturschutz-Projekte. In der Regio-Kiste befinden sich Heidelbeerwein, Leindotteröl, Kräuterscheunen Pflaumenmus, Streuobstwiese-Apfelgelee, Weihnachtsplätzchen, Heide-Honigkuchen, Wildschweinjägermett, Bratwurst oder Kürbissülze. Bis auf wenige Ausnahmen, wie etwa bei Kakao oder einigen Gewürzen, stammen alle Rohwaren und Zutaten für die Produkte aus regionaler Erzeugung. Anteilig sind zwei Bio-Produkte enthalten.
Weitere Informationen bzw. Bestellungen gibt es unter dem ebenfalls neuen www.bestes-shop.de bzw. unter Tel. 034921 70012 in der Wellkorn-Manufaktur.

ARLT WACH-, SCHLIESS- UND SCHUTZDIENST GmbH
Spinnereistraße 2 • 04179 Leipzig • Tel. 0341/48442-0 • www.arlt-wachdienst.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Geschäftspartner, liebe Freunde,

mit großen Schritten nähern wir uns den Weihnachtstagen, ein spannendes und bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu …

Auf ein erfolgreiches Jahr 2011 blicken wir zurück. Das ist in dieser Zeit nicht selbstverständlich. Dienstleistung wird ein immer bedeutungsvollerer Faktor in der Wirtschaft. Wir haben gemeinsam mit Ihnen unsere Marktposition verbessern und festigen können.

Auf diesem Weg ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und vertrauensvolle Kunden für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Fortführung in 2012.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben, dass Sie ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest genießen können und einen guten Start in das neue Jahr gepaart mit viel Glück und Erfolg haben.

Hendrik Arlt, Geschäftsführer

Bad
Küchen komplett
exklusive Steinmöbel
Natursteinarbeitsplatten
Marmor – Granit – Betonwerkstein
Telefon 03 42 93 / 47 47 0

STEIN GmbH WEGENER
Schmiedestr. 36 c • 04683 Belgershain/Köhra
Fax: 03 42 93 / 3 24 85 • E-Mail: stein-wegener@t-online.de
Internet: www.stein-wegener.de

Frohe Weihnachten

FROHE WEIHNACHTEN
und ein gutes neues Jahr 2012

wünscht das Team der Leipziger WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG allen Lesern, Kunden, Geschäftsfreunden und Partnern

In diesem Jahr sehen wir von Weihnachtsgrußkarten sowie Präsenten ab und spenden für einen sozialen Zweck. Wir unterstützen damit die Elternhilfe für krebskranke Kinder Leipzig e.V.

AUTOMARKT WIR MACHEN SIE MOBIL

Sorgenfrei durch den Winter

Mietwagen brauchen wintertaugliche Reifen

© ADAC

Der Winter kann kommen. Die ADAC Partner Sixt & Hertz haben erstmals den Großteil ihrer Flotte mit wintertauglicher Bereifung ausgerüstet und bieten diese ohne Aufpreis an.

Wer online über das Portal der ADAC Autovermietung bucht, für den gibt es Angebote bereits ab 69 € für ein komplettes Wochenende. Der Mietwagen-Preisvergleich ist unter www.adac.de/autovermietung jederzeit abrufbar. Die Angebote enthalten zudem alle wichtigen Versicherungsleistungen, sodass auch bei Eis und Schnee eine maximale Sicherheit gewährleistet werden kann.

Verantwortlich für die richtige Bereifung ist immer der Fahrer eines Fahrzeugs. Wer bei Schnee und Eis mit Sommerreifen fährt, dem drohen ein Bußgeld von 40 Euro und ein Punkt in Flensburg.

Der ADAC testet regelmäßig Schneeketten und Winterreifen. Welche Empfehlungen er ausspricht, ist unter www.adac.de nachzulesen.

Andere und sich selbst beschenken

Geld ausgeben und gleichzeitig sparen mit der ADAC Kreditkarte

Geschenke kaufen oder ein schönes Abendessen im Restaurant – die Adventszeit hat ihren besonderen Reiz. Wer mit einer ADAC Kreditkarte bezahlt, kann sich dabei selbst beschenken. Als Inhaber der ADAC *mobil*Karte GOLD gibt es ADAC Boni für alle Einkäufe, die nicht bereits mit einem Tank-Rabatt vergütet wurden. Sind 2.000 ADAC Boni gesammelt, erhält der Goldkarten-Inhaber automatisch eine ADAC Shell-Tankgutscheinkarte im Wert von zehn Euro zugeschickt.

Auch beim Kauf von Tickets für Konzerte, Comedy, Sport-Events und viele andere Veranstaltungen über den ADAC Ticketshop kann gespart werden. Hier fallen bei Bezahlung mit der ADAC Kreditkarte keine Versandgebühren an.

Weihnachtseinkäufe mit den ADAC Kreditkarten sind unkompliziert und bequem: Bei über 30 Millionen Visa- und MasterCard-Partnern kann damit bargeldlos gezahlt werden. Von vielen Anbietern bevorzugt, ist dies besonders sicher. Bei Einkäufen im Internet wird mit einem neuen Sicherheitsverfahren gewährleistet, dass der Karteninhaber den Umsatz tatsächlich selbst tätigt.

Wer in den Skiurlaub fährt, Verwandte besucht oder viele Einkäufe mit dem Auto erledigt, kann durch den Tank-Rabatt der ADAC Kreditkarten Spritkosten reduzieren. Gleich drei Prozent Rabatt gibt es an der Tankstelle für den Karteneinsatz der ADAC *mobil*Karte GOLD.

Informationen zu den ADAC Kreditkarten gibt es in allen ADAC Geschäftsstellen, im Internet unter www.adac.de/weihnachten sowie unter Tel. 0221 47 27 80 95.

Letzte Chance für den Wechsel

ADAC: Prämien für Kfz-Versicherungen steigen

Wer den Kündigungstermin für die Kfz-Versicherung zum 30. November verpasst hat, bekommt in vielen Fällen eine zweite Chance zum Wechseln. Grund: In der Kfz-Versicherungsbranche wurden auf breiter Front die Preise angehoben. Und laut ADAC steht jedem Autofahrer eine außerordentliche Kündigung nach dem 30. November zu, wenn sich dessen Kfz-Versicherung erhöht hat, ohne dass ein Schadenfall hierfür die Ursache ist.

Mit Erhalt der Mitteilung hat der Versicherte in so einem Fall einen zusätzlichen Monat Zeit, um sich einen billigeren oder leistungsstärkeren Anbieter zu suchen. Dieses Recht besteht auch, wenn die Versicherung durch eine Änderung der Typ- und Regionalklassen teurer geworden ist. Wichtig ist, dass der Kunde in der schriftlichen Kündigung (generell per Einschreiben/Rückschein) klar Bezug nimmt auf die Beitragserhöhung, ansonsten kann diese nach dem 30. November abgelehnt werden.

Die ADAC-AutoVersicherung bietet im laufenden Kfz-Wechselgeschäft günstige Tarife. Zum Beispiel können ADAC Mitglieder mit der Auto-FamilienVersicherung je nach Anzahl der versicherten Fahrzeuge bis zu zwölf Prozent sparen. Dabei ist es egal, ob es sich bei dem versicherten Fahrzeug um einen Pkw, ein Motorrad oder ein Wohnmobil handelt.

Infos zur Auto-FamilienVersicherung gibt es in allen ADAC Geschäftsstellen, im Internet unter www.adac.de/autoversicherung oder unter Tel. 0 180 5 12 10 16 (14 Cent/Min aus dem Festnetz; max. 42 Cent/min. aus Mobilfunknetzen.)

Premiere für Zugpferd Passat Alltrack

VW mit Kombination aus Straßen-, Renn- und Geländewagen

Der Passat Variant macht seinem Namen alle Ehre und bekommt eine neue Variante: Den Passat Alltrack. Ein VW Passat Kombi, höhher gelegt und geländegängig, mit Allrad-Antrieb und ordentlicher Zugkraft. Damit hat VW die Wünsche seiner Kunden erfüllt, denen der normale Passat zu wenig und ein Renn- und Geländewagen (SUV) à la Tiguan schon zu viel war. Vielseitig, sportlich, geräumig und nicht zimperlich musste das Fahrzeug ausfallen. Das Ergebnis ist eine Pkw-SUV-Kombination mit Nehmerqualitäten, die halten, was das Offroad-Design verspricht. Die Bodenfreiheit wurde von 135 auf 165 mm erhöht, Rampen- und Böschungswinkel sind geländetauglich und die Stoßfänger im SUV-Stil samt Radhaus- und Schwellerverbreiterungen entsprechend ausgelegt. Der Unterbodenrschutz ist vorn und hinten serienmäßig.

Der Passat Alltrack passt in keine herkömmliche Schublade einer Kategorisierung. Foto: VW/dpp

Unter der Haube stehen zur Auswahl zwei aufgeladene Turbobenzin-Direkteinspritzer (TSI) mit 118 kW/160 PS und 155 kW/210 PS sowie zwei direkteinspritzende Turbodiesel (TDI) mit 103 kW/140 PS und 125 kW/170 PS. Die beiden stärksten Alltrack-Versionen starten serienmäßig mit dem permanenten Allradantrieb 4MOTION mit Offroad-Fahrprogramm und Doppelkupplungsgetriebe (DSG). Zur Sicherheitsausstattung gehören die Müdigkeitserkennung sowie die in das ESP integrierte Gespannstabilisierung und Gegenlenkunterstützung und eine elektronische Parkbremse mit Auto-Hold-Funktion.

Vorgestellt Ende November auf der Tokyo Motor Show soll das Zugpferd schon im Frühling bei den deutschen Händlern auf seine Fans warten. **dpp/arie**

Leistungsstark durch den Winter

Autobatterien lassen sich schnell und sicher aufladen

Im Winter haben nicht nur die Autofahrer mit widrigen Wetterverhältnissen zu kämpfen. Vor allem eisige Kälte macht auch dem Fahrzeug selbst zu schaffen. Im Winter verzeichnen Werkstätten und Abschleppdienste deshalb viele Autopannen, die auf eine defekte Batterie zurückzuführen sind. Der häufigste Grund: Bei kalten Temperaturen ist die Leistung, die ein Generator bringt, nicht ausreichend. Denn Autos haben im Winter neben Licht und Radio oftmals zusätzliche elektrische Verbraucher - dazu gehören etwa die Sitzheizung oder die Spiegelheizung. Die Batterie muss zusätzliche Energie aufbringen, vor allem bei kurzen Strecken ist eine schwache Generatorleistung schnell spürbar.

Aber auch die Autofahrer selbst können einiges dazu beitragen, um die Batterien zu entlasten. So sollten die elektrischen Verbraucher wie z. B. die Heckscheiben- oder Spiegelheizung nur so lange eingeschaltet bleiben, wie sie gebraucht werden. Somit werden Generator und die Batterie geschont. Und wer generell nur kurze Strecken fährt, kann mit einem gelegentlichen Ausflug über eine längere Strecke dazu beitragen, dass die Batterie wieder vollgeladen wird. Wenn man allerdings merkt, dass der Starter beim Anlassen schwächelt, dann sollte man schnellstmöglich ein Batterieladegerät einsetzen.

Wer merkt, dass der Starter seines Autos beim Anlassen schwächelt, sollte schnellstmöglich ein Batterieladegerät einsetzen. Foto: djd/Robert Bosch GmbH

Mit hochwertigen Batterieladegeräten hochwertiger Anbieter beispielsweise lassen sich schwache Autobatterien problemlos und schnell laden. Auch wer die Batterie seines Motorrades, Cabrios oder Motorbootes mit einer Erhaltungsladung unbeschadet über den Winter bringen will, sollte ein solches Batterieladegerät verwenden. Dank einfacher Bedienung über einen zentralen Bedienknopf und einem umfassenden Sicherheitskonzept sind Fehlbedienungen mit den beiden Geräten nahezu ausgeschlossen. **djd/pt**

Peugeot erzielt Image-Bestwerte

Für die Autofahrer in Deutschland steht die Marke Peugeot für „Weltoffenheit" und „Fröhlichkeit". Das ergab eine Untersuchung der Unternehmensberatung Progenium. Das Institut hatte im November 2011 im Rahmen einer repräsentativen Studie 1000 Bundesbürger telefonisch interviewt. Diese sollten ein subjektives Urteil über das Markenimage von 18 internationalen Fahrzeugherstellern abgeben. Den Befragten wurden dabei verschiedene Eigenschaften genannt, die sie den durchschnittlichen Fahrern der jeweiligen Automarken zuordnen sollten. 80 Prozent der Interviewten halten den typischen Fahrer der Marke Peugeot für „weltoffen". Das ist der beste Wert aller 18 untersuchten Fahrzeughersteller. Darüber hinaus schreiben die Befragten der Marke Peugeot die meisten „fröhlichen" Fahrer aller untersuchten Hersteller zu: Ganze 79 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass Peugeot-Fahrer gut gelaunte Menschen sind. Außerdem halten 81 Prozent die Kunden der Löwenmarke für „attraktiv". In diesem Punkt belegt Peugeot bei der Studie den zweitbesten Platz. **ampnet/nic**

AUTOGLAS
Scheibenreparatur - Scheibenwechsel
Autoglas für alle Typen, Tönungsfolie
Dessauer Straße 2 · www.autoglas-sobotta.de
(0341) 9129883

Abb. zeigt Sonderausstattungen.

Der OPEL VIVARO
MEISTERT JEDE HERAUSFORDERUNG.
Wir leben Autos.

Nutzfahrzeuge vom Spezialisten, Ihr AMZ
Jetzt Handwerker-Vorteil sichern

Der Opel Vivaro Kastenwagen.
Pkw-typischer Komfort sowie ausgesprochen niedrige Betriebskosten machen den Opel Vivaro zum idealen Geschäftspartner:
- zwei Radstände und zwei Dachhöhen
- Laderaumlänge bis zu 2,80 m
- Nutzlast bis zu 1.210 kg
- auch mit zweiter Schiebetür erhältlich
- EURO 5

Unser Barpreis für Gewerbekunden
für den Opel Vivaro Kastenwagen L1H1, 2.0 CDTI, 66 kw, Manuelles 6-Gang-Getriebe
Angebot für Gewerbetreibende, zzgl. MwSt. und Überführungskosten.
ab 14.990,– €
(inkl. MwSt.) 17.838,– €
nur bei Anwendung Handwerkerbonus

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Vivaro Kastenwagen L1H1, 2.0 CDTI, 66 kw, Manuelles 6-Gang-Getriebe, innerorts: 9,3, außerorts: 6,7, kombiniert: 7,6; CO_2-Emissionen, kombiniert: 202 g/km (gemäß 1999/100/EG). Effizienzklasse E-B (gemäß VO (EG) Nr.715/2007)

Automobilzentrum Leipzig West GmbH
Groitzscher Straße 1-15
04179 Leipzig
Telefon 0341 / 4901952
Fax 0341 / 4901950
transporter@opel-amz.de
www.amz-automobile.de

LEIPZIGER Amtsblatt
Telefon 0341 - 988-1440
www.leipzig.de/amtsblatt

WOW!!!! Der neue Chevrolet AVEO

Ihr Vorteil bis zu 1) -37% =5.400,- €

Der neue Chevrolet AVEO LT 5-Türer
1.2, 63 kW (86 PS), Kurzzulassung 10 km, 6 x Airbag, ABS, Bordcomputer, el. FH vorne, ZV mit Funk, Tempomat, Klima, Radio/CD mit MP3-Player, USB-Anschluss, Metallic, u.v.m.
Hauspreis ab zzgl. 650,- € Fracht 9.290,- €
Monatlich ab 2) Ohne Anzahlung! 89,- €
1) Preisvorteil gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung. 2) Ein Kilometer-Leasingangebot der BDK Bank AG, ohne Mietsonderzahlung, Laufzeit 48 Mon., Laufleistung 10.000 km / Jahr, zzgl. 650,- € Frachtkosten. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Kraftstoffverbrauch innerorts 7,1 l/100 km, außerorts 4,6 l/100 km, komb. 5,5 l/100 km, CO_2-Emissionen komb. 129 g/km. Energieeffizienzklasse C.
CHEVROLET
AMZ GmbH
Leipzig-Lindenau Groitzscher Str. 1-15 Tel. (0341) 490190
Leipzig-Schönefeld Torgauer Str. 108 Tel. (0341) 234940
www.amz-automobile.de
AMZ Leipzig West GmbH

Abb. zeigen Sonderausstattung.

Der OPEL CORSA · Der OPEL MERIVA · Der OPEL ASTRA · Der OPEL ASTRA SPORTS TOURER

BIG DEAL
6 Jahre Garantie 1) + 3 Inspektionen 2)
+50% Vollkaskoprämie im ersten Jahr 3)
GESCHENKT!

JETZT NULLKOMMANIX FINANZIERT: 0,00% FINANZIERUNG. 5) 6) 7) 8)
STÄNDIG BIS ZU 1.500 FAHRZEUGE SOFORT LIEFERBAR!
Wir leben Autos.

Corsa „Selection" 3-trg.
1.2 ecoFLEX, 51 kW (70 PS), Kurzzulassung 10 km, Servolenkung, Airbag, ABS, ESP, u.v.m.
Hauspreis ab 4) zzgl. 660,- € Fracht 9.250,- €
Monatlich 5) 49,- €
5) Monatsrate 49,- €, Anzahlung 1.977,29 €, Netto-Darlehensbetrag 7.272,71 €, Schlussrate 5.508,73 €, Kaufpreis bei Finanzierung 9.250,- €, effekt. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz gebunden 0,00 %, Bearbeitungsgebühr 0,00 €, Händlerprovision 0,00 €, Laufzeit 37 Monate, Gesamtbetrag 9.250,- €, zzgl. 660,- € Fracht. Nur gültig bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens, mindesten 6 Monate auf Sie zugelassen. Ein Finanzierungs-Angebot der GMAC Bank GmbH, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist.

Meriva B „Selection"
1.4, 74 kW (100 PS), Kurzzulassung 10 km, Servolenkung, Airbag, ABS, ESP, u.v.m.
Hauspreis ab 5) zzgl. 660,- € Fracht 13.200,- €
Monatlich 6) 69,- €
6) Monatsrate 69,- €, Anzahlung 2.577,17 €, Netto-Darlehensbetrag 10.622,83 €, Schlussrate 8.138,86 €, Kaufpreis bei Finanzierung 13.200,- €, effekt. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz gebunden 0,00 %, Bearbeitungsgebühr 0,00 €, Händlerprovision 0,00 €, Laufzeit 37 Monate, Gesamtbetrag 13.200,- €, zzgl. 660,- € Fracht. Nur gültig bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens, mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen. Ein Finanzierungs-Angebot der GMAC Bank GmbH, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist.

Astra Lim. „Selection"
1.4 ecoFLEX, 64 kW (87 PS), Kurzzulassung 10 km, Servolenkung, Airbag, ABS, ESP, u.v.m.
Hauspreis ab 4) zzgl. 660,- € Fracht 12.490,- €
Monatlich 7) 79,- €
7) Monatsrate 79,- €, Anzahlung 1.905,- €, Netto-Darlehensbetrag 10.585,- €, Schlussrate 7.741,03 €, Kaufpreis bei Finanzierung 12.490,- €, effekt. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz gebunden 0,00 %, Bearbeitungsgebühr 0,00 €, Händlerprovision 0,00 €, Laufzeit 37 Monate, Gesamtbetrag 12.490,- €, zzgl. 660,- € Fracht. Nur gültig bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens, mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen. Ein Finanzierungs-Angebot der GMAC Bank GmbH, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist.

Astra Sports Tourer „Selection"
1.4 ecoFLEX, 74 kW (100 PS), Kurzzulassung 10 km, Servolenkung, Airbag, ABS, ESP, u.v.m.
Hauspreis ab 4) zzgl. 660,- € Fracht 14.990,- €
Monatlich 8) 99,- €
8) Monatsrate 99,- €, Anzahlung 2.668,36 €, Netto-Darlehensbetrag 12.321,64 €, Schlussrate 8.757,67 €, Kaufpreis bei Finanzierung 14.990,- €, effekt. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz gebunden 0,00 %, Bearbeitungsgebühr 0,00 €, Händlerprovision 0,00 €, Laufzeit 37 Monate, Gesamtbetrag 14.990,- €, zzgl. 660,- € Fracht. Nur gültig bei Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens, mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen. Ein Finanzierungs-Angebot der GMAC Bank GmbH, für die der Angebotsleistende als ungebundener Vertreter tätig ist.

1) Händlereigengarantie auf die wichtigsten Baugruppen. 2) Drei Inspektionen jeweils gemäß Herstellervorgaben, zzgl. Material und Zusatzarbeiten. 3) Bei Kauf einer Kurzzulassung bis 31.12.2011 erhalten Sie bei Abschluss einer Vollkaskoversicherung beim OVS einen Nachlass von 50% auf die Prämie im ersten Jahr. 4) Preis nur gültig bei Inzahlungnahme Ihres mind. 6 Monate auf Sie zugelassenen Gebrauchtwagens. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.
Kraftstoffverbrauch der beworbenen Modelle komb. 6,1-5,3 l/100 km, CO_2-Emissionen komb. 144-124 g/km. Energieeffizienzklassen D-B.

AMZ GmbH
Leipzig-Lindenau Groitzscher Straße 1-15 Tel. (03 41) 49 01 90
Leipzig-Schönefeld Torgauer Straße 108 Tel. (03 41) 23 49 40
Leipzig-Grünau Kiewer Straße 28 Tel. (03 41) 41 50 10
AMZ Leipzig West GmbH www.amz-automobile.de
Autohaus Großmann 04435 Schkeuditz Äußere Leipziger Str. 82 Tel. 03 42 04 / 77 77-0 www.opel-grossmann.de

AKTIV & VITAL TIPPS FÜR IHRE GESUNDHEIT

Weihrauch ist noch immer wertvoll

Duften, desinfizieren und eine besondere Atmosphäre schaffen, war wohl die Hauptaufgabe, die Weihrauch in den Kirchen erfüllen sollte. Doch das orientalische Harz kann noch mehr. Schon Hippokrates nutzte es zur Wundreinigung, bei Verdauungsproblemen und Erkrankungen der Atemwege. Heute wird Weihrauch vor allem gegen chronische Arthritis und Rheuma eingesetzt. Ihm wird schmerzlindernde, entzündungshemmende und beruhigende Wirkung zugeschrieben. Um das Harz des Weihrauchbaumes zu gewinnen, wird die Rinde angeritzt. Der getrocknete Pflanzensaft ergibt fast geruchlose Körner, erst beim Verbrennen entsteht der Duft. **dgk**

Lachend gesund bleiben – Abwehrkräfte gegen Erkältungen

„Jedes Mal, wenn ein Mensch lacht, fügt er seinem Leben ein paar Tage hinzu", notierte Curzio Malaparte. Der italienische Schriftsteller meinte den psychischen Wohlfühlfaktor der Heiterkeit, aber tatsächlich stärkt ein Lachanfall auch das Immunsystem und aktiviert den Stoffwechsel. Stresshormone wie Adrenalin und Kortisol im Blut nehmen ab und Glückshormone, so genannte Endorphine, nehmen zu. Nach herzhaftem Gelächter sind im Blutbild mehr Abwehrstoffe zu finden, wie die so genannten Killerzellen, die sich auf Viren stürzen und so Erkältungen schneller abklingen lassen.

Wer also vor lauter Stress und Arbeit seine Lachmuskeln vernachlässigt hat, sollte sie dringend trainieren. Neue Trendkurse wie Lachtherapie oder Lachyoga können da nachhelfen. Doch ist man ständig von bereits erkrankten Personen umgeben, hilft Lachen allein auch nicht weiter. Gerade in der kalten Jahreszeit, in der die körpereigene Abwehr besonders stark beansprucht wird, gilt es, auf die gute Versorgung des Körpers mit allen für das Immunsystem wichtigen Mikronährstoffen zu achten. Das sind Vitamine wie C und D, Spurenelemente wie Zink und Selen und sekundäre Pflanzenstoffe. Bei akuten Infektionen oder chronischen Erkrankungen benötigt der Körper besonders viele Mikronährstoffe als „Immunnahrung". Diese sind beispielsweise in Orthomol Immun enthalten, das auf dem Prinzip der orthomolekularen Ernährungsmedizin basiert.

Hat es einen erwischt, hilft Lachen allein auch nicht weiter.
Foto: djd/Orthomol

Eine Erkältung ist zwar lästig, aber in der Regel nach ein paar Tagen ausgestanden. Manchmal kommt es aber auch zu einer zusätzlichen Infektion mit Bakterien, so genannten Sekundärinfektionen. Das kann dann den Einsatz von Antibiotika notwendig machen.

Die echte Virusgrippe hingegen, die so genannte Influenza, verläuft deutlich schwerer als eine Erkältung und muss sehr ernst genommen werden, da sie mit hohem Fieber einhergeht und sogar tödlich ausgehen kann. **djd**

Lästige Rückenschmerzen müssen nicht sein

Etwa ein Drittel aller Arbeitsunfähigkeitstage entfallen in Deutschland auf Muskel- und Skeletterkrankungen. Die Hauptursache für die Entstehung der Beschwerden ist der Mangel an Bewegung. Tatsächlich sitzt die Mehrheit der Bundesbürger die meiste Zeit des Tages: Büroarbeit vor dem PC, wieder Sitzen auf der Heimfahrt im Auto - und der Feierabend klingt dann auf dem Sofa vor dem Fernseher aus. Dafür ist die an sich so flexible Wirbelsäule nicht konstruiert. Dr. Sven A. Clausen, Personal Trainer und Leiter des Trainernetzwerks „Sport für Hanseaten" in Hamburg, erklärt die Zusammenhänge: „Unser Alltag bietet zu wenig Bewegung für Muskeln, Bänder und Gelenke, deshalb müssen wir unseren Rücken mit Dehnungs- und Kräftigungsübungen mobilisieren und stabilisieren." Besonders wichtig sei hierbei eine kräftige und dehnfähige Rumpfmuskulatur, bestehend aus Rücken- und Bauchmuskeln. Generell sei zudem jede Art der Bewegung gut für die Wirbelsäule. „Es hilft schon viel, statt mit dem Auto einmal mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren oder die Treppe statt des Aufzugs zu nehmen." Perfekt sei zudem ein Ausgleichssport wie Nordic Walking. Oder im Fitnessstudio gezielt die Rumpfmuskulatur aufzubauen. „Jede Unterbrechung einer einseitigen Belastung ist günstig", betont Dr. Clausen. Rückenerkrankungen sind laut Deutscher Rentenversicherung Bund (DRV) auch für etwa jeden sechsten Fall von Berufsunfähigkeit verantwortlich. Der Schutz vor Berufsunfähigkeit sollte auch aus diesem Grund absolute Pflicht sein. **djd**

Aroniabeeren sind ja sooo gesund - auch für die Haut

Neuheit in der Hansa-Apotheke, Probstheida

Die Aroniabeeren sind reich an wertvollen **Mineralstoffen, Spurenelementen** sowie Vitaminen wie **Provitamin A, Vitamin B2, Vitamin C und Folsäure**. Vor allem aber halten sie im Vergleich zu den meisten anderen Früchten den Rekord-Gehalt an antioxidativen Stoffen. Was heißt das?

Im Körper des Menschen laufen Vorgänge ab, die ‚Oxidation' genannt werden. Bei der Oxidation entstehen so genannte freie Radikale. Der menschliche Körper kann eine gewisse Menge dieser aggressiven Verbindungen abfangen und mögliche Zellschäden verhindern. Wenn zu viele freie Radikale entstehen, können sie dem Menschen schaden. Antioxidantien helfen, die freien Radikale zu bremsen und ein Gleichgewicht im menschlichen Körper zu halten.

Was für das Innere des Körpers gut ist, dass ist zumeist auch für das Äußere gut. Das gilt für viele Naturprodukte. Jetzt gibt es **neu** von unserem Partner, der Dresdener Firma Aronia Original, Aronia auch für die Hautpflege.

Das Geheimnis der **Aronia-Kosmetik** für die Haut liegt in den besagten Inhaltsstoffen der Aronia-Beere. Die Pflanzenfarbstoffe sind es, die antioxidativ wirken und damit auch zu einem Schutzschild für die Haut werden. Antioxidantien wirken besonders positiv auf die Haut ab Vierzig. Sie kräftigen die Haut, eben weil sie schädliche freie Radikale abbauen. Sie fördern die natürliche Regeneration der Haut und können Alterserscheinungen entgegenwirken. Diese Aronia-Kosmetik ist reine Natur und 100 Prozent Bio. Sie enthält **keine künstlichen Duft-, Konservierungs- oder Farbstoffe**.

Die Hansa-Apotheke bietet folgende natürliche Aronia-Kosmetikprodukte an:

Die **Aronia-Reinigungsmilch** befreit die Haut sanft und porentief von Make-up, überschüssigem Talg und Hornschüppchen. Die vitalisierenden Inhaltsstoffe der Aroniabeere beruhigen die Haut und spenden die notwendige Feuchtigkeit.

Das **Aronia-Gesichtstonic** belebt den Teint. Damit sanft über die Haut gestrichen, kontrolliert das Tonic übermäßigen Glanz, aktiviert die Hautzellen und gibt Feuchtigkeit.

Die **Aronia-Gesichtscreme** ist für die Tages- und Nachtpflege konzipiert. Sie hält die Haut feucht und legt sich wie ein schützender Film auf die empfindliche Gesichtshaut. Die Gesichtscreme sorgt für vitale Frische. Das hauteigene Immunsystem wird zur Regeneration der Haut angeregt.

Das **Aronia-Augengel** pflegt die empfindliche Haut der Augenzone. Morgens und abends aufgetragen fördert das Gel die Spannkraft der Haut. Durch seine kühlende Wirkung lässt es Schwellungen abklingen. Müde, abgespannte Augen können wieder strahlen…

Die **Aronia-Lippenpflege** ist durch die Inhaltsstoffe Aronia, Bienenwachs und wertvolle Pflanzenöle für trockene Lippen geeignet. Der Lippenbalsam gibt Feuchtigkeit, unterstützt zudem die Erneuerungsprozesse rissiger und spröder Hautstellen.

Die **Aronia-Handcreme** zieht schnell ein. Sie pflegt beanspruchte Hände, ohne zu fetten.

Aronia-Kosmetik für die Haut ist ja sooo gesund, wie auch die Säfte, Kapseln, Trockenbeeren mit und ohne Schokolade und anderen Produkte dieser wertvollen Frucht. Probieren Sie doch mal. Lassen Sie sich durch uns beraten. Wir sind (bisher) die einzige Apotheke in Leipzig, die Aronia-Kosmetik anbietet. Apothekerin, Ruth Schmidt

www.hansa-apotheke-leipzig.de, Leipzig-Probstheida, Franzosenallee 12c, Telefon 8 78 13 62. Erreichbar mit Tram-Linie 15 und Bus bis Haltestelle Franzosenallee.

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Rufen Sie uns an!
Anzeigentelefon
0341-988-1737

REISEMARKT TIPPS FÜR IHREN URLAUB

MOBIL UND GÜNSTIG IN DEN URLAUB

FERIDE REISEN

ab **99,-** € p. P. im DZ

LEGOLAND & SEA LIFE BERLIN

★★★★ Holiday Inn Berlin City East

Leistungen bei eigener Anreise:
- **2x Übernachtung • 2x Frühstück**
- **1x Eintritt ins SEA LIFE Berlin**
- **1x Eintritt ins Legoland Discovery Berlin**

✓ Legoland und SEA LIFE
✓ 1. Kind bis 11 Jahre frei
✓ Deutschlands Hauptstadt

Preise pro Paket und Person in Euro

Zeitraum	DZ	EZ
ab sofort - 28.12.2011	109,-	159,-
01.01.-06.02.2012 11.02.-31.03.2012	99,-	149,-
01.04.-10.05.2012 14.05.-16.05.2012 21.05.-24.05.2012	109,-	159,-
07.02.-10.02.2012 11.05.-13.05.2012 17.05.-20.05.2012 25.05.-28.05.2012	155,-	259,-

Weitere Termine buchbar - rufen Sie uns an

ab **99,-** € p. P. im DZ

HOTEL POLARIS AUF USEDOM

★★★ Hotel Polaris in Swinemünde/Swinoujscie

Leistungen bei eigener Anreise:
- **3x bzw. 5x Übernachtung**
- **3x bzw. 5x Frühstück • 3x bzw. 5x Abendessen**
- **1 x pro Aufenthalt Nutzung des Schwimmbades im Hotel Polaris**
- **Getränk zum Abendessen (0,1 L ital. Hauswein/0,2 L Bier/ 0,2 L Wasser/0,2 L Saft)**

✓ Seebad mit Tradition an der Ostsee
✓ Wohnen im Kurviertel, nur ca. 150 m von der Promenade entfernt

Preise pro Paket und Person in Euro

Zeitraum	DZ	EZ
02.01.-20.05.2012 3N	99,-	149,-
21.05.-30.06.2012 3N 02.09.-13.10.2012 3N	149,-	199,-
01.07.-01.09.2012 5N	259,-	339,-

Weitere Termine buchbar - rufen Sie uns an

ab **129,-** € p. P. im DZ

WANDERN AM RENNSTEIG

Rennsteighotel Kammweg in Neustadt am Rennsteig

Leistungen bei eigener Anreise:
- **3x Übernachtung • 3x Frühstücksbuffet**
- **3x Abendessen als 3-Gang-Menü**
- **Nutzung des hoteleigenen Hallenbades**

✓ Rennsteig verläuft mitten durch den Ort
✓ Paradies für Wanderer und Naturfreunde

Preise pro Paket und Person in Euro

Zeitraum	DZ	EZ
ab sofort - 22.12.2011 26.02.-30.03.2012 15.05.-29.04.2012	129,-	141,-
02.01.-26.01.2012	147,-	159,-
27.01.-26.02.2012 31.03.-14.04.2012	153,-	165,-

Weitere Termine buchbar - rufen Sie uns an

ab **89,-** € p. P. im DZ

INSEL RÜGEN

Strandhotel Lobbe in Lobbe auf Rügen

Leistungen bei eigener Anreise:
- **5x Übernachtung • 5x Frühstück • 1x Flasche Wasser bei Anreise**
- **Solarium und Whirlpoolnutzung**
- **1x wöchentlich musikalisches Gartenfest (im Zeitraum 11.06.-31.08.12)**
- **Parkplatz (nach Verfügbarkeit)**

✓ Direkte Strandlage
✓ Idealer Ausgangspunkt für Spaziergänge am Strand
✓ Fahrradtouren für die ganze Familie

Preise pro Paket und Person in Euro

Zeitraum	DZ	EZ
01.02.-15.03.2012	89,-	149,-
01.04.-20.04.2012 27.04.-04.05.2012 01.10.-31.10.2012	99,-	169,-
11.06.-31.08.2012	199,-	269,-

ab **89,-** € p. P. im DZ

MADAME TUSSAUDS IN BERLIN

★★★★ Holiday Inn Berlin City East

Leistungen bei eigener Anreise:
- **2x Übernachtung • 2x Frühstück**
- **1x Eintrittskarte für Madame Tussauds**

✓ Eine der bekanntesten Attraktionen in Berlin
✓ Treffen Sie ihre Stars
✓ Berlin als Städtereise

Preise pro Paket und Person in Euro

Zeitraum	DZ	EZ
01.01.-06.02.2012 11.02.-31.03.2012	89,-	139,-
01.04.-10.05.2012 14.05.-16.05.2012	99,-	149,-
07.02.-10.02.2012 11.05.-13.05.2012	149,-	249,-

Weitere Termine buchbar - rufen Sie uns an

Ausgebuchte Termine und Druckfehler vorbehalten

Beratung und Buchung Tel. 0341 - 98 00 839 (Mo.-Fr. 09-18 Uhr); oder **Tel.: 0355 - 52 70 910** (tägl. 8-22 Uhr);
Ihre Angebotsnummer: WOL0310 Hier online buchen: www.lwk-verlag.de/Homepage/Leipzig.html

HILFE IM TRAUERFALL

Vedha Bestattungen
Ferdinand-Jost-Str. 56, 04299 Leipzig
Unser Festpreis-Angebot
"Feuerbestattung"
950,00 €
Bestatterpeis inkl. Kiefernsarg
zzgl. öffentlicher Gebühren und gewünschter Fremdleistungen
Ihr Familienunternehmen für die Vorsorge & im Trauerfall
24h 52 90 520
Kostenfreie Angebote, Vorsorgen und Hausbesuche in Leipzig!

Testaments-Zusätze hinter der Unterschrift sind ungültig

Wird ein vorschriftsmäßig unterschriebenes handschriftliches Testament durch eine Anmerkung hinter der Unterschrift ergänzt, ist dieser Zusatz in der Regel ungültig. Auch dann, wenn es sich dabei um einen eindeutig dem Erblasser zuzuordnenden Schriftzug handelt. Darauf hat jetzt das Oberlandesgericht München bestanden (Az. 31 Wx 298/11).

Wie die telefonische Rechtsberatung der Deutschen Anwaltshotline (www.anwaltshotline.de) berichtet, hatte ein mit 67 Jahren verstorbener Mann das gesamte Vermögen seiner zweiten, ihn bis zum Tode betreuenden Frau vermacht - und zwar „gleichviel ob und wie viele Pflichtbeteiligte vorhanden sind". Hinter der Unterschrift auf dem handschriftlichen Testament folgte dann auf zwei weiteren Zeilen eine als solche bezeichnete „Voraussetzung" - nämlich dass die alleinige Erbin das „gleiche Testament" für ihn, den Erblasser, geschrieben haben müsse.

Weil dieses geforderte testamentarische Gegenstück augenscheinlich aber bis zum Tode des Mannes ausblieb, fochten nunmehr seine drei Kinder aus erster Ehe den Erbschein seiner zweiten Frau an. Die ausdrückliche „Voraussetzung" ihres Vaters für die Alleinbegünstigung sei nicht erfüllt, womit auch ihnen die entsprechenden Anteile an dem Nachlass unbeschränkt zuständen. Trotzdem erklärt das Nachlassgericht die Frau zur Alleinerbin.

Und das zu Recht, wie die bayerischen Oberlandesrichter entschieden. „Die für ein Testament zwingend erforderliche Unterschrift muss grundsätzlich am Schluss des Textes stehen", erklärt Rechtsanwalt Bernd Beder den Münchener Richterspruch. Damit stellt der Zusatz keine Beschränkung oder gar den teilweisen Widerruf der letztwilligen Verfügung darüber dar. Zwar kann ein Testament auch in mehreren Teilzügen errichtet werden. Doch dann muss zum Zeitpunkt des Todes immer eine die gesamte Erklärung nach dem Willen des Erblassers deckende Unterschrift vorhanden sein. Einzig zulässige Ausnahme sind Ergänzungen, deren Bezug zu dem über der Unterschrift stehenden Text so eng ist, dass das Testament ohne die vorgenommenen Ergänzungen lückenhaft, unvollständig oder nicht durchführbar wäre. Hier aber beschränkt die handschriftliche Anmerkung den eigentlichen letzten Willen und macht ihn unausführbar - das Gegenteil dessen, wofür der Gesetzgeber solche an sich unrechtmäßigen Zusätze in Betracht zu ziehen erlaubt hat. **D-AH**

Um nach dem Tod Streit zu vermeiden, muss auf ein korrektes Testament geachtet werden.
Foto: Aeternitas e.V."

STÄDTISCHES BESTATTUNGSWESEN LEIPZIG
EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG
Kompetente Hilfe im Trauerfall
Tag & Nacht ☎ (0341) 86 10 770
Friedhofsweg 2 ♦ Prager Str. 212 ♦ Kiewer Str. 1-3 ♦ Riesaer Str. 1
H.-Liebmann-Str. 82 ♦ Härtelstr. 3 (Ecke - Windmühlenstr.)
Internet: www.sbw-leipzig.de ♦ Mail: sbw-leipzig@gmx.de

Kostenvoranschläge nur mit Mehrwertsteuer

Im Trauerfall sind die Gedanken beim Verstorbenen. Die Hinterbliebenen sind froh, wenn der Bestatter sich um alle Formalitäten kümmert. Oft kommt es vor, dass dabei die Frage der Kosten in den Hintergrund rückt. Der Kostenvoranschlag wird achtlos und ungeprüft zur Seite gelegt. Die Verbraucherinitiative Aeternitas empfiehlt Hinterbliebenen, sich trotz der schwierigen Phase den Kostenvoranschlag sorgfältig anzusehen und bei Unklarheiten nachzufragen. „Nicht immer erkennen Hinterbliebene sofort, ob es sich bei den genannten Beträgen um Brutto- oder Nettopreise handelt", erklärt der Aeternitas-Vorsitzende Hermann Weber. Wie bei anderen Dienst- leistern auch sollten Kunden beim Bestatter klare Absprachen treffen und auf einen vollständigen und verständlichen Kostenvoranschlag bestehen. Dazu gehören nachvollziehbare Einzelleistungen und Endpreise inklusive Mehrwertsteuer, wie sie die Preisangabenverordnung fordert. **Aeternitas e.V.**

Auch wenn die Trauer groß ist, sollten einige Regeln bei der Bestattung beachtet werden.
Foto: Aeternitas e.V."

BESTATTUNGSHAUS BÖTTGE
Seit mehr als 75 Jahren für Sie da
Wir überzeugen durch Qualität und Einfühlsamkeit.
Tag & Nacht 44 69 60
Haus der Begegnung: Prager Str. 189 (gegenüber Südfriedhof)
William-Zipperer-Str. 72 | Wurzner Str. 145 | Schkeuditz: Bahnhofstr. 16
=> Jetzt auch in Gohlis in der Franz-Mehring-Straße 22 und in Grünau in der Stuttgarter Allee 17 für Sie da!

Meister- & Ausbildungsbetrieb
Bestattungshaus Päschel
Tag & Nacht: 0341 4 25 35 74 • www.bestattung-leipzig.de
Leipzig-Gohlis
Franz-Mehring-Straße 4 (Coppiplatz)
Leipzig-Grünau
Stuttgarter Allee 19
Markkleeberg
Hauptstraße 124
Zwenkau
Leipziger Straße 33
Groitzsch
Schulgasse 2 / Ecke Breitstraße
Böhlen
Otto-Fischer-Straße 1
von der Verbraucherinitiative Bestattungskultur empfohlen
aeternitas

IHR VERTRAUEN IST UNS VERPFLICHTUNG
☎ 0341 / 429 11 35
ständige Dienstbereitschaft
BESTATTUNGEN KLAUS
- ZSCHOCHERSCHE STR. 89 · 04229 LEIPZIG
- SCHENKENDORF STR. 25 · 04275 LEIPZIG
- MITTELSTR. 25 · 04416 MARKKLEEBERG
- www.bestattungshaus-klaus.de

Nashornbaby kam im Zoo zur Welt

Nashorndame Sarafine ist Mutter geworden: Am 10.12. hat die Elfjährige im Zoo Leipzig ein weibliches Jungtier (Foto: Zoo Leipzig) geboren. Beide sind wohlauf. Vater des Nachwuchses ist Ndugu, der seit zehn Jahren in Leipzig lebt. Das kleine Spitzmaulnashorn ist erst das vierte Neugeborene, das in den vergangenen zwölf Monaten weltweit in Zoos erfasst wurde. Mit der erfolgreichen Nachzucht der vom Aussterben bedrohten Art leistet der Zoo Leipzig einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz. „Eine Nashorngeburt ist sehr selten und deshalb immer etwas Besonderes. Wir freuen uns sehr, dass es uns gelungen ist, mit Sarafine erfolgreich zu züchten", so Zoodirektor Dr. Jörg Junhold. Auch Kurator Gerd Nötzold freut sich über den Erfolg: „Die ersten Tage sind gut verlaufen, das Muttertier kümmert sich intensiv um das Junge und wir sind optimistisch, dass die weitere Entwicklung positiv verläuft." **pt**

Weihnachtskonzerte in Leipzigs Kirchen

Am ersten Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember, erklingen um 9.30 Uhr in der Peterskirche die gregorianischen Choräle „Puer natus est nobis" und „Viderunt omnes". In der Thomaskirche ist ebenfalls im Gottesdienst um 9.30 Uhr die Kantate 1 „Jauchzet, frohlocket" aus dem Weihnachtsoratorium von J. S. Bach zu hören. Begleitet vom Gewandhausorchester singt der Thomanerchor unter Leitung von Georg Christoph Biller. Um 11.15 Uhr beginnt in der Nikolaikirche der Festgottesdienst der Universitätsgemeinde. Solisten, Chor und das Sächsische Barockorchester tragen unter Leitung von Gotthold Schwarz Bachkantaten vor. Werke von C. Saint-Saëns, S. Karg-Elert und Max Reger sind am zweiten Feiertag, dem 26. Dezember, um 9.30 Uhr im Gottesdienst in der Bethlehemgemeinde, Kurt-Eisner-Str. 22, zu hören. **pt**

Die Bekanntmachung der Stadtreinigung „Standorte Schadstoffmobil" finden Sie in dieser Ausgabe auf Seite 16.

Manga Talente 2012: Über 1.300 Vorschläge

Bereits zum elften Mal werden auf der Leipziger Buchmesse 2012 die besten Künstler des Zeichenwettbewerbs „Manga Talente" gekürt. Aus über 1.300 Einsendungen (2010: 1.200) aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wählte die Jury die fünf besten Arbeiten jeder Kategorie. Die Beliebtheit des Nachwuchswettbewerbs unter der Schirmherrschaft der japanischen Botschaft und in Zusammenarbeit mit dem Carlsen-Verlag war wieder enorm hoch. „Wir finden es toll, dass sich in diesem Jahr auch viele Jungs beteiligt haben", sagt Jurymitglied Kerstin Libuschewski, Projektreferentin der Leipziger Buchmesse.

In der Kategorie der Geschichten ging es um „Traum". Bei den Einzelbildern bot das Motto „Gegensätze" viel Raum, Erlebtes, aktuelle politische Ereignisse oder Fantasien zeichnerisch auszudrücken. „Die Qualität der Arbeiten begeistert uns immer wieder und es ist unglaublich, wie viele unterschiedliche Ideen es gibt", so Libuschewski.

Die fünfköpfige Jury setzt sich zusammen aus: Aki Sugaya von der Japanischen Botschaft in Deutschland, Anne Berling vom Carlsen Verlag, Zeichnerin Evelyne Bösch, Zeichnerin und Grafikerin Nerina Frasheri und Kerstin Libuschewski von der Leipziger Buchmesse. Die Gewinner werden am 17. März auf der Leipziger Buchmesse (15. bis 18. März 2012) bekannt gegeben. **pt**

Advent, Advent der Telefondraht brennt

Es ist wieder soweit: Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür. Wollen Sie Ihre Lieben persönlich anrufen und Ihnen ‚Frohe Weihnachten' oder einen ‚Guten Rutsch' wünschen? Dann machen Sie das doch mit unserer Vorvorwahl 01070, denn so zahlen Sie unter 1 Cent pro Minute ins deutsche Festnetz an allen Advents-Wochenenden, zu Neujahr und in der Nebenzeit (Mo-Fr, 19-7 Uhr).

Wie funktioniert das? Ganz einfach: Sie haben einen Telekom-Anschluss und wählen die 01070, anschließend die gewünschte Vorwahl und Rufnummer und schon telefonieren Sie für weniger als 1 ct./Min. Diesen Tiefpreis garantieren wir Ihnen bis einschließlich 5. Januar 2012.

Übrigens, über 01070 senden Sie Ihre persönlichen Weihnachtsgrüße ohne Grundgebühr, Mindestumsatz oder Vertragsbindung und mit fairer minutengenauer Abrechnung. Die Preise beinhalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Günstig telefonieren
ARCOR 01070 Call by Call

Und außerdem: Nicht nur in Deutschland telefonieren Sie mit uns günstig, auch Glückwünsche ins Ausland können Sie Ihren Lieben über die 01070 ausrichten. Weitere Informationen und sämtliche aktuellen Preise finden Sie unter www.01070.com. Also nichts wie ran ans Telefon und all denjenigen, die artig waren, viele Grüße ausrichten. Wir vom 01070-Team wünschen Ihnen schon mal frohe Weihnachten und einen günstigen Rutsch ins neue Jahr.

An- & Verkauf S. Knoll
Täglich Ankauf Gold & Silber
+++ Sofort Bargeld +++
Leipzig-Gohlis
Elsbethstraße 19-25
04155 Leipzig
Tel. 56 11 48 91
Zentrum-Ost
Dresdner Straße 25
04103 Leipzig
Tel. 14 94 900
Leipzig-Lindenau
Lindenauer Markt 5
04177 Leipzig
Tel. 49 27 377
www.av-leipzig.de
Kommen Sie zu uns - Sie werden überrascht sein!

Für das Ausbildungsjahr 2012 bieten wir
zwei Ausbildungsplätze für die Ausbildung als
Naturwerksteinmechaniker/-in
– Maschinenbearbeitungstechnik,
zwei Ausbildungsplätze für die Ausbildung als
Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in
und einen Ausbildungsplatz für die Ausbildung als
Bürokaufmann/-frau.
Die dualen Berufsausbildungen beginnen am 01.08.2012 und gehen über 3 Jahre. Voraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss, handwerkliches Geschick und Begeisterung für den jeweiligen Beruf.
Interessenten können sich schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Lebenslauf und Zeugnissen bei uns bewerben.
Vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist die Absolvierung eines mehrtägigen Praktikums vorgesehen.
Wir suchen:
Fliesen- und Plattenleger/in, Steinmetz/in und Außendienstmitarbeiter/in
Steffen Wegener
- Marmor & Granit -
Schmiedestraße 36c
OT Köhra
04683 Belgershain
Tel. 034293 - 47 47 0 · E-Mail: stein-wegener@t-online.de

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Auskunft über med. Notdienste ✆ 19292

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96 64 22 24
Kriminalpolizei ✆ 96 64 22 34
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Montag–Freitag 19–7 Uhr; Mittwoch + Freitag ab 14 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 7–7 Uhr über Einsatzzentrale ✆ 19292

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst:**
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–12 Uhr u. 15–17 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ 19292

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:**
über Einsatzzentrale 1 92 92, Hausbesuchsdienst:
Mo.–Fr. 19–24 Uhr, Sa., So. und Feiertag 7–24 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstr. 65,
✆ 2 15 85 90, täglich 19–7.00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst:**
Samstag, Sonntag und Feiertag 9–12 u. 15–17 Uhr, Mi. + Fr. 14–19 Uhr über Einsatzzentrale 1 92 92
17.12.2011 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Dr. Kharrat, Brühl 33 (Zentrum-Mitte)
- Dr. Hable, Engelsdorfer Str. 21 (Mölkau)
18.12.2011 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Dr. Sultzer, Landsberger Str. 4 (Gohlis-Mitte)
- Dr. Richter, Bahnhofsallee 8 (Liebertwolkwitz)
24.12.2011 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Dr. Dalitz, H., Yorckstr. 56 (Möckern)
- Dr. Teichmann, Riebeckstr. 65 (Reudnitz-Thonberg)
25.12.2011 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- DM Mock, Lilienstr. 4 (Neustadt-Neuschönefeld)
- Dr. Schulz, Nonnenstraße 44 (Plagwitz)
26.12.2011 9.00–12.00 Uhr und 15.00–17.00 Uhr
- Dr. Amm, Pestalozzistr. 10 (Böhlitz-Ehrenberg)
- Dr. Kurzke, Brackestraße 36 (Lausen-Grünau)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst:**
- Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65, Telefon 96 36 70, Montag-Freitag 19.00–07.00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 7.00–7.00 Uhr.
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Städtischen Klinikum St. Georg, Delitzscher Str. 141
- Park-Krankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstr. 84
- Ev. Diakonissenhaus Leipzig gGmbH, G.-Schwarz-Str. 49
- Tag und Nacht: Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstraße 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. Phillip-Rosenthal-Straße, Telefon 0341/9717800

■ **Hilfsmittelnotdienst:**
Sanitätshaus Schürmaier, Notruf-Telefon 01 72 / 7 94 45 15

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Montag-Freitag 19.00–07.00 Uhr, Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 07.00–07.00 Uhr, Informationen zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale 1 92 92

■ **HNO-Bereitschaftsdienst:**
Montag–Freitag 19.00–24.00 Uhr; Mittwoch und Freitag ab 14.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag 7.00–22.00 Uhr, Informationen zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale 1 92 92

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft:**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, 04178 Leipzig-Burghausen, ✆ 03 41 / 4 51 22 36 oder ✆ 01 71 / 4 25 55 61

■ **Erreichbarkeit dienstbereiter Praxen:**
Auskunft zur Erreichbarkeit dienstbereiter Praxen und niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 7–19 Uhr über die Rufnummer 1 92 92.
Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter www.KVS-Sachsen.de (Arztsuche).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter **www.zahnaerzte-in-sachsen.de** oder **✆ 19292**

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstraße 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße)
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a,
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a,
- Hautklinik, Ph.-Rosenthal-Straße 23–25
- Klinik f. Urologie, Liebigstraße 20 / Station A2
- Toxikol. Auskunftsdienst: Institut f. Klinische Pharmakologie, Härtelstr. 16-18, ✆ 97-24666
- Labordiagnostik: Zentrallabor, Paul-List-Str. 13–15, ✆ 97-22222, Uniklinikum Zentrale 9 71 09

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 14 80

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land:
werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 1 92 92;
Dienstbereite Apotheken:
17.12.2011
• Paulus-Apotheke, Lützner Str. 195 (im PEP)
• Vitalis-Apotheke, Fichtestr. 25
• Pösnapark-Apotheke, Sepp-Verscht-Str.1
• Mc Medi Apotheke/Schkeuditz, Rathausplatz 16
• Einhorn-Apotheke, Jahnallee 8
18.12.2011
• Arkana-Apotheke, Bautzmannstr. 6
• Torhaus-Apotheke/Markkleeberg Ost, Arndtstr. 2,
• Albanus-Apotheke/Schkeuditz, Turnerstr. 42/Eing. R.-Koch-Str.
• Linden-Apotheke am Westplatz, Friedrich-Ebert-Str. 33
24.12.2011
• Apotheke am Diakonissenhaus, Georg-Schwarz-Str. 53
• Spitzweg-Apotheke/Engelsdorf, Riesaer Str. 162
• Andreas-Apotheke, Karl-Liebknecht-Str. 103
• Faust-Apotheke, Landsberger Str. 4
25.12.2011
• Händel-Apotheke, Wurzner Str. 151
• Lipsia-Apotheke, Kochstr. 60
• Flora-Apotheke, Merseburger Str. 92
• Henrietten-Apotheke, Goldschmidtstr.30
26.12.2011
• Faust-Apotheke, Landsberger Str. 4
• Europa-Apotheke, Dresdner Straße 78-80
• Sonnen-Apotheke, Karl-Liebknecht-Str. 59
• Friesen-Apotheke, Lindenauer Markt 18

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 12 09 20
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4 11 21 30

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:** Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:** Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9 60 28 37, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenzuflucht:** ✆ 5 50 32 21

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116 111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2 32 42 77

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3 91 11 99

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4 79 81 79

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 23 41 90

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 91 35 60,
Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr;
Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:**
✆ 0157/73973012 o. ✆ 0345/19295; Mo. 17–19 Uhr Pr.-Eugen-Str. 21; Di. 18.30–20.30 Uhr Konradstr. 60a; Mi. 18–20 Uhr Breisgaustr. 53; Do 18–20 Uhr K.-Eisner-Str. 22; Fr. 18–20 Uhr Teekeller Nordkirche; Samstag 11–12.30 Uhr und Sonntag 15–17 Uhr Möckernsche Str. 3

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 08 00 / 1 11 - 0 11 1 u. - 0 22 2

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 03 41 / 4 41 59 74,
Fax: 03 41 / 4 41 61 15

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 01 72 / 3 64 10 41,
Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Telefon des Vertrauens:** Montag–Freitag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr
✆ 03 41 / 35 53 44 44

■ **Krisenkontaktstelle:** Samstag, Sonntag und Feiertag 10–19 Uhr durchgehend, Eitingonstraße 12, 04105 Leipzig,
✆ 03 41 / 35 53 43 33

■ **Verbraucherzentrale Sachsen:** Brühl 34–38, Brühl-Center (ehem. Brühl-Pelz), 04109 Leipzig, ✆ 2 61 04 50,
Montag 13–18, Dienstag 9–12 u. 13–18, Mittwoch 13–18, Donnerstag 10–12 u. 13–16, Freitag 9–13 Uhr

■ **Weißer Ring**
(Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6 88 85 93

■ **Obdachlosen-Notquartier:**
Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2 51 88 80 oder
2 51 23 33 Anmeldung durchgehend möglich

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Polizeirufnr.: 110, Polizeidirektion: 9660, Rettungsleitstelle der Feuerwehr: 9870 zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD, Werbe-, Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Westsachsen, Chemnitz:
Leipziger Wochenkurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Postfach 100701, 04007 Leipzig, Gerberstraße 15, 04105 Leipzig
Telefon 0341 - 988 - 1440, Fax 0341 - 988 - 1545,
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Geschäftsführung: Helmut Lanio, Björn Steigert, Andreas Herudek
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig
Satz: print-people.de, Telefon: 034291/31 5333
Druck: DD+V, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 65,- zzgl. MwSt.

Geschenke

in letzter Minute ...

Foto: drubig-photo, www.fotolia.de

Reisebüro sonnenklar

Reisegutscheine - das ideale Geschenk!

Einfach eine Freude bereiten und einen Reisegutschein für das Programm von sonnenklar.TV Reisen verschenken.

Alle Gutscheine sind für Reisen aus dem sonnenklar.TV Angebot sowie allen Reiseveranstaltern, welche unser Reisebüro führt, anwendbar. Reisepreisvergleich immer inklusive.

sonnenklar.TV Reisebüro travel Xdream GmbH
Torgauer Strasse 279, im Kaufland, 04347 Leipzig
Tel.: 0341-27108520, www.einfachurlaubbuchen.de

FEINGOLDHAUS

Dieses Geschenk wird garantiert nicht umgetauscht.

Bei uns bekommen Sie wirklich wahre Geschenke für Ihre Lieben. Gold & Silbermünzen sowie Barren oder auch glanzvolle Gutscheine!

Feingoldhaus Leipzig · Neumarkt 27 - Dresdner Hof · 04109 Leipzig
Tel.: +49 (0) 341 96255 40
Fax: +49 (0) 341 96255 41
hofmann@feingoldhaus.de

Silbermünzen Weihnachtspreis ab 30 €

Dinner in the Dark!

mondschein dunkelrestaurant lounge

www.leipzig-dunkelrestaurant.de

Hören Sie auf Ihren Bauch
und für den Kopf gibts einen fairen Preis

Gönnen Sie sich Ihr Weihnachtsgeschenk!
Jetzt kaufen und erst in einem Jahr bezahlen!
gültig bis 31.12.2011

www.boost-küche.de
Ludwig-Erhard-Str. 57 • Leipzig
Tel. 0341-2247879

SCHMIDT
www.schmidt-kuechen.de

HOT-Weihnachtsbox für SIE oder IHN
mit Pheromone-Parfum und -Massageöl
statt 55,99 € – je Set jetzt nur 29,99 Euro

Sinnliche Weihnachten
mit Geschenken von beate uhse Leipzig Merseburger Straße 259

SPORTLICHE GESCHENKIDEEN

Adidas Sportbrillen schon ab 99,- €
Viele Modelle auch in Ihrer Sehstärke verglasbar!

colibri-optic
Wilhelm-Leuschner-Platz 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 9999425
www.colibri-optic-leipzig.de

adidas

GUTSCHEIN 10,- EUR

APASSIONATA
MAGISCHE BEGEGNUNGEN

Gemeinsam bis ans Ende der Welt

30. - 31.12.2011 Leipzig
Arena Leipzig
www.apassionata.com

Tickethotline: 01805-88 55 08
14 Cent/Min, Mobilfunkpreise max. 42 Cent/Min

Das hab' ich mir gewünscht!

Auch in 3D € 29,90

LIEBE IN DOSEN
2x Kino, 2x Getränke, 1x Snack € 22,50

Alle Produkte auch im Onlineshop!
QR-Scanner als App herunterladen und das Feld scannen oder unter Weihnachten.CineStar.de

CineStar So macht Kino Spaß.

Verschenken Sie zum Fest Genuss.

Wir packen Ihnen Geschenke aus Tee, Kaffee, Honig, Confiserie und vielen weiteren Gaumenfreuden.

Der Teeladen
Tee · Gewürze · Kaffee · Confiserie

Richard-Wagner-Str. 10 - zwischen Bahnhof und den Höfen am Brühl

Mit diesem Coupon 10 % Rabatt auf Ihren Weihnachtseinkauf.

Verlagstipp: Eintrittskarten, zum Beispiel für „David Garritt“ und „Cindy aus Marzan“.
Service-Center Leipziger Wochenkurier Verlagsgesellschaft, Brühl Arkade, Brühl 33, geöffnet bis 23.12. von 9 bis 18 Uhr.